

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
8. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND**

19.-20. NOVEMBER 2020

DIGITAL IN KIEL

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Eröffnung, Begrüßung, Präliminarien	1
Einbringung des Nominierungsausschusses zu den Wahlen TOP 7	6
Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck TOP 2.1	
- Einbringung	8
- Aussprache	13
Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten von 9 Mitgliedern in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode TOP 7.1	15
Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten von zwei Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK TOP 7.2	18

2. Verhandlungstag

Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen (Phasenverschiebung) für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland TOP 6.1	
- Einbringung	21
- Stellungnahme des Finanzausschuss	23
- Aussprache	24
- Beschlussfassung	29
Bericht aus der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit TOP 2.2	
- Einbringung	30
- Aussprache	46
Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Steuerungs-gruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene TOP 7.3	48
- Ergebnis	48
Bericht aus den Hauptbereichen zur Zielorientierten Planung TOP 2.3	
- Einbringung	48
- Aussprache	50
Bericht aus der AG Zukunft TOP 2.7	
- Einbringung	56
- Aussprache	64
Bericht aus der EKD Synode TOP 2.4	
- Einbringung	71

Aussprache zum Bericht aus der VELKD-Generalsynode TOP 2.5
- Einbringung 73

Aussprache zum Bericht aus der Vollkonferenz der UEK TOP 2.6
- Einbringung 76

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung 79

Beschlussprotokoll 80

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag der digitalen Landessynode

Donnerstag, 19. November 2020

Beginn der Synodentagung mit einem Gottesdienst via Livestream aus dem Schweriner Dom mit Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT.

Die PRÄSES: Bis ich die Synodentagung gleich offiziell eröffne, bleiben uns noch einige Minuten Zeit, um uns und Sie mit den technischen Modalitäten des neuen Tagungsformates vertraut zu machen.

Wir feiern heute Premiere. Nun mag Einigen unter uns nicht nach Feiern zumute sein in dieser ernstesten Lage, in der wir uns befinden. Aber gerade in unserer heutigen Situation finde ich es umso erfreulicher und wichtiger, dass wir als Kirchenparlament weiterhin zusammenkommen und gemeinsam diskutieren können. Kurzum, dass wir handlungsfähig bleiben. Das entspricht unserer verfassungsmäßigen Bedeutung und bietet die Plattform für den so wichtigen öffentlichen Diskurs über die aktuellen Themen in unserer Kirche, gerade auch in dieser Zeit der Pandemie mit all ihren Beschwernissen. Ich danke Ihnen darum sehr, dass Sie alle so flexibel sind und sich auf das Experiment „Digitale Synode“ einlassen. Wie ich schon mehrfach betont habe, werden wir viele Erfahrungen sammeln können, die für die Weiterentwicklung der Möglichkeit für digitales Tagung wertvoll sein können.

Im digitalen Raum gibt es einiges zu beachten. Manche sind vertrauter als andere im Umgang mit Videokonferenzen. Viele unserer Ausschüsse haben ja schon digital getagt, mit den Mitgliedern des Digitalisierungsausschusses haben wir am Montagabend schon das Videokonferenzsystem OpenSlides ausprobiert, das heute zum Einsatz kommt. Es setzt keine besondere technische Ausstattung voraus. Sie brauchen, wie wir Ihnen schon im Vorfeld mitgeteilt haben, ein Endgerät mit Mikrofon und Kamera, möglichst einen PC oder einen Laptop, auf dem ein aktueller Browser installiert ist. Die Verbindung zum Internet sollte möglichst über Kabel erfolgen; das läuft stabiler als eine WLAN-Verbindung.

Wie schon häufiger eingeblendet, gibt es Kontaktdaten zur Hilfestellung.

Es gibt Kontaktdaten für die technischen Fragen, bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an die Kontaktadresse.

Manche von Ihnen haben sich vielleicht am vergangenen Wochenende schon mit dem Programm OpenSlides vertraut gemacht oder das Angebot der Kurzpräsentation am Dienstag und Mittwoch genutzt. Ich möchte an dieser Stelle nochmal auf die wichtigsten Funktionen eingehen.

Oben links auf Ihrem Bildschirm sehen Sie Ihren Namen. Wenn Sie auf Ihren Namen klicken, öffnen sich verschiedenen Funktionen. Dort muss ein Häkchen bei „anwesend“ gesetzt sein. Falls nicht, setzen Sie es bitte jetzt. Damit stellen wir nachher die Beschlussfähigkeit fest. Das Häkchen ist wichtig für die Feststellung, welche Synodalen anwesend sind und damit auch für die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Dementsprechend müssen Sie sich, damit wir immer die genaue Zahl der tatsächlich teilnehmenden Synodalen haben, auch in der Leiste unter Ihrem Namen abmelden, wenn Sie die Tagung verlassen.

Im Menü links sehen Sie dann weiter unten das Feld „Autopilot“. Diese Funktion ist besonders wichtig für Sie als Teilnehmende. Wenn Sie auf diese Funktion klicken, kommen Sie

immer zurück zum aktuellen Geschehen. Wenn Sie im Autopiloten bleiben, werden Sie, wie der Name schon sagt, automatisch durch diese Tagung geführt.

Den Livestream sehen Sie rechts unten auf dem Bildschirm. Oben rechts in der Ecke vom Livestream können Sie das Bild minimieren oder ausklappen, unten rechts können Sie in den Vollbildmodus schalten. Links neben dem Livestream-Kasten ist eine blaue Tür. Auf diese Tür klicken Sie, wenn Sie einen Redebeitrag o.ä. haben und im Livestream selbst zu hören und zu sehen sein müssen. Sie gelangen durch die Tür in einen Warteraum, das Präsidium ruft Sie dann auf. Denken Sie daran, Ihr Mikro und Kamera anzuschalten, wenn Sie im Livestream reden und beides wieder auszuschalten, wenn Sie fertig sind. Achten Sie darauf, dass die Kamera, die Sie während des Livestreams zeigt, im Hintergrund nichts Persönliches von Ihnen erfasst, was nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Natürlich steht es Ihnen frei, die Kamera auch auszulassen, wenn Sie im Livestream nicht erscheinen wollen.

Analog zur blauen Tür gibt es neben dem Livestreambild eine rote Tür (Konferenzraum verlassen), die Sie aber erst sehen, wenn Sie durch die blaue Tür hindurchgegangen sind. Sie zeigt den Ausgang aus dem Livestream. Klicken Sie auf die rote Tür, wenn Sie Ihren Beitrag beendet haben. Sie verlassen damit den Livestream.

Sie können sich – natürlich nur, wenn Sie Rederecht haben – zu jedem Tagesordnungspunkt auf die Redeliste setzen. Der Autopilot zeigt Ihnen den Tagesordnungspunkt an, zu dem gerade diskutiert wird. Darunter finden Sie den aktuellen Stand der Redeliste. Klicken Sie unten links auf das Feld „Füge mich hinzu“ und schon erscheint Ihr Name auf der Redeliste. Wenn Sie rechts auf das Feld „Geschäftsordnungsantrag“ klicken, werden Sie direkt auf die erste Stelle der Redeliste gesetzt. Diese Möglichkeit aber bitte nur wählen, wenn Sie auch wirklich einen Geschäftsordnungsantrag stellen möchten, nicht weil Sie einfach nur an die erste Stelle der Redeliste möchten.

Von der Redeliste können Sie sich jederzeit wieder entfernen. Dazu klicke Sie unten links auf „Entferne mich“.

Probieren Sie das gerne jetzt einmal aus. Dafür haben wir den TOP 0.0 auf die Tagesordnung gesetzt.

Wenn Sie weit vorausschauend arbeiten wollen, gehen Sie links in der Menüleiste auf „Tagesordnung“. Wenn Sie das Feld anklicken, wird Ihnen, wie schon der Begriff verrät, die Tagesordnung angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, sich darunter für bestimmte Tagesordnungspunkte schon frühzeitig auf die Redeliste zu setzen. Dazu klicken Sie auf das Männchen rechts neben dem Tagesordnungspunkt. Es gibt dann die Auswahl zwischen „Füge mich hinzu“ und „Geschäftsordnungsantrag“.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, zu den Beschlussvorlagen Änderungsanträge zu stellen und an Wahlen teilzunehmen. Wie das geht, erläutern wir an geeigneter Stelle, damit Sie nicht zu viele Informationen auf einmal verarbeiten müssen. Auch das eben Gesagte werde ich gelegentlich noch einmal wiederholen.

Probieren Sie einfach mal aus, was passiert, wenn Sie sich durch das System klicken. Sie können nichts kaputt machen und kommen immer wieder zum aktuellen Stand der Synodentagung zurück, wenn Sie links in der Menüleiste auf den Autopiloten gehen.

Für das leibliche Wohl sind Sie bei dieser Tagung leider selbst verantwortlich. Wir werden regelmäßig Pausen machen, damit Sie sich stärken und kurz erholen können.

Ich freue mich auf die kommenden zwei Nachmittage und Abende mit Ihnen und bin gewiss, dass uns die Tagung gemeinsam und mit Gottes Hilfe gut gelingen wird.

Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die achte Tagung der zweiten Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie zum allerersten Mal im digitalen Raum herzlich Willkommen.

Ich hoffe, Sie können mich alle gut im Livestream sehen und hören. Zuerst möchte ich mich herzlich bei allen Mitwirkenden des Gottesdienstes bedanken. Vielen Dank, liebe Frau Kühnbaum-Schmidt, für den Gottesdienst und auch allen, die mit Ihnen darin gewirkt haben. Die

Kollekte ist bestimmt für die Unterstützung des Corona-Nothilfefonds der Nordkirche für unsere weltweiten Partnerkirchen. Dieses Mal werden wir uns der Möglichkeit der Online-Kollekte bedienen. Sie alle sollten gerade vom Synodenbüro einen Link zugesandt bekommen haben, über den Sie in diese Kollekte einzahlen können.

Ich bin eben im Vorfeld darauf eingegangen, dass wir heute eine Premiere feiern, nämlich die erste Tagung der Landessynode der Nordkirche im digitalen Raum. Auch da möchte ich wie immer mit den Begrüßungen anfangen.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidentin, Frau Elke König und Herr Andreas Hamann, weiterhin wie gewohnt zu meiner Linken und Rechten sitzen.

Ich begrüße an ihren heimischen Bildschirmen unsere Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt, Frau Bischöfin Fehrs und die Bischöfe Herrn Tilman Jeremias und Herrn Gonthart Magaard. Herzlich willkommen alle miteinander!

Ich begrüße die Dezentral*innen und Mitarbeitenden des Landeskirchenamts. Dank der Verlegung der Synode in den digitalen Raum, können Sie nun wieder uneingeschränkt teilnehmen. Wie schön.

Herzlich begrüße ich auch alle weiteren Teilnahmeberechtigten und Gäste nach § 12 der Geschäftsordnung, die bei der letzten Tagung leider auch nicht dabei sein konnten: Die Vorsitzende der Theologischen Kammer, Pastorin Anne Gidion, den Vorsitzenden der Kammer der Werke und Dienste, Pastor Jörn Möller, den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes, Klaus Lachenmann, die Landeskirchlichen Beauftragten, Pastorin Claudia Bruweleit und Pastor Markus Wichert, die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, Nele Bastian, den Datenschutzbeauftragten Peter von Loeper, der diesmal sicher mit ganz besonderem Interesse dabei sein wird. Ferner die Geschäftsführungen der ständigen und weiteren Ausschüsse: Aus dem Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen Thomas Franke, aus der Pastoren- und Pastorenvertretung Ekkehard Wulf. Ich begrüße die Vikar*innen und die Studierenden.

Der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Horst Gorski, wird später zu uns stoßen, wir freuen uns auf ihn.

Als weiteren Gast möchte ich herzlich Peter Wiegner begrüßen. Vielen von uns ist er noch aus Synode und Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche bekannt. Jetzt ist er als Präses der Kirchenkreissynode Plön-Segeberg dabei, wohl um zu schauen, wie digitale Synode so geht. Willkommen! Auch dabei um zuzuschauen sind Herr Lippke und Frau Dr. Onnen von der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Hamburg Ost. Sie haben mit uns gemeinsam in einer Arbeitsgruppe gearbeitet, um ein System für eine digitale Synode zu finden.

Wie immer freuen wir uns auch über die Öffentlichkeit, die diese Tagung via Livestream verfolgen kann. Auch Presse- und Medienvertreter*innen können diese Tagung im Live-Stream verfolgen und von den weiteren digitalen Möglichkeiten Gebrauch machen. Herzlich Willkommen an Sie alle, die Sie diese Tagung im Live-Stream und in den digitalen Medien verfolgen!

Zum ersten Mal begrüße ich die Mitarbeitenden von OpenSlides. Herr Emanuel Schütze begleitet mit seinem Team im Hintergrund die Synode, sorgt dafür, dass sie technisch funktioniert. Herzlichen Dank und Willkommen!

Für die weitere technische Unterstützung während der Synode möchte ich Herrn Stefan Szczuka und sein Team von GETEX-System GmbH begrüßen. Herzlich Willkommen und vielen Dank, dass Sie den technischen Support leisten!

An dieser Stelle möchte ich auch Herrn Thorsten Kock und Herrn Till Ofterdinger aus dem Landeskirchenamt begrüßen und Ihnen herzlich für Ihre große Unterstützung im Vorfeld und jetzt danken! Ohne Sie wären wir an mancher Stelle der Vorbereitung sicher aufgeschmissen gewesen.

Und last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie hatten für heute und die nächsten zwei Tage schon

eine präsenste Synode unter den erschwerten Bedingungen der Pandemiezeit vorbereitet und mussten dann ganz zügig umdenken und die allererste Synoden-Tagung im digitalen Raum für heute und morgen gut vorbereiten. Sie haben viel dafür getan, dass sie jetzt möglichst reibungslos ablaufen kann und wir als Landessynode auch weiterhin zusammenkommen und tagen können. Das hat ihnen sehr, sehr viel abverlangt und ich danke Ihnen herzlich, dass Sie immer noch an der Seite des Präsidiums sind.

An dieser Stelle würde ich eigentlich zu den Tischvorlagen kommen. Diesmal haben Sie alle relevanten Dokumente und Informationen schon im Vorfeld der Tagung erhalten.

Hervorheben möchte ich das nachgeschickte Papier vom Ausschuss „Junge Menschen im Blick“, der sich intensiv mit der Situation von jungen Menschen in der Corona-Zeit befasst hat und deren besondere Beachtung in allem kirchlichen Handeln auch von uns als Synode erbittet. Auch coronabedingt hat der Ausschuss nicht mehr so rechtzeitig tagen können, dass eine Aussprache über das Papier noch auf die Tagesordnung für diese erste digitale Tagung genommen werden konnte. Ich bin aber sicher, dass Sie alle das Papier schon mit großem Interesse gelesen haben oder noch lesen werden.

Hinweisen möchte ich auch auf das Dokumentationsheft „Zur Zukunft der Nordkirche“, welches unseren Thementag im November letzten Jahres aufgreift. Einen Bericht zur Gestaltung des schon damals von uns als dringend notwendig erachteten Zukunftsprozesses werden wir im Synodenverlauf hören.

An dieser Stelle nochmal der Hinweis an Sie, falls Sie technische Probleme/Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unseren Support.

Wir kommen nun zur Verpflichtung nach § 1 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Wir haben versucht, schon im Vorfeld zu ermitteln, wer unter Ihnen noch verpflichtet werden muss. Ich werde die Namen vorlesen. Wir haben diese Namen schon auf die Redeliste gesetzt. Sie können also gleich durch Klicken auf die die blaue Tür den Vorraum zum Livestream betreten. Bei den Synodalen sind es: Herr Klaus Kupler, Herr Fred Winkelmann, Herr Prof. Dr. Enno Edzard Popkes, Frau Anke Witt und Frau Gabriele Schinkel.

Bei den Jugenddelegierten sind es Herr Ole-Christian Schmidt und Herr Anton Eirik Morgenstern.

Dann frage ich, ob es noch weitere Personen gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Dann setzen Sie sich bitte selbstständig auf die Redeliste und betreten durch Klicken auf die blaue Tür den Vorraum zum Livestream.

Verpflichtung von Synodalen und Jugenddelegierten

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen Freude und Gottes Segen bei der Arbeit in unserer Synode. Ich bitte Sie, den Livestream wieder zu verlassen.

Damit übergebe ich an Vizepräses Hamann zur Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 6 unserer Geschäftsordnung. Im System Open-Slides ist dazu kein Namensaufruf notwendig, ich bitte Sie stattdessen, sofern noch nicht geschehen, den Haken „anwesend“ zu setzen. Sie finden den Button oben links über Ihrem Namen. Ich sehe nach aktuellem Stand, dass sich 133 Synodale als anwesend gemeldet haben. Ich warte noch einen kleinen Moment. Ich stelle fest es sind 134 Synodale anwesend, das ist eindeutig mehr als die zur Beschlussfähigkeit notwendige Zahl von 78 Anwesenden. Ich stelle damit die Beschlussfähigkeit der Landessynode nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung fest.

Ich gebe Ihnen folgende Änderungen in der Zusammensetzung der Landessynode bekannt: Ausgeschieden ist Frank Zabel, dafür nachgerückt ist Herr Torge Tietje.

Ausgeschieden ist ferner der Jugenddelegierte Christopher John-Klein, dafür gewählt ist Herr Anton Morgenstern, den wir ja gerade eben vereidigt haben.

Ausgeschieden ist außerdem der Jugenddelegierte Roman Ritter, hierfür ist Herr Ole Schmidt nachgewählt worden, den wir auf der nächsten Synodentagung vereidigen werden.

Die PRÄSES: Ich erinnere daran, dass wir in unserer Landessynode insgesamt sechs Jugenddelegierte haben, zwei aus jedem Sprengel. Sie werden aus den Jugendvertretungen der Sprengel für jeweils zwei Jahre entsandt. Ein solcher zwei-Jahres-Zeitraum war nun gerade abgelaufen, vier der Jugenddelegierten wurden wiedergewählt, zwei sind neu, wie wir soeben gehört haben. Ich danke für die gute Betreuung der Jugenddelegierten Herrn Christoph Bauch und Frau Pastorin Woydack und hoffe, dass wir die Jugenddelegierten wie alle anderen Synodalen bald bei einer Live-Synoden-Tagung kennenlernen können.

Ich komme nun zur Auslegung der Geschäftsordnung durch das Präsidium für diese besondere Tagungsform. In dem von uns gewählten Videosystem „Open Slides“ können wir die Tagesordnung weitgehend nach der Geschäftsordnung abhandeln. Es sind nur wenige Auslegungen der Geschäftsordnung nötig.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Anwesenheit üblicherweise durch Namensaufruf festgestellt. Das ist in Open Slides nicht notwendig, wie Sie soeben erfahren haben. Der Namensaufruf wird durch die Teilnehmenden-Liste von Open Slides ersetzt.

Nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung sollte die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer*innen für das Synodenpräsidium wählen. Aus gegebenem Anlass möchte das Präsidium darauf für die aktuelle Tagung verzichten. Wir möchten so wenig Personen wie möglich hier in diesem Raum versammeln und möglichst wenig Personen die Reise nach Kiel zumuten. Außerdem werden wir durch das System Open Slides in genau den Funktionen unterstützt, die wir sonst von unseren Beisitzenden erbitten.

Nach § 27 Abs. 8 der Geschäftsordnung sollen bei der Auszählung der Stimmen von Wahlen immer zwei Synodale beteiligt sein. Dieses Mal wird entweder über Open Slides gewählt, diese Stimmen werden vom System automatisch gezählt. Oder wir wählen schriftlich im Anschluss an die Tagung, dann sind bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Mitglieder des Präsidiums anwesend.

Als letzten Geschäftsordnungspunkt schlägt das Präsidium Ihnen vor, die Redezeit für Vorstellungen für Wahlen auf 1,5 bis höchstens 2 Minuten zu begrenzen.

Das Präsidium bittet die Synode um Zustimmung zu diesen vier geschäftsordnenden Beschlüssen. Wir benutzen dazu das Abstimmungsverfahren aus Open Slides. Bitte stimmen Sie mit Daumen hoch für ja, Daumen runter für nein und Kreis für Enthaltung.

Es gab 129 abgegebene Stimmen, davon 128 ja-Stimmen, keine nein-Stimmen und eine Enthaltung. Damit sind die vorgeschlagenen geschäftsordnenden Beschlüsse so beschlossen.

Es gab jetzt während des Abstimmungs-Vorganges ein paar Irritationen. Es war nicht klar, ob der Synodale Henning von Wedel das Wort gewünscht hatte oder nicht. Ist die Meldung noch aktuell? Dann bitte Herr von Wedel.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich bitte um Verzeihung, es gibt offensichtlich erhebliche Verzögerungen durch die Übertragungswege, deswegen wohl die Irritationen. Meine Frage ist: ich kann die Teilnehmerliste nicht einsehen. Muss ich jetzt dem Präsidium einfach so vertrauen? Das will ich gerne tun, möchte trotzdem die Frage stellen.

Die PRÄSES: Wir können gerne anbieten, nach der Tagung die Teilnehmerliste zu versenden.

Syn. Prof. Dr. SCHIRMER: Man kann auch den Button „Teilnehmende“ anklicken, dann wird die Liste auch im System sichtbar.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Danke, das wollte ich auch sagen.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, dann ist das ja geklärt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Schriftführer*innen. Das Präsidium schlägt Ihnen für diese Tagung Frau Elisabeth Most-Werbeck und Herrn Martin Ballhorn vor.

119 abgegebene Stimmen, einstimmig dafür. Ich danke den Gewählten für ihre Bereitschaft, uns auch in diesem Format zur Seite zu stehen.

Anders als bei den Präsenz-Tagungen wird Ihnen das Synodenbüro Ihre Redebeiträge zum Gegenlesen nach der Synodentagung zuschicken.

Wir kommen zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit Versand vom 4. November 2020 zugegangen. Gibt es Änderungswünsche oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung: 124 abgegebene Stimmen, einstimmig dafür.

Ich gratuliere herzlich der Synodalen Frau Dr. Cordelia Andreßen zum heutigen Geburtstag und hoffe, dass unser Blumengruß bereits angekommen ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 7 Wahlen. Die Einbringung des Nominierungsausschusses zu den Wahlen erfolgt jetzt durch die Ausschussvorsitzende, die Synodale Anja Fähmann. Frau Fähmann, wir haben Sie schon auf die Redeliste gesetzt. Sie können direkt durch die blaue Tür, links neben dem Livestream eintreten. Geben Sie dann ihr Mikrofon und, falls Sie möchten, dass wir Sie auch sehen, Ihre Kamera frei.

Syn. Frau FÄHRMANN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, ich möchte die Wahlvorschläge des Nominierungsausschusses für die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.3. einbringen.

Der Nominierungsausschuss hat getagt, ausschließlich per Zoom, am 27.5., 5.6., 25.8., 16.9., 28.9. und 8.10 jeweils mehrstündig, um den vorliegenden Wahlaufsatz zu fertigen.

Allein für den jetzt 45 Kandidatinnen und Kandidaten umfassenden Wahlaufsatz für die Wahl von Mitgliedern in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode nebst Stellvertretungen sowie der Wahl von Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK nebst Stellvertretungen wurden 76 potentielle Kandidatinnen und Kandidaten kontaktiert.

Sie sehen, das Nominierungsgeschäft ist bisweilen etwas zäh. Viele Hauptamtliche sind bereits jetzt schon eng getaktet und gerade im Bereich der Ehrenamtlichen wird schon viel Gremienarbeit geleistet und die zur Verfügung stehende freie Zeit neben dem Broterwerb ist bekanntermaßen endlich. Umso mehr freuen wir uns über die Bereitschaft der hier zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten, ihre Kraft und ihr Können in den Dienst zu stellen.

Im Einzelnen

Für den Tagesordnungspunkt 7.3., steht die Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene an. Die Wahl von Stellvertretungen ist schlichtweg unterblieben, als die Steuerungsgruppe insgesamt neu gewählt wurde. Das wird jetzt entsprechend nachgeholt und der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen folgende Kandidatinnen und Kandidaten vor....

Für den Tagesordnungspunkt 7.2

steht die Wahl von zwei Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK an. Die Gastmitgliedschaft in der Vollkonferenz ist als Vertretung der gesamten Nordkirche als Gastkirche der UEK zu verstehen. Aber natürlich haben wir entsprechend des Votums aus dem Plenum der Landesynode aus der letzten Tagung gerade im Sprengel Mecklenburg und Pommern nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten geforscht und ehrlich gesagt, viele Absagen erhal-

ten. Der vorliegende Wahlaufsatz entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wir freuen uns, Ihnen folgenden Kandidaten vorzuschlagen:

Und jetzt zum Tagesordnungspunkt 7.1, der Wahl von 9 Mitgliedern in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode

Hier war gemäß den Vorgaben neben der Verteilung zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen nun neu zu beachten, dass eins von neun zu wählenden Mitgliedern am 1.1.21 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sie können sich vorstellen, dass gerade in Zeiten einer globalen Pandemie junge Menschen am Anfang ihrer beruflichen Karriere etwas zaghaft sind, sich für die nächsten sechs Jahre zu verpflichten. Entsprechen sind wir sehr froh über die mutige Bereitschaft, die wir dann erfahren haben.

Neben den klaren gesetzlichen Wahlvorgaben waren für den Nominierungsausschuss folgende Leitlinien maßgebend.

- Eine paritätische Verteilung der Geschlechter: Sie finden in dem Wahlaufsatz für heute 9 Frauen und 9 Männer.
- Eine Verteilung über alle Altersgruppen hinweg, um so möglich viele Lebenswirklichkeiten als potentielle Vertretung der Nordkirche benennen zu können.
- Eine Mischung zwischen erfahrenen EKD-Synodalen und neuen Interessierten.
- Ebenso eine Mischung zwischen Kandidatinnen und Kandidaten, die der Landessynode gut bekannt sind und Kandidatinnen und Kandidaten, die in anderen Gremien Kompetenzen erworben haben und gemäß dem Wahlgesetz **ebenso** für die EKD-Synode / VELK-Generalsynode wählbar sind.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die zum TOP 7.1. heute nicht gewählt werden, haben sich bereit erklärt, für die Stellvertretung zu kandidieren, die wir im Februar 2021 wählen werden. Entsprechend wird sich die Kandidierendenliste für den Februar nach heutigem Stand auf 29 Namen erhöhen.

Liebe Mitsynodale, angesichts der doch etwas längeren Einbringung würde ich gerne auf die versendeten Unterlagen verweisen und das mündliche Einbringen der einzelnen 18 Namen ihrem Selbststudium überlassen.

Sie haben die Wahl.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES Vielen Dank, liebe Frau Fährmann, wir wissen wie viel Mühe hinter der Liste steckt, die sie hier so glatt vorgetragen haben. Vermutlich sind es mehr als 76 Telefonate. Wir danken Ihnen und dem Nominierungsausschuss ganz herzlich und bitten Sie, aus dem Livestream wieder auszutreten.

Nach § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind über den Vorschlag des Nominierungsausschusses hinaus weitere Vorschläge zulässig, wenn sie von zehn Synodalen während der Tagung unterstützt werden. Wir werden also gleich die Synode nach weiteren Vorschlägen fragen. Vorher zeigen wir dazu einen kurzen Film, der uns letzte Woche übersandt worden ist. Vielleicht macht er ja dem einen oder dem anderen noch Lust, sich ebenfalls für die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode aufstellen zu lassen. Die Personen, die in die VELKD-Synode gewählt werden, sind gleichzeitig auch Mitglieder der EKD-Synode. Jetzt also der kleine Werbeblock. *Film wird gezeigt.*

Wir machen jetzt eine längere Pause. Nutzen Sie sie, um sich zu stärken und um sich über weitere Kandidaturen Gedanken zu machen. Wir fragen später nach weiteren Vorschlägen.

Es ist jetzt 18:00 Uhr. Wir treffen uns wieder pünktlich um 18:30 Uhr.

Die PRÄSES: Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Pause mit einem leckeren Essen und sehen uns jetzt und hören uns gut im Livestream. Unser Gast Herr Dr. Gorski, der Vizepräsident des

Kirchenamtes der EKD und Leiter des Amtes der VELKD, den ich vorhin schon angekündigt hatte, ist inzwischen zu uns gestoßen. Lieber Herr Gorski, Sie haben ein Grußwort angekündigt. Wir haben Sie dazu schon auf die Redeliste gesetzt und Sie könnten direkt durch die kleine blaue Tür in den Livestream eintreten. Sie müssten dann ihr Mikrofon einschalten und falls Sie möchten, dass wir Sie auch sehen können, Ihre Kamera einschalten.

Herr Dr. GORSKI: spricht ein Grußwort.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Dr. Gorski, Sie verlassen jetzt wieder den Livestream durch die rote Tür.

Ich danke Ihnen, Herr Gorski für Ihr Grußwort. Wir hatten den Film von Herrn Meister schon eingespielt. Wir fragen ja immer, ob es noch weitere Kandidaten gibt. Da gab es Gelegenheit sich das in der Abendbrotpause zu überlegen. Jetzt haben Sie noch einmal sehr enthusiastisch geworben, um einen Sitz in der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD. Unsere Synodalen haben noch eine Weile Zeit sich zu überlegen, ob sie noch eine weitere Bewerbung über die Vorschläge des Nominierungsausschusses hinaus abgeben wollen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter wählen wir ja erst im Februar. Da ist noch viel Zeit darüber nachzudenken. Ihnen Herr Dr. Gorski nochmals ganz herzlichen Dank und nehmen Sie unsere Grüße mit zurück in die EKD und die VELKD. Und ich übergebe jetzt an Vizepräsidentin Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.1, den Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und bitte Bischöfin Fehrs, uns diesen Bericht zu halten.

Bischöfin FEHRS: Verehrte Vizepräsidentin, hohe Synode. Gleich sehen sie einen Film. Auch der Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck ist diesmal natürlich anders. Die Umstellung auf eine digitale Synode hat uns hier in der Bischofskanzlei ein wenig ins Rotieren gebracht. Wir mussten jetzt noch sehr viel mehr Filmmaterial ordern, an dieser Stelle danke ich Herrn Wagner, der die ökumenische Nacht der Kirchen in Hamburg in diesem Jahr filmisch in Szene gesetzt hat; das wir etliche seiner Sequenzen übernehmen durften. Für einige Filmausschnitte geht der Dank auch an den NDR. Ein paar kleine Vorbemerkungen: Bereits am 11. November habe ich den Text einsprechen müssen. Inzwischen hat sich manches überholt. So sind es z. B. nicht mehr 60.000 Hoffnungssterne, die im Rahmen der gemeinsamen Aktion #hoffnungsleuchten bestellt worden sind, sondern 140.000 und die Gemeinde in Toulouse ist auch mit dabei. Des Weiteren ist der Bericht vom Gedenknovember geprägt. Insbesondere vom zeitnahen Gedenken an die Pogromnacht vom 9. November. Angesichts der zunehmenden antisemitischen Attacken und der antisemitischen Sprache, in der Pandemie verbunden mit Verschwörungstheorien, braucht es unsere klare Positionierung als Kirche. In Lübeck, Mölln und Lauenburg ist Kirche gegen Rechtsextremismus in den vergangenen Tagen hochaktiv geworden. Und ich durfte mit Joachim Nolte und Peter Perner, zwei hochverdienten Mitstreitern vergangenen Sonntag die Bugenhagenmedaille überreichen. Über dies pflegen zur Stärkung religiöser Toleranz viele Kirchengemeinden in diesem Sprengel ganz bewusst den interreligiösen Dialog. Das Interreligiöse Forum Hamburg erhebt dabei die Stimme im politischen Raum. Morgen begeht das Forum seinen zwanzigsten Geburtstag. Ein Grund mehr den Filmbeginn einen Moment länger zu würdigen; ich danke von Herzen für die Produktion und Regie Herrn Torsten Neumann von der Firma IKOS und seinem großartigen Team für Regieassistenz und Produktionsplanung, Tatjana Pfändt und Torsten Becker, PR-Beratung Maren Warnecke, Casting: Die Öffentlichkeitsbeauftragten der Kirchenkreise, Maske: Die hatten wir alle auf. Und nun Film ab.

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode,

„Christ ist erstanden“ mitten im November. Osterjubiläum zwischen Buß- und Bettag und Totensonntag. Die Fanfare des Lebens im Grau der kürzer werdenden Tage. Das ist der Grundton,

mit dem ich Ihnen einen Einblick geben möchte in das kirchliche Leben im Sprengel Hamburg und Lübeck. Ich möchte Ihnen erzählen von Hoffnungsleuten, die drangeblieben sind an dieser unverwüstlichen Osterhoffnung. Christ ist erstanden. *Der* Christus, der sich hat schlagen lassen, bis ans Kreuz. Der so verwundbar und verletzlich war wie wir es selbst sind. Gerade jetzt empfinden wir das so deutlich. Schmerzlich entstellt von der Dornenkrone – der Dornen-Corona. Wir glauben einen Gott, der dem Menschen unbeirrbar nahe ist in *seiner* Angst und Ohnmacht und in seinem Schmerz.

Und genau in dieser Nähe ist er Grund tiefer Hoffnung. Nicht unbedingt als überschwängliche, jubelnde Osterfreude. Die hatte es ja im Frühjahr schon schwer, als die Kirchen ausgerechnet zum Osterfest geschlossen bleiben mussten. Auch die Zuversicht trägt sozusagen Maske; man erkennt sie nicht immer gleich. Aber sie ist da. Und sie wird gebraucht. Hoffnungsleute, liebe Leute, sind gefragt wie selten.

Verbunden in Trauer und Hoffnung. Das haben wir erlebt, als wir im vergangenen Dezember genau dort waren, wo Jesus die Dornenkrone getragen hat und wo das leere Grab von österlicher Freude und Zuversicht erzählte: in Jerusalem. Wir, das war eine Reisegruppe des Interreligiösen Forums Hamburg: Landesrabbiner Shlomo Bistritzky, Vertreter*innen vom Schura-Vorstand, Aleviten, Buddhisten, Bahai, ein methodistischer Pastor und noch ein paar Evangelische. Singulär, glaube ich, diese Reisegesellschaft. Wir sammelten unzählige, erstaunliche und herzweitende Eindrücke von dieser Reise hin zu den Quellen unseres Glaubens. Ein Erlebnis hat mich besonders berührt und wird mich wohl zeitlebens in diesen November-Gedenktagen begleiten. In der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem begegnen wir der 71-jährigen Jana, deren Angehörige allesamt im KZ Theresienstadt umgebracht worden sind.

Mit großer Zugewandtheit begrüßt Jana uns, gerade als interreligiöse Gruppe, und führt uns ganz bewusst in deutscher Sprache durch die Gedenkstätte. Die geballte Konfrontation mit deutscher Schuld lässt uns alle verstummen; wir trauern gemeinsam. Jana versucht, Worte zu finden, die Trost geben. *Sie* tröstete *uns*! Es gehe an diesem Erinnerungsort, sagte sie, natürlich zuerst um die Würdigung des Leids. Aber es gehe auch um das Gedenken an die Überlebenden, um die Hoffnung, die das bedeutet hat. Hoffnung für die Generationen danach, für sie selbst.

Dann hat Jana uns hinausgeführt aus der Gedenkstätte; wir sahen auf das weite, wunderschöne Land; und sie sagte nur ein Wort: Schalom. Geht in Frieden. Diese tiefe Friedenserfahrung trägt uns – und ist uns Ansporn, gemeinsam als Konfessionen und Religionen, Verantwortung für unser Zusammenleben hier in Norddeutschland zu übernehmen.

Frieden, der die Versöhnung sucht – um den geht es auch, wenn alljährlich junge Menschen mit Zivilcourage mit dem Bertinipreis ausgezeichnet werden. Wie tief diese innere Verbindung zwischen unseren religiösen Wurzeln und der Kraft zum Frieden ist, habe ich erlebt, als ich bei der Verleihung des Preises 2020 in meiner Festrede von dieser Begegnung in Yad Vashem erzählte. Eine Gruppe von Schüler*innen aus Harburg kam anschließend aufgeregt auf mich zu. Sie würden Jana kennen; auch sie wären von ihr durch Yad Vashem geführt worden, als sie mit ihrer Klasse in Jerusalem gewesen sind. Auch sie waren zutiefst berührt von dieser starken Frau – und ich wiederum war zutiefst beeindruckt von diesen jungen Menschen, die sich so stark und aufrecht für die Demokratie und die Grundrechte eines jeden Menschen einsetzen – ganz auf Zukunft hin.

Und das passt: Denn Harburg, wo diese Jugendlichen leben, ist nicht nur der südlichste, sondern ein ganz besonderer Teil des Sprengels. Mit idyllisch-ländlichen Gegenden und hoch aktiven Dorfgemeinden einerseits, aber andererseits auch spannungsreichen, herausfordernden Wohnvierteln mit einem Migrationsanteil von rund 45 Prozent. Hierher zu kommen, fühlt sich bisweilen auch an wie eine interreligiöse Reise in unbekanntes Land, ein Land allerdings, in dem nicht gerade Milch und Honig fließen, sondern wo vielfach die Frustration und die Wut wachsen wie Bitterkraut. Nicht umsonst also, dass sich die Schülerinnen und Schüler dort

engagieren, gegen Salafismus und jede Art von religiöser Fanatisierung. Großartig und kraftvoll!

Diese Kraft ist es, die uns als religiöse Menschen in dieser Gesellschaft Worte gibt und uns einsteht lässt füreinander, wenn Feindseligkeit und Menschenverachtung deutlichen Widerspruch fordern. Nach den Anschlägen von Hanau, als mitten im Hamburger Wahlkampf parteiübergreifender Zusammenhalt gefragt war etwa. Oder nach dem antisemitischen Angriff in Halle, als auch Christinnen und Christen in Lübeck sich symbolisch schützend um die dortige Synagoge herumgestellt haben. Wie wichtig solche klaren Zeichen sind, zeigte auch der interreligiöse Zusammenhalt nach den antisemitischen Spuckattacken, wie Landesrabbiner Bistritzky sie in Hamburg leider erleben musste. Oder die Demonstration „Wir sind nicht still“ gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit in Lauenburg, zusammen mit der Moscheegemeinde und anderen Organisationen. Wie gut, dass es diese klaren Worte gibt; wir dürfen nicht aufhören damit. Und wie gut, dass junge Menschen sich so engagieren und wieder in großer Zahl bereit sind Verantwortung zu übernehmen – auch, aber eben nicht nur für den Klimaschutz.

So hat die Evangelische Jugend trotz Pandemie Freizeiten gewuppt, den Buß- und Betttag gestaltet, eine Chatberatung auf die Beine gestellt und noch so vieles mehr geleistet. Und so sind es im Dezember 2019 25 Jahre, in denen sich jedes Jahr neu drei Hamburger Kinderbischof*innen für Kinderrechte einsetzen und nebenbei lernen, was es bedeutet, *selbst* eine Stimme zu haben. Es gibt so viele echte Hoffnungsleute unter diesen jungen Menschen; wir sollten sie hören!

Überhaupt, das Hören: Diese Erfahrung nehme ich aus den Gesprächen in den Gemeinden, Konventen, Krankenhäusern, aus allen Dialogrunden in den vergangenen Krisenmonaten besonders mit. So sehr unsere Worte, unser Tun, unsere Hoffnungsbotschaft gebraucht und gewünscht werden – zu #hoffnungsleuten sind wir als Kirche gerade dort geworden, wo wir zunächst zugehört und hingesehen haben. Manchmal in aller Ohnmacht und Ratlosigkeit. Dort wo wir hautnah die Erfahrung geteilt haben, wie zutiefst angewiesen wir aufeinander sind, wie sehr wir Nähe brauchen, die Berührung der Herzen und Sinne. Zusammenhalt eben und Nächstenliebe, die den Mundnasenschutz trägt. All das mussten wir nicht predigen, wir mussten es vor allem anhören, Resonanz geben. Gerade im Hören und Verstehen sind wir gesellschaftlich relevant.

So waren wir als Kirche an vielen Orten, auch im Sprengel Hamburg und Lübeck, ganz wir selbst: als wache Zeitgenossin, die ethisch Verantwortung übernimmt, als kulturelle Partnerin, die um die Not der Künstler*innen weiß, als Gesprächspartnerin in Pflegeheimen und Krankenhäusern, so gut es eben ging. Seelsorge ist hier über die persönliche Begegnung hinaus auch verstanden als öffentliche Präsenz von Kirche, die ihrer Hoffnung glaubt. Mit einer Zuversicht, die über die Not hinaussieht. Und auch hinausführt. Das wird in unserer Gesellschaft nach meinem Eindruck dringlicher ersehnt denn je, nicht nur in der Pandemie: Eine seelsorgereiche Kirche mit Hoffnungsmenschen. Die um die Sorge wissen und um Angst, Wut und Verzweiflung, und die *zugleich* – nicht darüber hinweg – Trost und Zukunftskraft vermitteln können.

Und dies gilt auch bezogen auf uns selbst. Gott sei Dank gibt es viele Hoffnungsmenschen mit Zukunftskraft, die anpacken. Nach den ernüchternden Zahlen der Freiburger Studie vom Mai 2019 und allemal jetzt nach den finanziellen Einbrüchen in der Pandemie, fragen die Kirchenkreise immer deutlicher: Wie können wir alle schon laufenden Prozesse zusammenbringen?

Vielleicht sind wir auch eine Art „Reisegesellschaft“, die sich durchaus klar darüber ist, dass nicht nur Milch und Honig auf uns warten, sondern eben auch Bitterkraut dabei ist. Dringlich neues Denken und Innovation wird auch verbunden sein mit Einsparung und Verzicht.

Ich denke zunächst an die Kirchenkreise Lübeck-Lauenburg und Hamburg-Ost, die viele Prozesse zusammenhalten müssen: eine herausfordernde Regionalisierung samt Pfarrstellenpla-

nung, einen Gebäudeprozess sowie mittelfristige Finanzstrategien und Haushaltsplanungen für das kommende Jahr. In den Gesprächen mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, zuletzt auf der Synodentagung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wurde deutlich, wie belastend es ist, wenn die Bedingungen eines Personalplanungsförderungsgesetzes direkt vor Ort zur Realität werden und auf einmal der *eigene* Pastor auch für andere Gemeinden tätig ist. Dennoch: Die Bereitschaft, sich konstruktiv auf solche Veränderungen einzulassen ist hoch. Und ich bewundere sehr, wie gesprächsfähig die Ehren- und Hauptamtlichen aufeinander zugehen. Auch der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist inmitten eines größer angelegten Zukunftsprozesses: Hier haben sich rund 40 Gemeinden zu Beratungsregionen mit jeweils einem externen Berater zusammengetan. Mit allen teilnehmenden Gemeinden finden kollegiale Workshops statt, die im Monatsrhythmus jeweils ein bestimmtes Thema bearbeiten. Aus diesen Workshops kristallisieren sich extrem zukunftsrelevante Fragestellungen heraus, die es dringend zu bearbeiten gilt: Wie gestaltet sich wechselseitige Verantwortung? Was bedeutet Leitung? Wie können wir eine nicht hierarchische, sondern eine funktionale Leitung aufbauen, die Menschen verantwortlich, wertschätzend und aktiv einbezieht? Ein florierender Prozess, der nicht immer leicht, aber wichtig und auch beflügelnd ist.

Alle drei Kirchenkreise denken darüber nach, wie der Zugang der Menschen zu Taufen, Trauungen oder Trauerfeiern einfacher werden kann. Denn viele wissen ja gar nicht mehr, zu welcher Gemeinde sie gehören oder wer für sie zuständig ist. Was liegt da näher, als eine Art Servicestelle einzurichten? „Segensreich“ heißt diese nun in Lübeck-Lauenburg und unter dem Arbeitstitel „Kasualagentur“ haben sich die beiden Hamburger Kirchenkreise zusammengetan. Da geschieht viel Gutes, Konstruktives und Segensreiches.

Aber natürlich sind diese Veränderungsprozesse mit Sorgen und Konflikten, mit Enttäuschung und Frustration verbunden. Hier ist die Herausforderung besonders groß für Kirchenleitende – auf welcher Ebene auch immer. Nämlich Sorgen aufnehmen und zugleich Linie halten, berechnete Anliegen aufgreifen und Pläne auch mal ändern, vor allem geduldig bleiben und mutig Neues denken, wenn man manches verabschieden muss. Die vielen Absagen und Einschränkungen der letzten Monate haben uns vielleicht ein wenig darauf vorbereitet, #hoffnungsleute zu sein und zu bleiben, auch wenn es an mancher Stelle heißen wird: „Das geht jetzt nicht (mehr)!“ Abschiedlich und doch zuversichtlich leben – das ist nicht nur das Novemberthema, sondern auch eine Kompetenz, mit der es gilt, nach vorn zu denken und handeln.

Zum Beispiel Weihnachten! Sehr frühzeitig, schon vor dem Sommer, haben das Amt für Öffentlichkeitsdienst und das Gottesdienstinstitut der Nordkirche das Projekt #hoffnungsleuchten entwickelt. Es knüpft an das #hoffnungsläuten vom Frühjahr an und ist schon jetzt erfolgreich: Mehr als 60.000 Hoffnungssterne aus Pappelholz sind inzwischen bestellt worden, die Herstellung kommt kaum hinterher. Der Gedanke: Wenn wir alle Weihnachten schon nicht wie gewohnt feiern können und vieles unsicher ist und infrage steht, dann soll es doch durch eine gemeinsame öffentliche Klammer erlebbar und sichtbar werden: Hoffnung ist lebendig – vor der Kirche, auf Plätzen, im öffentlichen Raum, nah bei den Menschen. Der Gottessohn, geboren im Dunkel der Nacht und unbehaust vom ersten Moment an, wird zum Licht der Welt. Wir tragen es in die Öffentlichkeit unserer Dörfer und Stadtteile, in Heime und Einrichtungen, zu den Menschen, die zu Hause bleiben (müssen) und machen damit deutlich: Weihnachten ist – gerade in diesem Jahr – mehr als Zimtsterne und Glanz und Gloria. Weihnachten trägt Hoffnung und Licht in die Welt, verbindet und überwindet Grenzen und Ängste. Weihnachten ist Hoffnungsleuchten. Aber ganz abgesehen von Weihnachten haben ja seit März schon Kirchengemeinden Ideen entwickelt, wie auch unter Coronabedingungen Gottesdienstformen möglich sind, haben zum Beispiel digitale Möglichkeiten entdeckt und kreativ genutzt. Großen Dank an das Gottesdienstinstitut, das dafür ein Inspirationspaket gepackt hat. Der Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog hat mit der Hauptkirche St. Petri Hamburg in rasantem Tempo eine Telefonseelsorgehotline auf die Beine gestellt, damit be-

sorgte Menschen einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin haben. Herzlichen Glückwunsch auch an dieser Stelle übrigens noch einmal zu 50 Jahren Beratungs- und Seelsorgezentrum an der Hauptkirche St. Petri.

Summa: Die Kirchengemeinden haben – gemeinsam mit den Hauptbereichen – wunderbare Hoffnungszeichen erdacht und umgesetzt. Das #hoffnungsläuten, an dem sich so erfreulich viele Kirchengemeinden beteiligt haben. Die Banner auch, die schon Ende März zu Hunderten vor Kirchen und an Privathäusern hingen und Trostworte der Bibel in die gespenstische Leere der Straßen hinein sprachen.

Nicht zu vergessen die Diakonie, in Lübeck und Lauenburg und Hamburg. Die hat so viel geleistet für Einsame, Pflegebedürftige und Verschuldete, aber auch für Gewaltopfer und Obdachlose. Zusammen mit Reemtsma etwa hat sie die Unterbringung von Obdachlosen in Hotels organisiert. Die Seemannsmission setzte sich für die monatelang auf ihren Schiffen festsetzenden Seeleute ein. Die Evangelische Akademie hat mit einer hochkarätig besetzten Online-Veranstaltung wichtige ethische Fragen der Pandemie aufgegriffen.

Und die vielen, vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich in Kirchengemeinderäten und mit ihren Gruppen unter plötzlich völlig anderen Bedingungen auf plötzlich völlig andere Herausforderungen eingestellt haben. Mit Zoom-Konferenzen, WhatsApp-Gruppen oder bemalten Hoffnungssteinen. Andachten to go hingen an Wäscheleinen vor Kirchen, Telefondrähte liefen heiß, Einkaufsgemeinschaften wurden organisiert, Briefe geschrieben, digital chorgeprobt, inbrünstig gebetet und im Garten Konfirmation gefeiert.

Wir sind heraus-gefordert worden. Im ganz buchstäblichen Sinne. Heraus aus der Normalität, aus dem Vertrauten, heraus aus geschlossenen Räumen, heraus aus gewohnten Formaten. Und hinein in die bewusst gestaltete Beziehung zu den Menschen. Zum Gemeinwesen, *für* das wir Kirche sind. Unser Kirche-Sein in den bisherigen Monaten der Pandemie hat bestätigt, was längst vorher angefangen hat. Es ist gut, wenn wir rausgehen, wenn wir präsent sind im öffentlichen Raum und selbst Begegnungs- und Dialogräume schaffen.

Drei Hamburger Hauptkirchen haben das wunderbare Projekt „Auf die Plätze“ gestartet. Auch der Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft, organisiert vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, entwickelt eine ganz neue Dimension. Viel häufiger ist der Austausch geworden, immer an der aktuellen Lage orientiert, manchmal mit gezieltem Blick auf bestimmte Branchen oder etwa auf die Situation einer sich total verändernden Innenstadt.

Beziehungen tragen, die wir über Jahre aufgebaut haben. Auch der Gottesdienst der Künste, gerade vor wenigen Wochen, direkt vor der Schließung der Kultureinrichtungen im Thalia-Theater ganz spontan organisiert, war ein Beispiel dafür, das mich sehr freut. Wie dankbar haben die Stadt und ihre Kulturszene das Signal der Solidarität von der Kirche aufgenommen. Ein herausforderndes Jahr war das, für uns alle. Aber auch ein Jahr, das in den Gemeinden, den Diensten und Werken und den Kirchenkreisen noch einmal ganz viel Willenskraft und Stärke auf eine neue und sehr berührende Weise zum Leuchten gebracht hat. Die Bedingungen, liebe Geschwister, verändern sich. Unsere Möglichkeiten auch. Manches ist nicht leicht. Aber wir bleiben #hoffnungsleute, weil wir uns von Gottes Menschenliebe und seiner Liebe zum Leben und zu dieser Welt getragen wissen. Und ganz schlicht, weil wir gebraucht werden.

Heraus-Forderungen gibt es also genug. Da ist es gut, dass Menschen mit ihren guten, manchmal lauten, manchmal leisen Tönen mitmachen und mittragen. Danke an Hans-Jürgen Buhl, Propst im Kirchenkreis Hamburg-Ost, der jetzt im Ruhestand ist und leider keine große Verabschiedungsfeier bekommen konnte. Auch seinen Nachfolger Axel Matyba konnten wir nicht so festlich einführen, wie wir es gewohnt sind. Und wie es ja auch richtig wäre. Neu dazugekommen im Berichtszeitraum ist auch Thomas Kärst als Landeskirchlicher Beauftragter in Hamburg – was für ein Segen, gerade jetzt in der Pandemie mit den vielen staatlichen Regelungen, die da immer praxisgerecht aufgearbeitet und kommuniziert werden wollen.

Alle zusammen haben wir uns als Hoffnungsleute gezeigt und werden das weiter tun. Dafür mein ganz, ganz großer Dank an alle, die mitmachen, mitdenken, mitverantworten. An alle, die glauben, an das Licht der Welt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Wir sagen ganz herzlichen Dank für diesen Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck. Und ich fordere Sie auf, setzen Sie sich gerne auf die Rednerliste. Ich erkläre noch mal kurz wie das geht. (Erklärung zum Verfahren).

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich wünschte mir und das ist nun leider in dieser digitalen Synode nicht möglich, die Möglichkeit zu applaudieren und damit meine Zustimmung auszudrücken, Ich möchte danken für diesen ausgezeichneten und informativen Bericht. Besonders will ich mir merken und mitnehmen, das Wort „Wir sind Kirche für die Welt, für die Menschen um uns herum und nicht für uns selbst.“ Das möchte ich z. B. auch im Zukunftsprozess in unserem Kirchenkreis für mich behalten. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Herr Jackisch bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Syn. JACKISCH: Ich habe eine Frage zu den Servicestellen. Ist dort auch vorgesehen, auf ausgetretene besonders einzugehen? Will man diesen Gesprächsangebote machen, um herauszufinden, was sie bewegt und ob man sie vielleicht zur Umkehr bewegen kann.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben noch Andreas Tietze auf der Redeliste. Dort scheint es aber technische Probleme zu geben. Wir versuchen es weiter, möchten Sie, Frau Fehrs, soweit antworten?

Bischöfin FEHRS: Sehr gern, zunächst zum Beitrag von Frau Eberlein-Riemke. Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung und dass Sie speziell diesen Punkt hervorgehoben haben. Wir müssen die Kirche neu denken, das ist ein aufwendiger und schwieriger Transformationsprozess. Wir werden von der Gesellschaft angefragt und müssen uns in diese Richtung öffnen. Speziell jetzt in der Pandemie-Zeit ist mir aufgefallen, dass wir als Kirche, als Fürsprecher der Schwächeren gezielt angefragt wurden. Auch an die seelsorgende Kirche und an die, die sich in der Öffentlichkeit vor die Schwächeren stellt. Ganz wichtig ist mir dabei die Kinder- und Jugendarbeit. Hierin sehe ich nicht ein Angebot zum Freizeitvergnügen, sondern ein Bildungs- und Seelsorgeangebot.

Nun zu Herrn Jackisch, Sie hatten nach den Servicestellen gefragt. Dies ist ein Angebot, das im großstädtischen Kontext entwickelt wurde. Dort wurde nämlich festgestellt, dass viele Gemeindeglieder nicht den Weg zu unseren klassischen Angeboten, wie Taufen, Trauungen und Trauerfeiern finden, obwohl es ganz offenbar ein großes inneres Bedürfnis gibt. Hintergrund ist eine große Verunsicherung darüber, wie großstädtische Menschen uns finden können. Ein sehr einleuchtendes Beispiel hierzu war das Elbtauffest. Dort fanden sich in kurzer Zeit 500 Täuflinge und ihre Familien zu diesem Anlass zusammen. Ich unterstelle, dass viele von diesen Familien schon lange das Bedürfnis zur Taufe verspürt hatten. Es war also eine Segenssehnsucht vorhanden. Viele wussten offenbar bisher nur nicht wohin mit dieser Sehnsucht. In der Großstadt ist es ja nicht so einfach wie im Dorf, wo die Kirche das natürliche Zentrum bildet. Wichtig ist also ein aktives Zugehen von Kirche auf diesen Personenkreis. Im Hamburger Fall sind diese 500 Täuflinge innerhalb von vier Wochen auf einen entsprechenden Rundbrief des Kirchenkreises hin zusammengekommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die große Kreativität der Gemeinden in der Pandemie-Zeit lobend erwähnen.

Zur Frage der Ausgetretenen, dies halte ich für ganz zentral. Ich sehe hier zwei wesentliche Hintergründe. Das Eine sind persönliche, negative Erfahrungen, das Zweite sind allgemeine Institutionsabbrüche, wie sie auch andere gesellschaftliche Gruppen erleben. Beiden würde ich mit der Betonung der Kirche als Solidargemeinschaft begegnen. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt bei uns im großstädtischen Bereich ist dabei die Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“. Diese arbeitet in zwei Richtungen, nämlich einerseits auf diejenigen zu, die zu uns gehören, aber nicht zu uns finden, und andererseits auf diejenigen, die wir verloren haben oder die die bisher keine Chance hatten, zu uns zu finden.

Die VIZEPRÄSES: Wir versuchen weiter, Andreas Tietze zu uns zu bringen. Das gestaltet sich technisch weiter schwierig. Es ist uns aber wichtig, dass jeder, der sich zu Wort meldet, hier auch gehört wird. Ich schlage deshalb eine fünf-minütige Pause vor, vielleicht finden wir in dieser Zeit einen Weg.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke ganz herzlich allen Personen, die dabei geholfen haben, dass Andreas Tietze jetzt einen technischen Weg zu uns gefunden hat und ich ihm das Wort erteilen kann.

Syn. Dr. TIETZE: Meine Frage geht ganz aktuell das Problem der sogenannten Querdenker und der Demonstrationen gegen das Infektionsschutzgesetz an. Ich meine, beobachten zu können, dass diese Demonstrationen immer gefährlicher und immer gewaltbereiter werden. Man sieht immer mehr Wasserwerfer und man sieht immer mehr Christen, die Kreuze in Kameras halten. Teilweise werden auch Demonstrationsveranstaltungen als Gottesdienste deklariert. Ich befürchte, dass dies eine Welle von Misstrauen gegenüber der Institution Kirche nach sich ziehen könnte. Wie reagiert Ihr darauf in der Großstadt Hamburg, die ja zunehmend ein Schauplatz solcher Demonstrationsveranstaltungen wird. Habt Ihr da eine Task Force, einen Leitungsstab oder ähnliches? Kann man diesen Personen überhaupt Gesprächsangebote machen? Ich fände es auf jeden Fall schwierig, diese Klientel ganz abzuschreiben. Man hört ja immer davon, dass nicht nur Rechtsradikale und Antisemiten bei diesen Demos mitlaufen, sondern auch viele ganz einfache Sorte Bürger.

Bischöfin FEHRS: Tatsächlich sind wir in diesen Fragen herausgefordert, Du hast Recht, dass solche Demonstrationen auch in Hamburg zunehmen, zuletzt gerade erst gestern in den Europapassagen. Zusammen mit der Politik und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen fragen wir uns, wie man Menschen noch erreicht, die sich zunehmend in Filterblasen abschotten. Unsere klassischen Dialogformate, wie wir zum Beispiel gestern Abend im Rahmen von „Kirche und Wirtschaft“ mit 160 Personen hatten, reichen dafür sicher nicht aus. Es fehlt meist an der Gesprächskultur, an dem überhaupt Zuhören-Wollen.

Tatsächlich haben wir eine kleine Hamburger Krisen-Gruppe, die versucht in dieser Frage am Ball zu bleiben. Nach außen sind wir offen gestanden etwas ratlos. Wichtig erscheint uns aber, in den eigenen Reihen hinzugehen, aufzuklären und Einsamkeit zu verhindern, um so wenigstens unsere eigene Klientel nicht in solche Gruppen abgleiten zu lassen.

Letzter Punkt: Ganz wichtig ist mir, dass sich Kirche in die aufgeworfenen ethischen Debatten einbringt. Also in die Frage der Würde des Menschen und der Balance zwischen Freiheitsrechten und Gesundheitsschutz. Wir werden sicherlich in den nächsten Wochen verschärft herausgefordert sein und uns entsprechend positionieren müssen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich habe zwei Fragen zu dem Bereich „Kirche neu denken“, den Sie ausgeführt haben und der mich auch sehr bewegt. Sie sprachen vom „Coaching“ für Gruppen von Kirchengemeinden und vom Überwinden der „Hecke um den Pfarrgarten“. Könnten Sie hierzu noch etwas konkreter werden?

Bischöfin FEHRS: Sehr gern, ich danke für die Frage. Die Kirchenkreise haben hier sehr unterschiedliche Konzepte. Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat tatsächlich das angesprochene „Coaching“ als Modell entwickelt. Dies ist ein zukunftsgerichteter Prozess, der Coach nimmt die Rolle des Fragestellers ein. Eine zentrale Frage könnte zum Beispiel sein: Was benötigen wir von der Nachbarkirchengemeinde? Was kann die besser als wir? Es geht also weniger defensiv um das Erhalten des Bestehenden, sondern vielmehr um die wertschätzende Wahrnehmung der anderen. Wenn dies wechselseitig geschieht, können sich daraus phantastische Nachbarschaftsprojekte entwickeln.

Im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg haben sich die Kirchengemeinden zu Regionen zusammengeschlossen. Ausgehend von der Pfarrstellensituation wird hier neu gedacht, welche Funktionen auch künftig in der einzelnen Gemeinde und welche darüber hinaus regional geplant und angeboten werden sollen. Es gibt hier zum Beispiel Kooperationen in der Jugendarbeit und in der Heimseelsorge. Die Pfarrstellen haben in diesem System meist eine Doppelfunktion mit einem kirchengemeindlichen und einem regionalen Anteil. Ich will nicht verschweigen, dass dies in Einzelfällen auch mit dem Verzicht auf liebgewonnene ortsnahe Strukturen verbunden ist. Ich schätze aber besonders die Verantwortung, derer sich alle Beteiligten in diesem Prozess bewusst sind.

Ich glaube und hoffe, dass wir als Landeskirche von diesen unterschiedlichen kirchenkreislichen Zukunfts-Ideen und -Konzepten sehr profitieren können.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe mich dem breit geäußerten Dank an Bischöfin Fehrs für diesen ausführlichen Bericht an und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7.1 auf. Ich habe gerade mal einen Blick in die Teilnehmerliste geworfen. Da sind immer noch 132 stimmberechtigte Personen anwesend. Da spricht sicherlich für das Programm, das wir hier gerade alle verfolgen.

Ein kurzer Blick auf das, was uns bei TOP 7.1 erwartet. Wir werden uns an den Wahlvorschlag von Frau Fähmann aus dem Nominierungsausschuss erinnern, wir werden dann nach weiteren Kandidatinnen und Kandidaten fragen, in einem dritten Punkt die Vorstellung der Kandidat*innen vornehmen und den Punkt aber nicht im Rahmen unserer digitalen Synode nicht zu Ende führen. Wir werden Ihnen spätestens im Laufe der kommenden Woche Wahlunterlagen zuschicken. Der Tagesordnungspunkt wird also auf schriftlichem Weg analog einer klassischen Briefwahl zu Ende gebracht. Sie erhalten die Wahlunterlagen per Post. Da ist das Wahlverfahren auch noch einmal genau erläutert. Sie können dann die Briefwahlunterlagen zu Hause in Ruhe ausfüllen und im Freiumschatz zurückschicken. Die Stimmen werden dann hier in Anwesenheit zweier Präsidiumsmitglieder, der Geschäftsstelle der Landessynode und einem Mitarbeitenden des Rechtsdezernats ausgezählt werden.

Sie haben für den TOP 7.1 eine schriftliche Vorschlagsliste erhalten. Das ist die, die Frau Fähmann vorhin vorgelesen hat. Daraus geht hervor: Es sind 9 Mitglieder zu wählen, davon 5 ehrenamtliche, 3 ordinierte und eine mitarbeitende Person. Sie haben neun Stimmen. Noch ein Hinweis zu der Ihnen vorliegenden Liste: Eine der zu wählenden Personen darf am 1. Januar 2021 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das sehen Sie anhand der Sternchen, die die beiden Kandidat*innen in Ihrer Liste haben. Ich wiederhole noch einmal die Namen. Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Herr Dr. Greve, Herr Klocker, Frau König, Herr Krüger, Frau Penno-Burmeister, Frau Rau, Herr Sadewater, Frau Prof. Dr. Schirmer, Frau Stever und Herr Strenge. Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Frau Freudenberg, Frau Gidion, Frau Dr. Handke, Herr Howaldt, Herr Magaard. Und aus der Gruppe der Mitarbeitenden: Herr Feilcke, Frau Klüh und Herr Wulf.

Ich frage jetzt in die Runde der Synodalen, ob es weitere Vorschläge gibt. Ich möchte Ihnen noch ganz kurz das Verfahren erläutern. (*Erläutert das Verfahren*)

Herr Pasberg hat sich schon auf die Redeliste gesetzt und ist auch bereits in den Konferenzraum eingetreten. Sie haben das Wort.

Syn. PASBERG: Vielen Dank. Ich würde gerne Herrn Andreas Tietze noch auf die Wahlliste schreiben lassen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank dafür, Herr Pasberg. Sie können dann den Raum wieder verlassen. Ich frage jetzt in die Runde aller anwesenden stimmberechtigten Synodalen, ob zehn Personen von Ihnen den Kandidatenvorschlag unterstützen. Wenn Sie das tun wollen, setzen Sie sich bitte im Autopilot auf die Redeliste.

Ich sage herzlichen Dank, wir sind schon über zehn. Damit können wir Herrn Dr. Andreas Tietze auf der Wahlvorschlagsliste der Ehrenamtlichen ergänzen.

Gibt es einen weiteren Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann jetzt zur Vorstellung der Kandidat*innen. Das passiert in Form von Filmen, die wir vorher zugesendet bekommen haben. Eine Person hat sich entschlossen, sich direkt vorzustellen. Das ist unsere medienerfahrene Vizepräses. Die anderen werden sich per Video vorstellen. Und wir starten mit Herrn Greve.

Syn. Dr. GREVE: stellt sich per Film vor

Syn. KLOCKER: stellt sich per Film vor

Syn. Frau KÖNIG: stellt sich vor

Herr Malte KRÜGER: stellt sich per Film vor

Frau PENNO-BURMEISTER: stellt sich per Film vor

Frau RAU: stellt sich per Film vor

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wir unterbrechen hier den Vorgang, weil wir einen Geschäftsordnungsantrag vorliegen haben. Herr Dr. von Wedel möchte den Geschäftsordnungsantrag einbringen und hat sich auf die Redeliste gesetzt.

Syn Dr. VON WEDEL: Mein Problem ist, dass ich zwei Vorstellungen nicht folgen konnte, nämlich Frau König und der Husumer. Es war zwar ein Bild zu sehen, aber dann war immer der sich drehende Kreis zu sehen. Das ist der, der immer erscheint, wenn auf etwas gewartet wird. Seitdem Sie, Herr Hamann, gesprochen haben, geht es wieder. Ich finde es problematisch, weil wir nicht sehen können, wie es den anderen geht.

Der VIZEPRÄSES: Ich nehme das als einen sehr dringenden Hinweis und nicht als einen Geschäftsordnungsantrag. Ich schlage vor, den Schaden so zu heilen, dass wir die Vorstellungen von Frau König und Herrn Klocker nachher noch einmal einspielen. Frau König wären Sie bereit, Ihre Vorstellung noch einmal zu wiederholen?

Die VIZEPRÄSES: Natürlich.

Der VIZEPRÄSES: Wir vermuten in der Technik, dass es an Leitungskapazitäten in Ihrer Gegend liegt, aber es ist müßig, jetzt darüber zu spekulieren. Wenn Sie sich jetzt nicht noch einmal melden, Herr Dr. von Wedel, würde ich das als Zustimmung werten. Dann lassen wir jetzt die Vorstellungsvideos weiterlaufen.

Herr SADEWATER: stellt sich per Film vor

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: stellt sich per Film vor

Frau STEVER: stellt sich per Film vor

Syn. STRENGE: stellt sich per Film vor

Syn. Dr. TIETZE: stellt sich per Film vor

Der VIZEPRÄSES: Da Herr von Wedel Leitungsprobleme angesprochen hat, werden wir jetzt das Video von Herrn Klocker noch einmal einspielen und Vizepräses König ist so freundlich, sich noch einmal vorzustellen.

Video und Livevorstellung werden wiederholt.

Der VIZEPRÄSES: Bevor ich gleich Herr Prof. Dr. Böhmman und Frau Pescher das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir im Laufe des morgigen Tages, spätestens nächste Woche, versuchen werden, über das Amt für Öffentlichkeitsdienst alle Vorstellungsvideos in internen Bereich der Synode einstellen zu lassen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Vielen Dank, das Präsidium scheint eine prophetische Gabe zu besitzen und meinen Vorschlag vorauszuahnen. Deshalb bedanke ich mich jetzt schon, dass Sie es möglich machen wollen, die Videos noch einmal einzustellen.

Frau FREUDENBERG: stellt sich per Film vor

Der VIZEPRÄSES: Prophetische Gaben entwickeln wir gerne für die Synode. Ich sehe Frau Pescher hat ihre Wortmeldung zurückgezogen. Dann fahren wir jetzt fort mit der nächsten Gruppe der Pastorinnen und Pastoren.

Syn Frau GIDION: stellt sich per Film vor

Frau Dr. HANDKE: stellt sich per Film vor

Syn HOWALDT: stellt sich per Film vor

Syn MAGAARD: stellt sich per Film vor

Der VIZEPRÄSES: Dann kommen wir jetzt zu den Vorstellungen aus der Gruppe der Mitarbeitenden.

Syn FEILCKE: stellt sich per Film vor

Syn Frau KLÜH: stellt sich per Film vor

Syn WULF: stellt sich per Film vor

Der VIZEPRÄSES: Das waren neunzehn Vorstellungen von sehr interessanten Männern und Frauen. Den Hinweis auf das, was jetzt folgt, habe ich Ihnen vorhin schon gegeben.

Die Wahl wird im Nachgang in einem schriftlichen Verfahren stattfinden. Nach der Tagung werden wir die Stimmzettel an die stimmberechtigten Teilnehmer*innen verschicken und unter Angabe einer Frist in einem anonymisierten Rückumschlag an uns zurücksenden lassen. Nach dieser Frist werden die Stimmen in Anwesenheit zweier Präsidiumsmitglieder, der Geschäftsstelle der Landessynode und einem Mitarbeitenden des Rechtsdezernats ausgezählt werden. Nach Feststellung des Ergebnisses, werden wir Sie benachrichtigen.

Außerdem werden Sie vom Synodenbüro eine E-Mail erhalten, wenn es gelungen ist, die Vorstellungsvideos im internen Synodenbereich einzustellen.

Ich rufe auf den TOP 7.2 Wahl von 2 Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK. Dabei ist wegen des Gebots der Ehrenamtlichenmehrheit auch hier darauf zu achten, dass nicht mehr als ein „Profi“, also nicht mehr als eine Pastorin bzw. ein Pastor oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, gewählt wird. Der Landessynode steht es aber natürlich auch frei, zwei Ehrenamtliche zu wählen.

Vorgeschlagen sind aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Kurowski, Reinhard (Mecklenburg und Pommern) und aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren Bartels, Matthias (Mecklenburg und Pommern). Auch hier frage ich, ob es weitere Vorschläge gibt, dann setzen Sie sich bitte auf die Redeliste. Das ist nicht der Fall, dann kommen wir jetzt zur Vorstellung der Kandidaten.

Syn BARTELS: stellt sich per Film vor

Herr KUROWSKI: wird durch Elke König vorgestellt

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen dann jetzt zum Wahlgang. Wir können im Autopiloten jetzt den Wahlzettel einfügen. Es gibt zwei Stimmen und wir haben zwei Kandidaten zur Wahl. Der Wahlgang ist jetzt eröffnet.

Ich schließe den Wahlgang jetzt ab und bitte die Technik das Wahlergebnis einzublenden.

Wir haben 114 Stimmen für Herrn Kurowoski und 103 Stimmen für Herrn Bartels bei 124 abgegebenen gültigen Stimmen. Ich frage Herrn Bartels, ob er die Wahl annimmt.

Syn. BARTELS: Ich nehme die Wahl gerne an.

Der VIZEPRÄSES: Dann frage ich Elke König, wie das Signal von Herrn Kurowski war.

Die VIZEPRÄSES: Ich habe zwar kein Signal von ihm, nehme mir aber die Vollmacht, herzlichen Dank zu sagen und nehme in seinem Namen die Wahl an.

Der VIZEPRÄSES: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich übergebe wieder an die Präses.

Die PRÄSES: Wir kommen zum Ende des ersten Tagungstages. Herr Wulf und Herr Skobowsky haben uns eine Abendandacht vorbereitet. Vielen Dank Ihnen und an Till Reisener, der das Video dazu erstellt hat. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle schon mal einen entspannten Restabend und dann eine gute Nacht. Wir sehen uns hier im digitalen Raum wieder morgen Nachmittag um 15:00 Uhr.

Abendandacht von Herrn Wulf und Herrn Skobowsky per Video

2. Verhandlungstag der digitalen Landessynode Freitag, 20. November 2020

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Gäste, schön, dass Sie auch heute wieder an der Tagung teilnehmen. Ich hoffe, Sie haben sich alle gut erholt und an das Programm OpenSlides ein wenig gewöhnt. Hierzu haben wir verschiedene Rückmeldungen bekommen. Etwa 40 Synodale haben sich per Telefon an unser Technikteam gewandt, allen konnten geholfen werden. Eine häufig geäußerte Rückmeldung war, dass das Programm OpenSlides mitunter etwas hängt. Als Tipp hierzu regt unser Technikteam an, das Programm über den „Refresh-Button“ zu aktualisieren oder wenn auch das nicht hilft, das Programm mit den Ihnen zugestellten Link neu zu starten. Ansonsten steht Ihnen auch heute wieder unsere technische Hotline zur Verfügung.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, erstmal meinen Dank an die Herren Wulf, Skobowsky und Reisener für die Andacht am gestrigen Abend.

Bei Ihnen, liebe Synodale, bedanke ich mich für die Teilnahme an der Online-Kollekte des gestrigen Gottesdienstes. Die Kollekte hat bisher 860 Euro erbracht und ist weiter geöffnet.

Heute starten wir mit einer Andacht/ gleichzeitig ein Ökumenebeitrag verbunden mit den Projekten „Monatslied“ und „digitaler Adventskalender“.

Dazu wird jetzt ein Video abgespielt und danach bitte ich Hans-Martin Gutmann und Luise Jarck-Albers in dem Livestream.

Syn. Frau JARCK-ALBERS/ Syn. Prof. Dr. GUTMANN: halten die Andacht *im Wechsel Videos und Livestream*.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diese Andacht an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, insbesondere Friedemann Magaard, Hans-Martin Gutmann und Luise Jarck-Albers unterstützt durch Julika Koch vom Referat Friedensbildung und die Flüchtlingsbeauftragte Dietlind Jochims und Max Zimmermann aus Husum, 14-jähriger Schülerpraktikant in der dortigen Kirchengemeinde. Er hat die Video-Aufnahmen in Husum geleitet und das ganze Material geschnitten.

Musikalische Unterstützung kam von Jan Simowitsch, dem Leiter unseres Fachbereichs Populärmusik und der Sängerin Annika Schiffner. Die Lieder „Ganz egal“ und „Wir sind Gäste“ stammen aus dem Projekt „Monatslied“, Sie werden das sicher kennen und auch schätzen.

Die beiden von Mohammed Alrazak und Adelheit Marcinczyk aus dem Diakonischen Werk Husum gelesenen Texte sind von Geflüchteten verfasst und entstammen einem besonderen digitalen Advents-Projekt. Der politische Adventskalender mit 24 Geschichten Geflüchteter zum Thema „#zu Hause“ kann ab dem 1. Dezember unter www.flucht.adventskalender-nordkirche.de geöffnet werden. Die Andacht hat die Erfahrungen von Flucht und Beheimatung aufgegriffen. Sie könnten diesem Thema einen besonderen Akzent versehen, wenn Sie den Aufruf von PRO ASYL Folge leisten mögen. Er wurde im Vorwege der Synode durch das Synodenbüro verschickt. Unsere synodale Beschäftigung mit Moria aus dem September ist darin fortgeführt. So könnten aus guten Worten gemeinsame Aktionen werden.

Das Programm OpenSlides meldet uns aktuell 115 anwesende Synodale. Das reicht aus zur Beschlussfähigkeit. Ich erinnere Sie aber freundlich daran, sofern noch nicht geschehen, bitte das Häkchen bei „anwesend“ zu setzen.

Wir kommen nun zur Verpflichtung von neuen Synodalen. Mir ist im Vorfeld gemeldet worden, dass Frau Schinkel anwesend ist und heute verpflichtet werden soll. Ich sehe: da scheint es technische Probleme zu geben. Dann werden wir später darauf zurückkommen.

Stattdessen rufe ich jetzt auf den TOP 6.1.

Die PRÄSES: Ich rufe nun auf den TOP 6.1, Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhung – Phasenverschiebung – für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Herr Dr. Melzer wird die Beschlussvorlage einbringen. Herr Rapp wird im Anschluss daran eine Stellungnahme für den Finanzausschuss abgeben und dann wird die allgemeine Aussprache eröffnet. Wenn Sie wollen, können sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt auch jetzt schon auf die Rednerliste setzen. Ich bitte Sie, Herr Melzer um die Einbringung.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, verehrte Synodale, die Kirchenleitung bittet Sie darum, die Erarbeitung einer Synodenvorlage zum Thema „Verschiebung der Besoldungsanpassung“ heute mit einer konkreten Vorgabe zu unterstützen.

Gestatten Sie mir, aber bevor ich zum Kern komme, noch zwei Vorbemerkungen.

Erstens. Als die Kirchenleitung diesen Tagesordnungspunkt beriet, waren die Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes noch voll in Gang – es sah nach weiteren, sich länger hinziehenden und kontroversen Verhandlungen aus. Genau diese Situation spiegelt der einführende Satz der Begründung zu dieser Vorlage wider.

Doch dann ging's mit der Einigung ganz schnell: Die Gehälter im Öffentlichen Dienst steigen zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent. Der Tarifvertrag findet bis zum 31. Dezember 2022 Anwendung.

Eine zweite Vorbemerkung: So klar wie der Tarifabschluss ist unsere finanzielle Situation leider nicht – wir leben einerseits mit der realistischen Erwartung deutlicher Kirchensteuerausfälle und wissen doch zugleich, dass das kurzfristige „Feintuning“ erst nach der Auswertung der Herbststeuerschätzung erfolgen kann. Auf mittlere Sicht wird für die nächsten Jahre eine Seitwärtsbewegung auf niedrigem Niveau prognostiziert.

Beide Faktoren, die Tarifsteigerungen hier, die deutlichen Kirchensteuerausfälle dort, sind der eigentliche Grund, warum ich heute hier – zumindest virtuell – vor Ihnen stehe.

Im Normalfall hätte die Kirchenleitung Ihnen vorgeschlagen, die Tarifsteigerungen per Gesetz zu übernehmen. Normgebend ist einerseits § 2 Abs. 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes – Stichwort „Anwendung des Bundesbesoldungsrechts“. Dort heißt es: *Die Besoldung erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Beamtinnen und Beamten der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden Vorschriften (Bundesbesoldungsrecht), soweit durch Kirchengesetz oder aufgrund eines Kirchengesetzes nicht etwas anderes bestimmt ist.*

Wichtig ist die Ergänzung in Abs. 6: *1 Abweichend von Absatz 1 bedürfen lineare Besoldungserhöhungen einer kirchengesetzlichen Regelung. 2 Der Verantwortung der Landsynode obliegt es, veränderten Wirtschafts- und Haushaltsentwicklungen Rechnung zu tragen.*

Die Kirchenleitung nimmt genau diesen Absatz nun auf, und schlägt Ihnen ein „Hinausschieben“ der linearen Besoldungserhöhung bis zum 1. Dezember 2022 vor.

Die KL hält dieses Hinausschieben – ohne eine dauerhafte Absenkung der Besoldung vorzunehmen – für ein angemessenes Mittel, um einerseits eine Entlastung der Haushalte zu ermöglichen. Andererseits wird aber auch ein Signal gegeben, dass wir als Kirche untereinander solidarisch reagieren, wenn wir – wie viele andere auch – die Folgen der Corona-Pandemie erfahren.

Ja, wir setzen hiermit ein Signal – das wesentlich deutlichere Signal ist allerdings nicht eines, was wir in Gesetzesform gießen können. Als Christenmenschen sind wir gefordert, für jene zu Nächsten zu werden, die durch diese Pandemie in ihrer Gesundheit, in Bezug auf soziale Nähe oder aber auch in materieller Hinsicht sehr viel mehr verloren haben als wir hier im Kontext dieses Synodenbeschlusses zu besprechen haben. Erst durch solche Zuwendung zu den Nächsten zeigt sich Kirche in der wahren Nachfolge Jesu.

Liebe Synodale, angesichts der besonderen Gesamtsituation erbittet die Kirchenleitung den Auftrag von Ihnen, die notwendige kirchengesetzliche Regelung zum Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhung für die Pastor*innen und Kirchenbeam*innen zu erarbeiten.

Noch eine Schlussbemerkung: Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes sieht neben einer prozentualen Anpassung der Entgelte im Jahr 2021 und 2022 eine einmalige Sonderzahlung – also nicht eine „lineare Erhöhung“ im Sinne des Kirchenbeamtengesetzes! – für die Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie vor. Diese ist gestaffelt nach Entgeltgruppen.

Auch hier ist davon auszugehen, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen wird.

In einem ersten Schritt hat der Bund, nur wenige Tage nach Abschluss des Tarifvertrages, am 4. November 2020, einen Gesetzentwurf über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger (ohne Aussprache durch das Bundeskabinett) verabschiedet. Parallel hat das Bundesinnenministerium durch Rundschreiben alle Behörden angewiesen, die Sonderzahlung vor einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt unter Vorbehalt im Dezember 2020 an die Beamtinnen und Beamten auszuzahlen, da derartige Sonderzahlungen gemäß § 3 Absatz 11a Einkommensteuergesetz nur bis zum 31. Dezember 2020 steuerfrei gewährt werden können.

Die Sonderzahlung beträgt für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 600 Euro, für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 400 Euro und für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 300 Euro. Für Anwärterinnen und Anwärter wird ein Betrag in Höhe von 200 Euro gewährt.

Die Steuerfreiheit der Sonderzahlung zwingt nun auch die Landeskirchen, die Bundesrecht anwenden, zu einer schnellen Entscheidung zu gelangen, ob diese Sonderzahlung auch den Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gewährt werden soll.

Die Kirchenleitung hat in ihrer nächsten Sitzung am 28. November hierüber zu beraten, da dies der letzte Termin ist, um zu entscheiden, ob mit den Bezügen im Dezember eine (steuerfreie) Sonderzahlung erfolgen soll.

Soweit meine Einbringung – herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer. Vielleicht bleiben Sie noch einen Augenblick im Livestream falls noch Fragen kommen. Zunächst aber Herr Rapp für den Finanzausschuss. Wir haben von der Technik gehört, dass Sie über einen Safari-Browser hineingegangen sind, hier noch einmal der Hinweis von unseren Technikern, möglichst über den Browser Chrome

hineingehen, dann ist man sicherer dabei. Aber jetzt steht die Telefonleitung und wir hören Ihnen gerne zu, Herr Rapp.

Syn. RAPP: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Synodale! In seiner Sitzung am 5.11. hat der Finanzausschuss über diese Beschlussvorlage abgestimmt.

Ich versuche, die Diskussion über die in Teilen des Ausschusses unterschiedlich beurteilte Vorlage, zusammenzufassen.

Zunächst gilt die Verantwortung für die gesamtkirchliche Situation, die es gilt im Blick zu behalten. Das ist Tradition in unserer Kirche.

Dazu zählt die Bezahlung unserer Pastorinnen und Pastoren, unserer kirchlichen Beamtinnen und Beamten mit ihrer besonderen Bedeutung für die gesamte Nordkirche und das aus zwei Gründen:

1. Alle Mitglieder, die Kirchensteuern zahlen, finanzieren ihre Besoldung. In diesem Jahr sind das über 120 Millionen Euro, die mit Abstand größte einzelne Ausgabenposition des Haushalts.
2. muss dieser bedeutendste Bereich in unserer Kirche auch langfristig attraktiv bleiben. Dazu verweise ich auf unser Personalplanungsförderungsgesetz 2030 und die Projektion 2060, die Freiburger Studie.

Allerdings stellt sich die Frage, ob ein Tarifabschluss wie in Dienstverhältnissen von Bund und Ländern heute angesichts des Einbruchs unserer Einnahmen überhaupt in unsere kirchliche Landschaft passt. Unsere Pastorinnen und Pastoren und Beamtinnen und Beamte gehören nicht zu denen, die in der Krise ihre persönlichen Ausgaben reduzieren mussten, weil sie Einkommensverluste hinzunehmen hatten. Sie müssen auch keine Entlassungen befürchten.

2019 wurde im öffentlich-rechtlichen Sektor seitens der Gewerkschaften argumentiert, dass eine deutliche Erhöhung der Einkommen bei der Entwicklung der Steuereinnahmen sehr gut finanzierbar sei. Folglich müssten Erhöhungen 2020 und vielleicht auch in Folgejahren wohl ausfallen.

Es gibt in der allgemeinen Diskussion auch den Vorschlag, als Maßstab für die Einkommensentwicklung die Wirtschaft heranzuziehen. Man könnte argumentieren, ein Aufschlag sei fair, wenn die öffentlich-rechtlichen Bediensteten hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben wären. Das war aber nicht der Fall. Von 2009 bis 2018 sind die Tarifverdienste des öffentlichen Dienstes nominal um rund 24% gestiegen. Der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt lag bei 25%. Hier besteht also kein großer Rückstand, hinzukommt, wie gesagt, die Sicherheit der Arbeitsplätze. Auch das ist ein Argument für Zurückhaltung, die jene unserer Mitarbeitenden betrifft, die möglicherweise um ihren Job bangen.

Und deshalb ist Zurückhaltung angesichts der Lage unserer Kirchenfinanzen notwendig. Selbst mit diesem Beschluss ist ein ausgeglichener Haushalt in wenigen Jahren auch mit unseren endlichen Rücklagenentnahmen nicht mehr gewährleistet. Und seien Sie sicher, dass der Finanzausschuss einer Kreditaufnahme nur zum Haushaltsausgleich nicht zustimmen würde.

Also:

- Dies ist ein hoffentlich einmaliger Vorgang.
- Er ist ein wichtiger Solidaritätsbeitrag.
- Der Bezug zur Bundesbesoldung wird hierdurch nicht berührt.

Der Finanzausschuss hat dieser Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank, Herr Rapp, schön, dass Sie über Telefon noch zu uns gestoßen sind. Jetzt habe ich Dr. Kai Greve auf der Rednerliste.

Bei Herrn Dr. Greve müssen wir sehen, dass er sich noch per Telefon einwählt und machen erst einmal weiter mit Herrn Dr. Crystall.

Syn. Dr. CRYSTALL: Moin, Moin, viele Grüße aus Dithmarschen, diesem alten christlichen Ort. Hier hat man schon 786 drei Mönche erschlagen und zu Märtyrern gemacht, ehe man dann den Dom baute.

Ich habe fünf Punkte zum Thema. Ich finde diese einzige substanzielle Beschlussfassung auf dieser ersten digitalen Synode etwas abenteuerlich. Von der Pastorenschaft wird hier ein finanzielles Opfer zugunsten ihrer Kirche verlangt, wobei ich nicht prüfen und überlegen will, ob das analog ist zu anderen Berufsgruppen. Ein Tarifabschluss übt sich ja auch in bemerkenswerter Zurückhaltung. Das muss man schon mal wahrnehmen.

Drittens: Ich finde sehr gut, dass eine Grundsatzdebatte nicht angefangen wird, die von Neid geprägt ist und von ideologischen Grabenkämpfen.

Viertens: Wir setzen schon ein Signal und man muss sich klar machen, was für eines das ist. Wir setzen ein Zeichen in eine Zeit hinein, in der die anstehende Pensionierungswelle dem Nachwuchs eine wirklich hohe Arbeitsverdichtung zumutet. Dreißig machen künftig die Arbeit von fünfzig und es ist ein Zeichen in eine Zeit, in der der pastorale Nachwuchs bröckelt. Fachkräftemangel wird ebenfalls ein Thema sein für eine Flächenkirche, in deren Verfassung steht, dass alle Pastoral versorgt werden sollen. Und es ist ein Zeichen in eine Zeit hinein, in der Landesgrenzen längst durchlässiger sind, als der Sound zwischen Fegefeuer und Hölle. Vikar*innen suchen sich längst die attraktivsten Landeskirchen aus. Auch wenn wir im Norden nie Paradies waren, sollten wir den Standortvorteil, den wir hier haben, nicht billig aufgeben, schon gar nicht die Jugend demotivieren.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin für die Phasenverschiebung und ich bin auch bereit, in meinen Konvent zu steigen und das erklären. Aber natürlich nur dann, wenn das nicht der Ausstieg aus der Bundesbesoldung wird. Wenn das ein temporäres Signal bleibt, finde ich das durchaus richtig und auch zumutbar. Das freut auch meinen Kämmerer, bei uns in Dithmarschen ist es ein Euro mehr pro Kopfzuweisung für die Kirchengemeinden. Das ist nicht wenig in diesen Zeiten. Und dann bin ich dafür aus Solidarität mit meiner Kirche.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Crystall, Sie können den Raum wieder verlassen.

Syn. KRÜGER: Es gibt für mich den Worten meines Propstenkollegen wenig hinzuzufügen. Ich denke, die Phasenverschiebung als solches, ist ein gutes Zeichen der Solidarität. Aber umso wichtiger ist es, zu bedenken, dass die einmalige Sonderzahlung, von der Dr. Karl-Heinrich Melzer vorhin sprach, noch mal was anderes ist. Sie zielt vor allem auf die kleineren A-Gruppen. Sie wäre ein gutes Zeichen für die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger.

Die PRÄSES: Ah, jetzt hat es geklappt mit Telefoneinwahl. Herr Dr. Greve bitte.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe eine Nachfrage an Propst Dr. Melzer: Wie funktioniert die Phasenverschiebung genau? Wir sparen jetzt und zahlen dann ab November 2021 wieder voll? Oder gibt es dann eine weitere Phasenverschiebung der bis dahin neu aufgelaufenen Besoldungen?

Syn. Dr. MELZER: Es ist so: Die Besoldungserhöhungen des nächsten und des übernächsten Jahres sollen auf den Termin 1. Dezember 2022 verschoben werden, dann aber gänzlich nachgeholt werden, sodass wir uns dann wieder auf dem gleichen Niveau wie die Bundesbesoldung befinden. Es wird also für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils der Erhöhungsbetrag eingespart. Den Einsparungsbetrag finden Sie beziffert in den Anlagen zu der Vorlage. Danach sind wir dann wieder in dem normalen Verfahren – es sei denn, es wird bis dahin ein erneuter Phasenverschiebungsbeschluss getroffen.

Ich erinnere daran, dass die Kirchenleitung zunächst nur um den Auftrag zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs für die Landessynode bittet.

Syn. DENKER: Ich möchte anmerken, dass die Einmalzahlung für die Tarifbeschäftigten des Öffentlichen Dienstes nicht auf die Vergütung oben drauf gezahlt werden soll. Sie ist vielmehr eine Kompensation für die zwischen September 2020 und März 2021 um mehr als ein halbes Jahr verspätete Tarifierung. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit dieser Einmalzahlung hat rein technische Gründe und dass die Medien hieraus eine „Corona-Gratifikation“ gemacht haben, ist ärgerlich, entspricht aber nicht den Tatsachen.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich möchte wissen, ob mit dem hier vorliegenden Beschluss schon eine Vorentscheidung darüber getroffen wird, wie mit der Einmalzahlung umgegangen werden soll. Insbesondere interessiert mich, ob der Finanzausschuss bei seiner Stellungnahme bereits die Einmalzahlung im Blick hatte.

Die PRÄSES: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen und würde deshalb Sie, Herr Dr. Melzer, um Beantwortung dieser Frage bitten.

Syn. Dr. MELZER: Die Frage der Einmalzahlung ist bisher nicht in der Kirchenleitung beraten worden. Es greift in dieser Frage auch ein anderer rechtlicher Mechanismus als bei der linearen Besoldungserhöhung. Im Besoldungsgesetz ist geregelt, dass in solchen einmaligen Vorgängen die Kirchenleitung einen Reaktionsspielraum von drei Monaten hat. Nur wenn sie in diesem Zeitraum nicht eingreift, wird der Einmalzahlungsvorgang in die kirchliche Besoldung übertragen. Es ist also in diesem Fall notwendig, dass die Kirchenleitung sich hierzu jetzt eine Meinung bildet. Bisher konnte sie hierzu nicht reagieren, es lag auch noch keine Vorlage vor. Das Landeskirchenamt hat meines Wissens aber inzwischen eine Vorlage erarbeitet, die Gegenstand der Kirchenleitungssitzung am Samstag, 28.11.2020 werden wird.

Syn. Frau von WAHL: Mir war zunächst auch die Bedeutung der Phasenverschiebung nicht ganz klar. Habe ich das jetzt recht verstanden, dass es Ende 2022 zu einer Erhöhung der Besoldung von 3,2% kommen wird, also 1,4% plus 1,8%. Kann man also davon sprechen, dass wir die Pastor*innen und Kirchenbeamt*innen um einen zinslosen Kredit für diese zwei Jahre bitten?

Syn. VULLRIEDE: Ich möchte zu den Vikaren folgendes fragen: Wir haben ja im November 2019 eine Erhöhung der Vikarsbezüge um 200 Euro beschlossen. Wir wollten damit die Nachwuchsgewinnung stärken und insofern Akzente setzen. Wenn jetzt die Vikar*innen auch auf einen Teil ihrer Bezüge verzichten sollen, setzen wir uns dann nicht in Widerspruch zu den damaligen Beschlüssen? Ich würde stattdessen vorschlagen wollen, die Vikar*innen von der Phasenverschiebung auszunehmen. Das wäre ja im Vergleich zu den Pfarrbesoldungen insgesamt auch recht billig zu haben (58.000 Euro gegenüber mehreren Millionen Euro). Hierdurch verspreche ich mir eine Nichtaufgabe des Standortvorteils der Nordkirche, wie von Propst Dr. Crystall ausgeführt.

Syn. KRÜGER: Ich empfinde es als misslich, dass die Kirchenleitung noch nicht über die Einmalzahlung hat beschließen können. Das wäre doch hier für diese Vorlage auch entscheidungsrelevant. Wissen wir, warum das Landeskirchenamt bisher keine entsprechende Vorlage vorbereitet hatte?

Syn. ZINGELMANN: Hat die Pastorenvertretung zu dieser Beschlussvorlage eine Stellungnahme abgegeben? Persönlich habe ich mit der Vorlage meine Probleme. Die Gründe dafür sehen erdrückend aus (Solidarität, wir haben kein Geld). Auf der anderen Seite ist meiner Pastorengeneration schon sehr häufig gesagt worden, dass auf keinen Fall an der Koppelung

an die Bundesbesoldung herangegangen werden darf. Dies insbesondere dann, wenn Wünsche aufkamen, nach oben von der Bundesbesoldung abzuweichen. Deswegen glaube ich, wir sollten jetzt auch nicht nach unten abweichen. Ich werde also gegen die Annahme der Vorlage stimmen.

Die PRÄSES: Ich kann insofern antworten, dass die Pastorenvertretung tatsächlich eine Stellungnahme abgegeben hat, nämlich mit Datum vom 20.10.2020. Sie finden diese Stellungnahme als Anlage zur Beschlussvorlage. Im Übrigen bitte ich Sie, Herr Propst Dr. Melzer, zu antworten.

Syn. Dr. MELZER: Das will ich gerne tun, ich vermisse ein wenig die gewohnt gute Einbindung in die Manpower des Landeskirchenamts bei unseren Live-Tagungen, aber ich will mein Möglichstes tun.

Zu Frau von Wahl: In der Tat wird Ende 2022 diese Erhöhung um 3,2% nachvollzogen. Das heißt aber nicht, dass für den Zeitraum 2021 und 2022 etwas nachgezahlt würde. Sie können der Anlage zum Beschlussvorschlag entnehmen, dass in diesem Zeitraum ca. 3,04 Millionen Euro eingespart werden sollen.

Zu Herrn Vullriede: Unser Beschluss zur Unterstützung der Vikar*innen mit 200 Euro im Monat zusätzlich war der „vorletzte“ Stand. Er ist inzwischen überholt worden von einer massiven Aufwertung der Anwärterbezüge in der Bundesbesoldung um ca. 700 Euro. Dies haben wir nach Diskussion in dieser Synode nachvollzogen. Wir haben die Belange unserer Vikar*innen also deutlich im Blick.

Zu Herrn Propst Krüger: Die Einmalzahlung beruht auf einer bundesgesetzlichen Regelung vom 05.11.2020. Darauf hat das Landeskirchenamt sofort reagiert. Es fand bislang nur keine Kirchenleitungssitzung statt, die diese Reaktion hätte aufnehmen können. Die Kirchenleitung tagt erst am kommenden Wochenende wieder.

Zu Herrn Zingelmann: Ich füge zusätzlich an, dass es auch eine Stellungnahme des Kirchenbeamtenausschusses zu der Vorlage gibt. Dieser Ausschuss erkennt die Notwendigkeit einer Phasenverschiebung an. Die Pastorenvertretung wollte der Vorlage nicht zustimmen.

Wichtig ist mir zu betonen, dass mit der Phasenverschiebung nicht eine Abkoppelung von der Bundesbesoldung vollzogen wird. Es wird nur die Erhöhung zeitweise ausgesetzt, aber dann auch zu einem, heute schon festgelegten Zeitpunkt, wieder voll eingekoppelt. Ich erinnere zumindest die Vertreter der einstigen Nordelbischen Kirche daran, dass wir dieses Mittel in der Vergangenheit schon verschiedentlich angewandt haben, dann aber immer zur vollen Bundesbesoldung zurückgekehrt sind.

Nochmal: Die Kirchenleitung bittet Sie heute um die Erteilung eines Auftrags zur Erstellung eines Gesetzesentwurfs. Über diesen Entwurf wird dann natürlich im regulären gesetzgeberischen Verfahren noch zu beschließen sein. Dann können auch die weiteren Entwicklungen insbesondere auf der finanziellen Seite mit in den Beschluss einfließen.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Dr. Melzer. Ihnen springt jetzt zwar nicht das Dezernat DAR, aber dafür die Landesbischöfin und der Präsident des Landeskirchenamts zur Seite.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Zu Herrn Propst Krüger und der Corona-Sonderzahlung: diese wurde vom Bundesgesetzgeber nach Abschluss der Tarifverhandlungen am 04.11.2020 beschlossen. Das Dezernat DAR hat daraufhin für die LKA-Kollegiumssitzung am Dienstag, 17.11.2020 eine Vorlage erstellt, die vom LKA inzwischen beschlossen wurde. Diese Vorlage wird der Kirchenleitung am Samstag, 28.11.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Prof. Dr. UNRUH: Ich ergänze Herrn Propst Dr. Melzer und die Landesbischöfin. Tatsächlich ist die Einmalzahlung am 04.11.2020 bekannt gegeben worden. Sie ist als Dringlichkeitsbeschluss behandelt worden. Darauf hat das Dezernat von Vizepräsidentin Böhland sofort reagiert und in schnellst möglicher Weise die Beschlussvorlage auf den Weg gebracht, wie die Landesbischöfin bereits ausgeführt hat. Auch das Kollegium des Landeskirchenamts hat die Vorlage in der gebotenen Dringlichkeit behandelt.

Die PRÄSES: Herr Kupler, Sie sind im Raum und eigentlich können wir Sie auch schon hören.

Syn. KUPLER: Ich kann gut nachvollziehen, dass in einer angespannten Finanzlage auch nach Entlastung gesucht wird. Die Gehälter stellen einen großen Posten im Haushalt dar. Ich gebe aber zu bedenken, dass es auch eine Kultur der Wertschätzung ist, deshalb finde ich den Entwurf für die Verschiebung noch nicht so ganz ausgereift. Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung hat sich ja auch kritisch zu dem Entwurf geäußert. Vom Dezernat gibt es den Vorschlag, über einen Ausgleich durch Urlaubstage nachzudenken. Das ist für mich ein ernsthafter Gedanke. Die Kopplung mit den Tarifverhandlungen der privatrechtlich Beschäftigten in der Begründung ist sehr problematisch und sollte auch entfernt werden. Auch schon in den Vorgesprächen in der vergangenen Woche gab es eine große Einigkeit, dass dieser Satz da nicht reingehört.

Die PRÄSES: Dankeschön Herr Kupler, Sie können den Raum wieder verlassen.

Syn. WITT: Ich möchte noch einen anderen Aspekt mit einbringen. Hinsichtlich des Bekenntnisses zur Bundesbesoldung gibt es in unserer Landeskirche unterschiedliche Ansichten. Es gibt aus gutem Grund die Tradition, dass die Landessynode bei jeder Erhöhung abstimmen muss. Ich plädiere dafür, das beizubehalten und nicht die Tür zuzuschlagen und uns gar nicht mehr an die Bundesbesoldung zu halten, aber auch nicht die Tür dafür aufzustoßen, dass es einen Automatismus gibt, die Synode nicht mehr damit zu befassen. Wir sollten also diesen Weg beibehalten, aber die Verschiebung auch so beschließen.

Die PRÄSES: Dann ist jetzt Herr Mahlburg dran.

Herr Mahlburg hat sich wieder von der Rednerliste genommen, aber ich sehe Frank Howaldt, dann hat er jetzt das Wort.

Syn. MAHLBURG: Ich möchte darauf hinweisen, dass ja die Bundesbesoldung schon höher ist, als die Landesbesoldung, von daher Pastorinnen und Pastoren schon etwas besser gestellt sind als Landesbeamte in gleicher Besoldungsgruppe. Es ist auch nicht richtig, dass wir schon immer an die Bundesbesoldung gekoppelt sind, zumindest gilt das für die Kirchen in Mecklenburg und Pommern.

Verbindungsprobleme

Die PRÄSES: Herr Mahlburg, wir konnten Sie hören und versuchen jetzt, Sie anzurufen. Dann wechseln wir jetzt erst wieder zu Frank Howaldt.

Syn. HOWALDT: Mein Anliegen ist es, den Synodalen Kupler zu unterstützen. Es geht dabei zwar nur um einen Satz in der Begründung des Beschlussvorschlages, aber es ist damit unsere Begründung als Synode. Wenn wir dort hineinschreiben, dass es einen richtungsweisenden Charakter hat für die Tarifverhandlungen mit den privatrechtlichen Mitarbeitenden, finde ich sehr kontraproduktiv. Zum großen Teil sind es Pflegerinnen und Pfleger, Erzieherinnen und

Erzieher usw. Ich gehöre auch zu denen, die im Frühjahr mit Applaus auf dem Balkon gestanden haben, aber hinterher auch gesagt haben: Applaus alleine genügt nicht! Diese Frage ist öffentlichkeitswirksam. Eine solche Richtung sollte die Phasenverschiebung nicht bekommen.

Die PRÄSES: Wir beschließen ja nicht die Begründung, sondern nur die ersten beiden Sätze aus der Beschlussvorlage. Frau Dr. Varchmin, wenn Sie noch Ihr Mikro und Ihre Kamera freischalten, haben Sie das Wort.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte Frank Howaldt sehr unterstützen in der Wegnahme dieses Satzes. Wir haben auch im Finanzausschuss darüber gesprochen und es wäre sicher schön, wenn dieser Satz verschwinden würde. Ich glaube, Herr Zingelmann hatte gesagt, dass die höhere Besoldung auch eine besondere Wertschätzung gegenüber den Pastores ist. Ich denke, daran ändert sich auch nichts, wenn für zwei Jahre diese insgesamt sehr hohe Besoldung ausgesetzt wird. Wertschätzung drückt sich nicht nur in Geld aus. Deshalb finde ich es auch nicht gut, nur aufs Geld zu schauen in einer Berufsgruppe, die schon seit der Ausbildung richtig gut abgesichert ist.

Syn. MAHLBURG: Ich mache jetzt an der Stelle weiter, wo ich vorhin aufgehört habe. In Mecklenburg und Pommern ist es ja so, dass wir überhaupt erst 2017 bei 100 Prozent Bundesbesoldung angelangt sind. Mich verwundert die Stellungnahme der Pastorenvertretung an der Stelle schon, dort wird offenbar nicht wahrgenommen, dass wir in diesen besonderen Zeiten als Pastorinnen und Pastoren auch ein Zeichen setzen können. Und ich finde Wertschätzung passiert bei Pastorinnen und Pastoren nicht nur über die Besoldung, sondern auf ganz anderem Gebiet. Im Finanzausschuss haben wir festgehalten, dass kein Zusammenhang zwischen der geplanten Besoldungsanpassung und den Entgeltverhandlungen für die privatrechtlich Beschäftigten festgestellt werden.

Die PRÄSES: Manchmal scheint es so zu sein, dass das Präsidium denkt, aber die Technik lenkt. Aber jetzt sind Sie daran, Herr Schulze.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Propst Dr. Melzer, haben Sie deutlich gemacht, dass wir uns Zeit kaufen. Wir nehmen uns zwei Jahre Zeit und können generell über die Konsolidierung des Haushaltes nachdenken. Ich glaube die Zeit, die wir uns hier kaufen, ist wichtig. Es ist einfach ein Zeitkauf und den würde ich unterstützen. Und dann habe ich verfahrensrechtliche Bedenken – Frau Präses korrigieren Sie mich, wenn ich hier falsch liege – ob wir an der Begründung etwas ändern können.

Die PRÄSES: Es ist in der Tat so, dass wir nur über den Beschlussvorschlag abstimmen und nicht über die Begründung. Aber ich glaube, im Protokoll der Synode wird hinreichend deutlich, was im Synodenplenum zu der Begründung gedacht wird.

Syn. GEMMER: Ich bitte die Kirchenleitung, darüber nachzudenken, was mit den Besoldungsgruppen im mittleren und gehobenen Dienst passieren soll. Wir reden hier immer von Pastorinnen und Pastoren, aber es gibt auch noch Kirchenbeamte im mittleren und gehobenen Dienst. Vielleicht sollte man gucken, ob man da noch eine andere Regelung findet. Und ich weise darauf hin, dass bei denjenigen, die in diesem Zeitraum in den Ruhestand gehen, berechnet sich natürlich dann die Versorgungsleistung nach dem Stand, den sie haben, wenn sie gehen. Da gibt es dann weniger Geld. Vielleicht sollte man da noch einmal drüber nachdenken, wenn man über eine Gesetzgebung diskutiert.

Die PRÄSES: Ich sehe niemanden mehr auf der Rednerliste. Herr Dr. Melzer möchten Sie abschließend noch ein paar Wort sagen?

Syn. Dr: MELZER: Ich versuche einmal aufzunehmen, was im Laufe der Aussprache gesagt worden ist. Frau Präses, Sie haben bereits angemerkt, dass die Begründung von der Kirchenleitung eingebracht wurde. Sie möchte damit eigentlich offen legen, in welchem Denkprozess sie sich gerade befindet. Die Kirchenleitung kann bestimmt hören, wenn so etwas kritisch aufgenommen wird. Die Kirchenleitung kann aber auch gucken, ob sich ähnliche Formulierungen auch in einer Gesetzesvorlage befinden, die dann wiederum die Synode erreichen. Die Kirchenleitung achtet sehr wohl die Autonomie der Tarifpartner, sie ist sich auch sicher, dass die Tarifverhandlungen längst stattgefunden haben, bevor die entsprechende Gesetzesvorlage die Synode erreicht hat.

Ich habe eine Wahrnehmung von der Diskussion, dass wir uns noch einmal in eine Lage zurück bewegen, die wir vor einigen Jahren im Nachgang zu unserer Fusion hatten. Damals hatten wir zu beschließen, ob wir nach einem Erprobungszeitraum das Bundesrecht dauerhaft übernehmen. Das haben wir dann so in der Synode so entschieden. Wir haben aber die Einschränkung gemacht, dass lineare Besoldungserhöhungen nicht einfach durchgehen, sondern dass sie der Synode durch ein Gesetz vorzulegen sind. Insofern ist die richtige Formulierung, meine ich, wir sind weiterhin an das Bundesbesoldungsrecht im Grundsatz gekoppelt, haben uns in Bezug auf die Höhe eine Extraregelung ausbedungen.

Ich gehe jetzt nicht noch einmal die Anregungen aus den Diskussionsbeiträgen durch, das haben die Mitglieder der Kirchenleitung genauso gehört wie ich. Das haben wir dann bei dem Gesetzgebungsverfahren zu bewerten. Es ist richtig, dass wir uns „Zeit gekauft“ haben, aber es ist nicht vorgesehen, dass wir alles, was wir nicht an Geld haben, im Personalbereich der Pastorinnen und Pastoren sparen. Zu der Anregung von Herrn Gemmer zu den Besoldungsgruppen, werde ich jetzt nichts inhaltlich sagen können. Das wird in der Kirchenleitung zu beraten sein. Und zu Herrn Kupler: es war nicht aus dem Landeskirchenamt, sondern es war der Kirchenbeamtenausschuss, der die entsprechende Anregung gegeben hat, z. B. durch zusätzliche Urlaubstage einen Ausgleich herbeizuführen. Ich hoffe, ich habe Ihnen einigermaßen Antworten geben können, auf die Fragen, die eingebracht worden sind.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Melzer.

Syn. VULLRIEDE: Herr Dr. Melzer hatte auf meine Frage zu den Vikar*innen von vorhin geantwortet, dass diese nicht „unbotmäßig schlechter gestellt“ würden, als die anderen Besoldungsempfänger. Das war aber gar nicht mein Punkt. Mir ging es vielmehr darum, in Konsistenz zu den Nachwuchsförderungsbeschlüssen vom November 2019 diese Gruppe besonders zu fördern. Vielleicht mag die Kirchenleitung diesen Ansatz in ihre Beratungen mit aufnehmen und zumindest in Erwägung ziehen, die Vikar*innen aus der Phasenverschiebung auszunehmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Vullriede. Ich denke das ist angekommen.

Ich sehe keine weiteren Redewünsche, dann kommen wir zur Abstimmung. Ich sehe 132 teilnehmende Synodale. Bitte benutzen Sie das Ihnen inzwischen gewohnte Abstimmungstool jetzt.

Es gab 127 abgegebene gültige Stimmen, davon 104 ja-Stimmen, 13 nein-Stimmen und 10 Enthaltungen. Damit ist der Beschlussvorschlag zu TOP 6.1 angenommen. Ich danke für die zielgerichtete Beratung. Wir legen jetzt eine 10-Minütige Pause ein.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2.2, Bericht aus der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit. Den Bericht hält die Beauftragte, Frau Nele Bastian. Herzlich willkommen bei uns, Sie haben das Wort.

Frau BASTIAN: Liebes Synodenpräsidium, hohe Synode,

Geistlicher Impuls

Ich glaube, dass die Liebe Gottes allen Menschen gilt. Alle Menschen sind Geschöpfe Gottes. In unserer Verschiedenheit bereichern wir die Gesellschaft und die kirchliche Gemeinschaft. Die Vielfalt der Menschen bedeutet für mich, alle in ihren unterschiedlichen Identitäten und Lebensweisen wahrzunehmen, zu stärken und zu fördern. Das Leben entfaltet sich und wächst, wo wir den Raum dafür öffnen.

In diesem Bericht gehe ich auf die folgenden 9 Punkte ein:

1. Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien die kirchliche Leitungsebene
2. Berufswege aufzeigen – Mentoring
3. Gender kompetent wirken – Integratives Gendering als Werkzeug
4. Stereotypen abbauen – geschlechtergerecht Sprache
5. Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen - Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung
6. Coronakrise offenbart Strukturprobleme
7. Pandemie befördert den digitalen Wandel in Kirche.
8. Beratung, Vernetzung und Service
9. Eine Verbundenheit in Vielfalt.

Anlage Nr. 1 Tätigkeiten von September 2019 – November 2020

1. Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien der kirchlichen Leitungsebene

So lange ist es nicht her, 1989 hatte die EKD-Synode in Bad Krozingen beschlossen, die Gemeinschaft von Frauen und Männern als Partnerschaft von Gleichen in der Kirche sichtbar zu machen. Die Synode des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR fasste ein Jahr später in Leipzig ähnliche Beschlüsse.

Diese Beschlüsse waren impulsgebend für eine geschlechtergerechte Umgestaltung kirchlicher Strukturen.

2012 gab sich die Nordkirche ihre *Verfassung*, in der im Artikel 11 steht:

Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist durch die Taufe in Jesus Christus gegeben. Dieses wird sichtbar in der gleichberechtigten Teilhabe an Ämtern, Diensten und Aufgaben. Unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern sollen berücksichtigt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden.

So lange ist es nicht her, 2013 trat das Kirchengesetz zur *Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz bzw. GeschlGerG)* in Kraft. Ziele und Regeln, Verfahren und Instrumente sowie das Amt der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit sind hier festgelegt und eine geschlechtsparitätische Zusammensetzung von Gremien gilt als Indikator für eine gelungene Gleichstellungsförderung:

§ 5 des GeschlGerG Geschlechtsparitätische Zusammensetzung von Gremien

(1) Gremien sollen in gleicher Anzahl mit Männern und Frauen besetzt werden.

- (2) Bei der Besetzung kirchlicher Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden, dass sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.
- (3) 1. Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder berufenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer berücksichtigen. 2. Sind einzelne Personen in ein bereits gebildetes Gremium zu entsenden oder zu berufen, soll auf den Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz geachtet werden.

1. Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien für die kirchliche Leitungsebene



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Impuls:

1989 beschloss die EKD-Synode in Bad Krozingen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sichtbar zu machen.

- 2013 trat in Kraft das Kirchengesetz zur *Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz bzw. GeschlGerG)*

Indikator:

§ 5 GeschlGerG Geschlechtsparitätische Zusammensetzung von Gremien

Was zeigt der Indikator?

Das vom Studienzentrum für Genderfragen der Evangelischen Kirche Deutschland aktualisierte Kapitel „Wer leitet die Kirche?“ des Gleichstellungsatlas zeigt, wie sich der Frauenanteil von 2013 zu 2020 in einzelnen Bereichen kirchlichen Leitens verändert hat.



Tabellenband „Wer leitet die Kirche“; hrsg. Studienzentrum für Genderfragen der EKD 2020

<https://www.gender-ekd.de/>

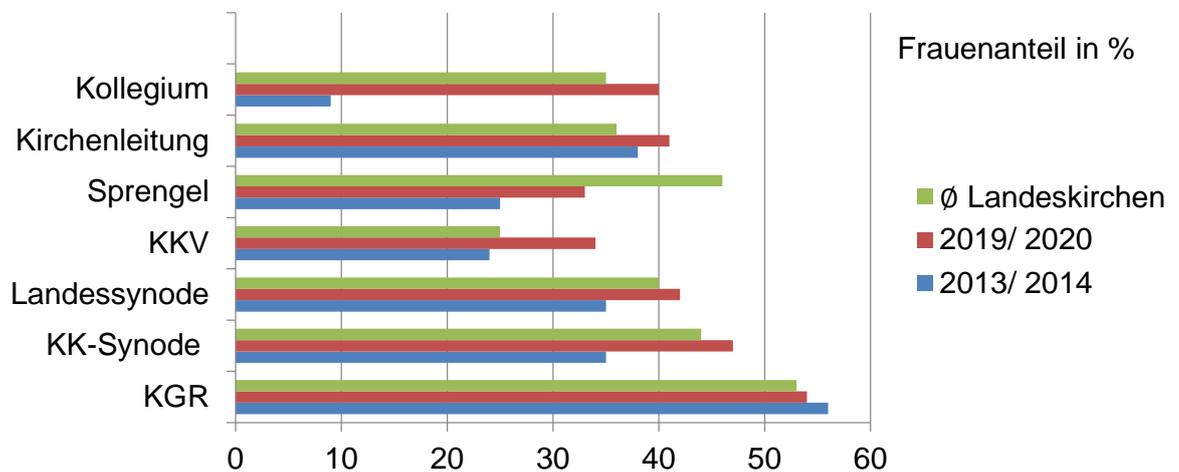
Der Tabellenband enthält aktuelle Zahlen zum Frauenanteil in den folgenden Gremien:

- gemeindeführenden Gremien (Kirchengemeinderat)
- Synoden auf mittlerer Ebene (Kirchenkreissynode)
- Synoden auf Landes- und Bundesebene (Landessynode)
- Leitungsgremien auf mittlerer und höherer Ebene (Kirchenkreisverwaltung)

- Kirchenleitung
- geistlichem Amt (Sprengel)
- Leitungsgremien der Kirchenverwaltung (Dezernat)

%	2013/2014	2019/2020	Ø 2020 Landeskirchen
Kollegium	9 (1 Frau)	40 (4 Frauen)	35
Kirchenleitung	38	41	36
Sprengel	25 (4 Ämter)	33 (3 Ämter)	50
KKV	24	34	25
Landessynode	35	42	40
KK-Synode	35	47	44
KGR	56	54	53
Geistliche Leitung	Landesbischof	Landesbischöfin	3:19

Für die Nordkirche zeigt der aktualisierte Tabellenband „Kirche in Vielfalt führen“ auf, dass eine Unterrepräsentanz von Frauen in den kirchenleitenden Gremien fortbesteht. Zugleich ist ein Anstieg zu vernehmen. Wie die folgende Tabelle zeigt, liegt dieser höhere Frauenanteil nahezu in allen Ebenen von Leitung über den jeweiligen landeskirchlichen Durchschnitt.



Quelle: Tabellenband „Wer leitet die Kirche“; hrsg. Studienzentrum für Genderfragen der EKD

Das Dokument steht auch als Download zur Verfügung <https://www.gender-ekd.de/>



Zweite Landessynode: 42% Frauen
 Kirchenleitung: 41% Frauen
 Landeskirchenamt: 40 % Dezerement*innen

Aber
 Ehrenamtliche: 2/3 Frauen

Für die Analyse der Zahlen ist auch mit einzubeziehen, dass 2/3 der Ehrenamtlichen Frauen sind.

Erklärungsversuche zur Repräsentanz von Frauen in Leitung beziehen sich auf 6 Thesen, die sich wechselseitig bedingen und verstärken können:

a. **Sozialisierungsthese:** Traditionelle Rollenzuweisungen sieht eine Karriere für Frauen nicht vor, so dass Vorbilder fehlen, die das Selbstvertrauen und den Mut stärken, um leitende Ämter von sich aus anzustreben.

b. Abkömmlichkeitsthese

Die geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Doppelbelastung führen für viele Frauen zu einem geringen Zeitbudget für die kontinuierliche leitende Arbeit.

c. Sozialstrukturthese

Frauen sind häufiger als Männer nicht in beruflichen oder ehrenamtlichen Führungspositionen vertreten, welche die Sichtbarkeit und damit die Aussicht auf ein Amt erhöhen.

d. Diskriminierungsthese

Frauen werden von leitenden Männern von wichtigen Ämtern und Mandaten ausgeschlossen (old-boy-networks etc.) bzw. Gremien erschweren Frauen den Zugang zu Ämtern durch strukturelle Hürden wie insbesondere die Erwartungen zur zeitlichen Verfügbarkeit und Kontinuität durch Prämierung der sog. Ochsentour.

d. Quotenthese

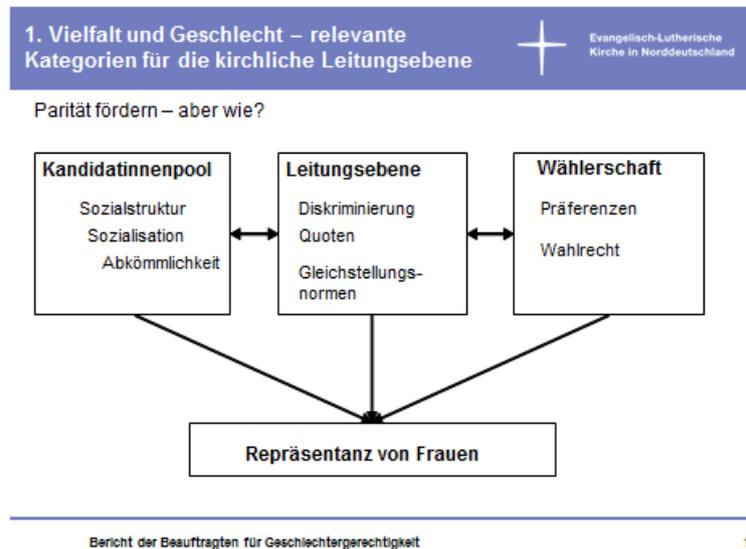
Die klar definierte Festlegung von hohen Quoten führt zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen. Die Akzeptanz einer solchen Regelung bei Gremienmitgliedern und Leitungspersonen ist zentral.

e. Wahlverhalten

Schließlich kann die Stimmenabgabe der abstimmberechtigten Personen die Frauenunterrepräsentanz verschärfen oder reduzieren. Insbesondere bei personenbezogenen Wahlrechtselementen, bei denen direkt für einzelne Kandidat*innen abgestimmt werden kann, sind die Einstellungen der abstimmberechtigten Personen von besonderer Bedeutung.

Parität fördern – aber wie?

Die Erklärungsversuche ermöglichen die Identifizierung von **drei Zielgruppen** und damit die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen:



Zielgruppe	Maßnahme
Kandidatinnen	Mentoring Vorbilder Familienfreundliche Maßnahmen
Leitende Personen	Transparente und strukturierte Verfahren Schulungen in Gender-Kompetenz Sensibilisierung für Gender Bias
Wählerschaft	Sensibilisierung und Reflektion der immanenten Vorannahmen Wahlrecht

Seit Inkrafttreten des Geschlechtergleichstellungsgesetzes der Nordkirche hat sich im Hinblick auf die Berufsperspektiven und Karrierechancen von Frauen in der Kirche einiges bewegt. Das ist gut so, denn eine sichtbare Präsenz von Frauen in kirchlichen Leitungsämtern ist wichtig. Mit der Gegenwart von Frauen in geistlichen Ämtern und in der Verwaltung wird Gleichberechtigung in beruflicher und sozialer Hinsicht für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder eine Selbstverständlichkeit.

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in unsere Kirche ist ein wichtiger Schritt. So können wir erreichen, dass wir in den unterschiedlichen Bereichen kirchlichen Handelns im selben Maße **voneinander lernen** und beide Geschlechter die gleiche Chance auf Erfolg haben. Dieser Erfolg muss sich abbilden, damit **sie im Blick genommen** werden können. Ohne sichtbare Gleichstellung und gelebte Sensibilität für Geschlecht und Vielfalt ist es für Menschen schwerer, dauerhaft Teil einer Kirche sein zu wollen, die immer noch stark vom männlichen Verhaltensmuster geprägt ist.

2. Berufswege aufzeigen - Mentoring

Um für die Attraktivität von Leitungsämtern zu werben, wird im Rahmen der Studie „Kirche in Vielfalt führen“ Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche“ (2017) vom EKD-Studienzentrum für Genderfragen: https://www.gender-ekd.de/download/Kirche-in-Vielfalt-fu%A6%EAhren_WEB.pdf auch Mentoring als ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung identifiziert.

Das Mentoring Programm für Pastor*innen der Nordkirche wird verantwortet vom Mentoring-Beirat, dem Pastor Wackernagel von der Institutionsberatung, Propst Süßenbach, Dagmar Krok vom Frauenwerk, als auch ich als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit angehören. Mentoring ist ein Qualifikationsmechanismus und ein geeignetes Instrument, dass durch ein frühzeitiges Aufzeigen von Berufswegen Frauen und auch Männern auf die Option „mittlere Leitungsebene“ aufmerksam machen kann, so dass sie rechtzeitig Weichen stellen und relevante Qualifikationsämter übernehmen können.

3. Gender kompetent wirken – Integratives Gendering als Werkzeug

Nach der Auswertung des vorhergehenden Mentoring Programms hat der Beirat in einem Strategiegelgespräch entschieden, das Thema Genderkompetenz konzeptionell neu in das Programm einzubinden. Bisher wurden Gender und Genderkompetenz als Thema in einem Workshop behandelt, jetzt wird es als Querschnittsthema in alle Bereiche implementiert. Das Prinzip des „Integrativen Genderings“ wird eingeführt und der §9 Personalentwicklung und Fortbildung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes berücksichtigt:

„Alle Personen mit Leitungsverantwortung haben die Aufgabe, die für die Verwirklichung der Ziele dieses Kirchengesetzes erforderlichen Kompetenzen von Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern zu fördern.“

Daher wird die Gender-Diversity-Kompetenz der Teilnehmenden erhöht, indem statt punktuell nun kontinuierlich das individuelle Genderwissen der Teilnehmenden reflektiert und auf der Handlungsebene erweitert wird, um so eine gendersensible Personalführung und Organisationsentwicklung zu ermöglichen.

In diesem Sinne verbindet sich mit dem Integrativen Gendering eine Doppelstrategie:

- Förderung der Gleichstellung im Rahmen des Personalentwicklungsprozesses Mentoring.
- Sensibilisierung von Gender- und Diversityaspekte in und für Leitung



Genderkompetenz

- ✓ Nutzen vom Wissen um Gender als sozialer Konstruktion
- ✓ Erkennen von sozialen Festlegungen und mögliche Benachteiligungen in Bezug auf das Geschlecht
- ✓ Fähigkeit, allen Geschlechtern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

4. Stereotypen abbauen – Geschlechtergerechte Sprache

Als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sensibilisiere ich dafür, dass Geschlechtergerechtigkeit ein unverzichtbarer Baustein für gerechte Lebensverhältnisse ist. Hierzu gehört auch eine Sprache, bei dieser sich alle Menschen angesprochen fühlen können und ihnen Selbstbestimmung bietet.

Denn in dem wir unseren Alltag beschreiben, gebrauchen wir allzu oft eine männliche Sprachform. Dies lenkt unsere Wahrnehmung dahingehend, dass wir uns beispielsweise in der kirchlichen Leitungsebene einen Pastor und einen Jurist vorstellen können und weniger eine Pastorin und eine Juristin. In diesem Sinne kann Sprache die sozialisierten stereotypischen Denk- und Verhaltensweisen verstärken. Eine gendersensible Sprache verunstaltet nicht die Sprache, sondern präzisiert sie.

Für die Kirche ist eine gendersensible Sprache von großer Bedeutung. Sprache verändert Wirklichkeit. Sprache ist ein Weg zur Gerechtigkeit.

Zugleich stellt die Vielfalt biblischer Gottesbilder und der Geschlechter die Sprache im Gottesdienst vor großen Herausforderungen. Denn wir wollen alle erreichen. Das ist auch für unsere ökumenische und diakonische Arbeit wichtig.

Das beinhaltet auch all die Menschen, die weder männlich oder weiblich sind oder sein wollen.

Kirche als inklusive gleichberechtigte Glaubensgemeinschaft lädt alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht als auch ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren körperlichen Voraussetzungen ein. Gott hat uns Menschen vielgestaltig geschaffen.

Meine Aufgabe sehe ich dabei zu unterstützen, eine Sprache zu finden, die die Vielfalt der Geschlechter abbildet und gleichstellt. Aktuell gilt es insbesondere zu klären, welche sprachlichen Regeln z.B. für Formulare, Gottesdienste oder allgemeine Publikationen empfohlen werden können, die die Vielfalt der Menschen einbezieht.

Aus der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungstellen der EKD-Gliedkirchen und der Diakonie Deutschland ist die Broschüre „Sie ist unsere bester Mann“ entstanden, die im Juni 2020 in aktueller Fassung erschien ist. Ich denke, dass es uns mit dieser Broschüre gelungen ist, Empfehlungen und Tipps zu gendersensiblen Sprache Kirche zur Verfügung zu stellen.



<https://www.ekd.de/broschuere-geschlechtergerechte-formulierungen-56157.htm>

<https://www.ekd.de/broschuere-geschlechtergerechte-formulierungen-56157.htm>

Durch eine gendersensible Sprache stärken wir die Gleichberechtigung von Geschlechtern und tragen zu einem wertschätzenden Miteinander bei.

Wir bekennen uns zur Gleichwertigkeit aller Menschen als Geschöpfe Gottes. Alle sind als Ebenbild Gottes geschaffen. Unsere Vielfalt ist Gott gewollt.

5. Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen: Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Im Herbst 2019 schloss die Kirchenleitung eine Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Kirche Deutschland ab, um die Weiterentwicklung des Gütesiegels und um kirchlichen Einrichtungen der Nordkirche die Teilnahme am Zertifizierungsprozess zu ermöglichen. Die Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit stellte die einmaligen Kooperationskosten in Höhe von 7.500,00 € aus ihren Rücklagen bereit und verantwortet seither, die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung und begleitet den Gesamtprozess der Zertifizierungen und möglichen Re-Zertifizierungen in den Teilnehmenden kirchlichen Einrichtungen.

Demnach beteiligt sich die Nordkirche seit 2019 an einem Prozess zur Förderung Familienfreundlichkeit in kirchlichen Einrichtungen.



Unter dem Dach der Kooperationsvereinbarung und mit personeller, fachlicher und finanzieller Unterstützung durch die Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit entschied sich im Frühjahr 2020 der Hauptbereich Generationen und Geschlechter dazu, als eine der ersten Einrichtungen einen entsprechenden Zertifizierungsprozess für das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung zu durchlaufen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus:

- Hauptbereichsleitung
- Vertreter*in der Personalverwaltung
- Vertreter*in der Mitarbeitervertretung
- Vertreter*in der Ebene der Referenten
- Vertreter*in der Sekretariats- und Sachbearbeitungsebene
- Vertreter*in des Landeskirchenamts
- Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche.

Ihre Aufgabe ist es Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der einzelnen Schritte auf dem Weg zum Gütesiegel zu begleiten und durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Mitarbeitenden zu informieren und mit einzubinden.

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Erwerbstätigkeit und private Lebenssituationen sich besser miteinander vereinbaren lassen. Im Gütesiegel-Prozess wird sich die Zeit genommen, vorhandene Maßnahmen kritisch zu reflektieren und Neues zu erkunden. Zum Start des Gütesiegel-Prozesses ist ein Informationspaket sowie Beteiligungsmöglichkeit entwickelt und an die Mitarbeitenden versendet worden.

Unter dem Dach der von der Kirchenleitung beschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen sind weitere Einrichtungen der Nordkirche eingeladen, teilzunehmen. Die bereits entwickelten Informationen und Beteiligungstools sind übertragbar, eine Unterstützung durch die Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit darf eingefordert werden. Dieser Service sichert die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Beteiligung von Kirchengemeinden, Kirchenkreisverwaltungen, des Landeskirchenamtes und weiteren Einrichtungen.



Betriebsinterne Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen eine immer wichtiger werdende Rolle, um Mitarbeitenden an die Arbeitgeberin zu binden und neue Fachkräfte gewinnen zu können sowie die Arbeitszufriedenheit, Chancengerechtigkeit von Beschäftigten zu erhöhen und zugleich Wertschätzung für die vielfältigen Formen familiärer Verantwortung, Entlastungen im Berufsalltag mit positiver Wirkung im familiären und beruflichen Umfeld sowie transparente Angebote erfahrbar zu machen.

6. Coronakrise offenbart Strukturprobleme

Die Auswirkungen dieser weltweiten Pandemie sind noch nicht absehbar. Jedoch zeigt sich bereits heute, dass diese Krise auch Genderaspekte hat, zum Beispiel:

- Die Corona Krise zeigt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf einem zerbrechlichen System der Auslagerung von Betreuung und Förderung basiert und weniger auf eine innerfamiliäre geschlechtergerechten Aufteilung der Care-Arbeit. Gleichzeitig befördert der Trend zu „New Work“ das eigenverantwortliche, flexible

Arbeiten der Menschen und neue Denk- und Verhaltensmuster, die den Wandel der klassischen Geschlechterrollen (Gender Shift) verstärkt.

Es wird sich lohnen, sich genau anzuschauen, ob sich die Verteilung der unbezahlten Arbeit im Rahmen der innerfamiliären Bildungs-, Betreuungs- sowie Fürsorge- und Haushaltsverantwortung hin zu einer gleichberechtigten Verteilung oder hin zu noch stärker traditioneller Verteilung entwickelt und welche Arbeitsbedingungen wie wirken (vgl. z.B. Equal Care Day).

- Die jetzt als wichtig erkannten Berufe - v.a. in Medizin, Pflege, Kindernotbetreuung, Personal der Supermärkte - sind Berufe, in denen viele Frauen oftmals mit niedrigem Entgelt unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten sowie aktuell sich und die Menschen in ihren Haushalten gesundheitlich besonders gefährden. Über die eklatante Diskrepanz zwischen der Angewiesenheit einer Gesellschaft auf diese Berufe und ihrer Wertschätzung wird es sich lohnen, unter dem Genderaspekt erneut zu diskutieren.

- Die lange Zeit der Kontakteinschränkungen und möglicherweise auch Quarantäne kann in manchen Partnerschaften und Familien zu einem erhöhten Konfliktpotential führen. Der Verein Frauenhauskoordination und auch die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey befürchten eine Zunahme von häuslicher Gewalt, die häufiger Frauen und Kinder trifft. Seit diesem Monat wissen wir, dass sich diese Befürchtung bestätigt hat: Laut Kriminalstatistik hat die Partnerschaftsgewalt 2019 zugenommen. Sie lag mit 141.792 angezeigten Fällen bei über 1.000 mehr als im Vorjahr. Davon waren knapp 115.000 bzw. 81% Opfer weiblich. Eine Dunkelziffer von 80% wird von Expert*innen angenommen. Auch gilt als wahrscheinlich, dass aufgrund fehlender Außenkontakte die von Gewalt Betroffenen noch schwerer bemerkt werden.

Mich interessiert, wie zukünftig die Arbeit in der Kirche aussehen kann, welche Veränderungen durch die Corona-Krise auf uns alle zukommen, welche Chancen sich bieten und welche Genderaspekte hierbei zu diskutieren sind.

Im Rahmen meiner Aufgaben zur Erfüllung der Prüfaufträge, die sich aus der 3. Landessynode ergeben haben, sehe ich mich in der Verantwortung, die kritische Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen durch den Corona-Virus auf alle Geschlechter, die in Kirche und Diakonie ehrenamtlich und hauptamtlich tätig sind, zu integrieren. Eine solche Betrachtung könnte insbesondere erkenntnisreich sein, für die Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche als auch für die Entwicklung einer eigenen Positionierung zur Sorgearbeit, die sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die binnenkirchliche Perspektive berücksichtigt, und um die die Landessynode die Kirchenleitung gebeten hat.

7. Pandemie befördert den digitalen Wandel in Kirche

Auch hat das Corona-Virus für viele haupt- und nebenamtliche Beschäftigte der Kirche ihr Tätigwerden verändert. Viele arbeiten derzeit nicht wie gewohnt. Dabei haben sich für viele nicht nur die Themenfelder und die Aufgaben verschoben, sondern einige Arbeiten zu anderen Zeiten, größtenteils von zu Hause aus, sind am besten per E-Mail erreichbar, diskutieren in Telefonkonferenzen und treffen Entscheidungen in Videokonferenzen.

Diese Digitalisierung der (kirchlichen) Arbeitswelt ermöglicht eine weitgehende Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und innovative Ideen überwinden die räumliche Distanz der Dienstgemeinschaft.

Zugleich kann die Digitalisierung die Ambivalenz in Bezug auf Zugang und Teilhabe, Effizienz und Entlastung verstärken und Stereotypen und diskriminierende Muster und Verhaltens-

weisen verfestigen. Die Technik ist nicht geschlechtsneutral, sondern in ihr materialisieren sich gesellschaftliche Verhältnisse und geschlechtsspezifische Perspektiven finden ihren Ausdruck (beispielsweise: das digitale Dienstmädchen Alexa oder Gesichtsscanner, deren Grundlage das Gesicht eines weißen Mannes ist und schwarze Haut nur schwer erkannt wird).

Damit die Teilhabe, Nutzung und Gestaltung des digitalen Wandels in Kirche geschlechtergerecht und an die Vielfalt der Menschen orientiert gelingt, sollte Genderkompetenz als eine Kernkompetenz für die Organisation, Beratung und Begleitung dieses Transformationsprozesses integriert werden.

Die Integration von Gender-Kompetenz im kirchlichen Digitalisierungsprozess bietet die Chance, das Wissen, um die gesellschaftlichen und historisch gewachsenen und technisch materialisierten Gender-Biases zu nutzen, um Kirche geschlechtergerecht und vielfaltsorientiert digital zu gestalten.

Die Pandemie befördert den Prozess der digitalen Transformation in Kirche. Digitalisierung ist eine Chance, wenn die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit mitgedacht ist. Alle (Perspektiven), die von diesen gesellschaftlichen Umbrüchen betroffen sind, sollten einbezogen werden, damit alle gleichermaßen die Chance, die ihnen die Digitalisierung bietet, auch nutzen können.

Aufgrund der Aktualität des Themas in der Kirche habe ich der Konferenz der Genderreferate und der Gleichstellungsstellen der Gliedkirchen der EKD vorgeschlagen, gemeinsam einen Leitfaden zur Integration von ›Geschlecht‹ in den Digitalisierungsprozess zu erarbeiten. Hierfür ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

8. Beratung, Vernetzung und Service

Die Arbeitsstelle der Beaufragten für Geschlechtergerechtigkeit war von landeskirchlichen Leitungs- und Fachgremien als auch von hauptamtlichen- und nebenamtlichen Mitarbeitenden vielfach angefragt. Diese bezogen sich im Berichtszeitraum auf die Bereiche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung der beruflichen Laufbahn, Bewerbungsverfahren, Herausforderungen am Arbeitsplatz, geschlechtergerechte Sprache, Diversity, Materialien und Literatur sowie Recherchen zum Thema Gender und Diversity. In dem Austausch trage ich zur Klärung von Situationen unter Zusicherung der Vertraulichkeit bei, vermittele handlungsorientierte Informationen und Netzwerke und setze fachliche Impulse. Neben diesen individuellen Beratungen und Serviceleistungen fördert die

Arbeitsstelle der Beaufragten für Geschlechtergerechtigkeit die Gleichstellung der Geschlechter auch mit Fachtagungen und Vernetzungen, die einen Austausch der Verantwortlichen ermöglichen und mit der Entwicklung von Angeboten zur Sensibilisierung zum Thema ›Geschlecht‹ beitragen. Die vielfältigen Tätigkeiten zur Förderung der Gleichstellung als Querschnittsthema kirchlichen Handelns sind dar

gelegt unter der Überschrift „Skizze der Tätigkeiten von September 2019 – November 2020“ (Anlage Nr. 1).



9. Einzigartig verbunden - in Vielfalt

Ich sehe es als meine Aufgabe, die verschiedenen Erzählungen und Alltagsdiskursen, unterschiedlichen Wissensbestände und Fachkompetenzen sowie die vielfältigen Selbstverortungen und -legitimierungen zu ›Geschlecht‹ greifbar zu machen und ins Verhältnis zum Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit der Nordkirche zu setzen.

Meine Ziele sind dabei:

1. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen durch den Dialog und insbesondere auch durch die Praxis - etwa in Form von Beratung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Herstellung von diversitäts- und gendersensiblen Rahmenbedingungen.
2. Die kontinuierliche Aktualisierung der Antwort auf die Frage: Wie ist Geschlechtergerechtigkeit beschaffen, welche sind ihre „Indikatoren“?

Damit will ich nicht verhehlen, dass wir noch viel über ›Geschlecht‹ reden werden. Solange Daten und Erfahrungen auf vielfältigen ungleichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Geschlechter verweisen, brauchen wir einen offenen Dialog und viele gute Ideen auf allen Ebenen unserer Kirche, mit Menschen unterschiedlichen Generationen, im Haupt- und Ehrenamt.

Und wenn ich frage: „Wer vermittelt wem, wie und weshalb welches Wissen über Geschlechtlichkeit?“, nehme ich den gesellschaftlichen Diskurs zu ›Geschlecht‹ auf. Eben die institutionalisierten, gesellschaftlichen Redeweisen, die in einem wechselseitigen Verhältnis zu den individualisierten und kollektivierten Handlungen stehen. Für dessen normativen Wirkung ist sensibilisieren will. Es bedarf der sich wiederholenden Rede- und Handlungsweisen, um das säkulare Problem mit dem ›Geschlecht‹ zu bewältigen.

Ich spreche also über ›Geschlecht‹ zu Ihnen mit dem Ziel, dass es irgendwann kein Thema mehr ist.

Denn „der Weg hinaus ins Weite führt hin zu den Menschen um des Evangeliums Willen“ (Quelle „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“ Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche vom 9. November 2020 EKD: 3)

Oh Gott, mich erfüllt Dankbarkeit, mit dieser Aufgabe überlassen zu sein.

Oh Gott, ich danke dafür, hier auf dieser Synode sprechen zu dürfen.

Gott, ich nehme die Nordkirche wahr als eine Kirche auf dem Weg, in ihr an den verschiedensten Orten durch unterschiedlichsten Menschen daran gearbeitet wird, sich auf das gesteckte Ziel zuzubewegen.

Gott ich danke, dass ich Teil einer Kirche bin, der ein wesentlicher Beitrag dazu gelingen kann, dass die Gaben und Fähigkeiten einer Gesellschaft zu einem Leben in Gerechtigkeit und Frieden abgerufen werden; unabhängig von Geschlecht und Herkunft.

Welch ein Segen.



Anlage Nr. 1 **Tätigkeiten von September 2019 – November 2020 von Nele Bastian**

1. Der Auftrag: Verfassung und Kirchengesetz

Grundlage für die Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit ist der Artikel 11 der Verfassung der Nordkirche und das Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz – GeschlGerG). Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird mit Bezug auf die Taufe als Wesensmerkmal von der Kirche benannt. Sie wird an der „gleichberechtigten Teilhabe an Ämtern, Diensten und Aufgaben“ sichtbar. Der Verfassungsartikel betont das Prinzip des Gender- Mainstreamings und hebt die besondere Bedeutung der Arbeit an einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie hervor.

Das Kirchengesetz zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit, das die Landessynode im Oktober 2013 verabschiedet hat, knüpft in seiner Zielbeschreibung an die Verfassung an. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist ein gesamtkirchlicher Auftrag, in besonderer Weise sind die Leitungspersonen verpflichtet, Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Im Abschnitt 3 des GeschlGerG sind Aufgaben und Beteiligungsrechte der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche benannt. In meiner Rolle als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit unterstütze ich mit meiner Expertise in Genderfragen Prozesse zur geschlechtergerechten Entwicklung der Institution Kirche und fördere durch Beratungen die gleichstellungsorientierte Handlungsfähigkeit von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie von Pastor*innen. Diese Arbeit ist Teil der Organisations- und Personalentwicklung.

Die vielfältigen Tätigkeiten zur Förderung der Gleichstellung als Querschnittsthema kirchlichen Handelns werden nun in den kommenden Tabellen beschrieben.

2. Aufgaben, Beteiligungsrechte und Pflichten

Übersicht der sich aus § 12 und § 13 des GeschlGerG ergebenden Aufgaben der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

Aufgabe	Erläuterung
Umsetzung des Kirchengesetzes begleiten und fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch in Konventen - Gespräche mit Pröpst*innen - Mentoringbeirat - kollegialer Austausch mit den Dezernaten und im Kollegium - Beratung der Beauftragten in den Kirchenkreisen - Teilnahme an Sitzungen der Runden Tische für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen - Organisation eines Fachtages zum Thema - Beratungen, Vorträge und Veranstaltungen zum Thema Parität und Geschlechtergerechte Sprache
Sie wirken bei Maßnahmen, mit, die besondere Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Kooperation mit dem Evangelischen Gütesiegel Familienfreundlichkeit - Teilnahme am Netzwerk Familie - Gespräche mit den familienpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen - Beratung von Mitarbeitenden zu Vereinbarkeitsfragen - Überlegungen zu Fragen der Vereinbarkeit und ihrer Umsetzung in der Nordkirche u. a. auch in Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung
Konvent der Beauftragten der Kirchenkreise	2x jährlich: <ul style="list-style-type: none"> - 1x im November 2019 zum Thema Geschlechtergerechte Sprache - Juni 2020 zum Thema: kollegialer Austausch
Beschwerdestelle nach §13 AGG	4 Beratungsprozesse von insgesamt 12 Sitzungen á 60 min, exklusive Vor- und Nachbereitung von jeweils 30 min.
Kollegiumssitzungen des LKA (Große Runde)	Vorlagenprüfung, ggf. Stellungnahme schreiben sowie Teilnahme an den Sitzungen
Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen	Themenbereiche und Vorhaben prüfen und ggf. Stellungnahme formulieren
Jährlicher Bericht auf der Landes-synode	Bericht September 2019
Besetzungsverfahren von landeskirchlichen Leitungsämtern	14 Verfahren für Referats- und Leitungsebenen á 5 Std pro Verfahren
Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland	Es finden zwei Konferenzen statt (gesamt fünf Tage), aus denen sich häufig Projekte ergeben (z.B. Gendergerechte Sprache, Förderung von Genderwissen in der kirchlichen Praxis). März 2019 per ZOOM; Austausch September 2019 als Hybrid-Veranstaltung Thema Digitalisierung
Verbindung mit kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen auf dem Gebiet ihres Ar-	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle Prävention gegen sexualisierten Missbrauch - Landesfrauenrat - Theologinnenkonvent

beitsfeldes	<ul style="list-style-type: none"> - Männerforum - Frauenwerk - Kommunale Gleichstellungsbeauftragte - Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche - Deutscher Juristinnenbund - Gleichstellungsbeauftragte von Universitäten - Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte - Gleichstellungsbeauftragte der Ministerien - Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. - Studienzentrum für Genderfragen der EKD - Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen Region Kiel - Wissenschaftler*innennetzwerke zur Thematik - Evangelische Frauen in Deutschland - Diversity-Netzwerk Hamburg Unternehmen
-------------	--

Neben diesen hier tabellarisch aufgeführten Aufgaben gibt es viele Tätigkeiten, die unmittelbar dem beschriebenen Ziel der Geschlechtergerechtigkeit förderlich sind und eine Beteiligung der Beauftragten sinnvoll erscheinen lassen, wie beispielsweise:

Aufgabe	Erläuterung
Kirchliche Arbeitsgemeinschaften zum Thema Geschlechtergerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - ZMÖ AG Geschlechtergerechtigkeit; Erarbeitung einer Vorlage zur geschlechtergerechten Sprache - AG Geschlechtergerechtigkeit des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein; Schwerpunkt 2020 gerechte Sprache - Gottesdienst in geschlechtergerechter Sprache; Projekt der Kirchenkreise in Hamburg, Referentinnentätigkeiten - Projekt Teilzeit und Armut; AG Geschlechtergerechtigkeit des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein; Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der CAU Kiel - AG Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung im Hauptbereich Generationen und Geschlechter; Beratung, Koordination, Mitentwicklung
Beiräte und Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Mentoring; Vorbereitung einer Veranstaltungsreihe im März 2020, die bedingt durch Corona abgesagt werden musste, sowie die Teilnehmende Akquise und der Auftakt im Januar 2021 - Beirat der Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt - Ausschuss zur Begleitung der Umsetzung der Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweise

Neben den regelmäßig stattfindenden Gremien und Bündnistreffen gab und gibt es eine Reihe befristeter Projekte und Veranstaltungen, an denen ich als Expertin für Gleichstellung angefragt bin oder diese für meine Vernetzung und Weiterbildung förderlich sind.

Veranstaltung	Erläuterung
Herbstkonferenz Genderreferate und Gleichstellungsstellen	März und September 2020 Aktive Teilnahme, Kollegiale Beratung, Vernetzung mit den Kolleg*innen der anderen

	Landeskirchen
Fachforum Sexualisierte Gewalt	24.9.2019 Hamburg Teilnahme, Vernetzung
Fachtag Strukturen, Kulturen, Chancen für alle in Kiel	27.9.2019 Landeskirchenamt Kiel Eigene Veranstaltung
Einführung in die Neuerungen zum Steuergesetz	24.10.2019 Landeskirchenamt Kiel Teilnahme zur Weiterbildung
Frauendelegiertenkonferenz	26.10.2019 Frauenwerk Kiel Vorstellung meiner Person und Tätigkeitsbericht 24.10.2020 digital Vortrag zum Thema Parität
Care Community	29.10.2019 Frauenwerk Kirchenkreis Hamburg West-/Südholstein Vorstellung meiner Person, Netzwerken
MAV-Vollversammlung	21.11.2019 Greifswald Vorstellung meiner Person und Tätigkeitsbericht der Mitarbeitenden des LKA's und der Bischofskanzlei am Standort Greifswald
Theologinnenkonferenz	25.11.2019 Christuskirche Hamburg Eimsbüttel Vorstellung meiner Person und Tätigkeitsbericht 26.10.2020 digital hybrid, Tätigkeitsbericht
Gott hat viele Namen – Gottesdienst in gerechter Sprache	Kooperationsprojekt mit dem Frauenwerk der Nordkirche, Evangelisch-Luthersicher Kirchenkreis Hamburg-Ost und dem Frauenwerk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein 09.08.2020 Auftakt der Gottesdienstreihe 21.09.2020 Workshop zum Thema Gottesdienst in gerechter Sprache

Zu den oben aufgeführten Tätigkeiten wird die Arbeitsstelle auch als Dienstleisterin in Anspruch genommen. Dabei wird sowohl das Sekretariat als auch ich als Beauftragte direkt angefragt. Die Anfragen beziehen sich z.B. auf die Praxis inklusiver Sprache, Prozessbegleitung, Vermittlung von Material und Expert*innen. In diesem Bereich gehört auch die Pflege der Website.

3. Anstehende Aufgaben – zur aktuellen Situation der Umsetzung des Kirchengesetzes

Wird das Kriterium der „gleichberechtigten Teilhabe an Ämtern, Diensten und Aufgaben“ zum Bewertungsmaßstab der mit dem Kirchengesetz zu erreichenden Zielvorgaben genommen, ist zu konstatieren, dass hier in einigen Bereichen noch Anstrengungen von Nöten sind. Hierzu wären Daten förderlich, die Gründe für eine fehlende als auch gelungene gleichberechtigte Teilhabe in den kirchlichen Gremien und Positionen offenlegen. Auf dieser Grundlage könnten Maßnahmen entwickelt werden, die Schief lagen erst gar nicht entstehen lassen. Die Frage nach zukünftigen Verfahren zur Gremienbesetzung wird ein Thema sein, das in Zukunft weiter bearbeitet werden sollte.

Auch die in Abschnitt 4 Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und die in Abschnitt 5 statistische Erfassung und Auswertung beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufträge harren noch ihrer vollständigen Erfüllung. Die Frühjahrssynode des Kirchenkreises Pommern wird zeigen, ob Wege gefunden werden, um dann in allen Kirchenkreisen Beauftragte benannt zu haben. Klar ist, die Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Kirchenkreisen bleibt eine zu bearbeitende Aufgabe.

Im Weiteren ist zu erwarten, dass sich aus den Beschlüssen der September-Synode 2019 zum Thema Lebensformen und Beziehungsweisen sowie der Implementierung des Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung Aufgaben für die Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit ergeben werden. Insbesondere zur zielgruppenorientierten Entwicklung von Maßnahmen könnte hier die Erstellung und Auswertung der statistisch zu erfassenden Personaldaten von Bedeutung sein.

Ein letzter nicht zu unterschätzender Faktor für die Entwicklung einer geschlechtergerechten Kultur in unserer Kirche ist die persönliche Präsenz der Beauftragten in Gremien, bei Veranstaltungen, in Arbeitsgruppen der Landeskirche und auch im öffentlichen Raum. Als meine Aufgabe sehe ich hier, die unterschiedlichen Positionen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit miteinander wirkungsvoll in den Dialog zu bringen und für das Thema zu sensibilisieren.

Die VIZEPRÄSES: Um die Aussprache zum Bericht zu erleichtern, haben wir uns überlegt, Frau Bastian hier zu uns an den Präsidiumstisch zu bitten. Ich hoffe diese Entscheidung trifft auf allgemeine Zustimmung. Ich eröffne damit die Redeliste.

Syn. PESCHER: Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Bastian. Sie haben ausgeführt, dass die Arbeitsstelle schwerpunktmäßig im binären System arbeitet. Ich möchte Sie fragen, inwiefern Sie auch für intersexuelle und asexuelle Personengruppen eintreten und sich bemühen, diese in das kirchliche Leben einzubinden und ihnen Zugang zu Führungspositionen ermöglichen. Ich möchte in diesem Zusammenhang gern auf unsere Themensynode „Familienformen und Beziehungsweisen, Vielfalt sehen und fördern, Menschen stärken“ hinweisen. Wir hatten damals ein Positionspapier verabschiedet. Inwiefern wirkt sich das auf Ihre heutige Arbeit aus? Zweite Frage: Haben Sie auch die Teilung von Führungspositionen, also die Ausschreibung als Team, zu einem Gegenstand Ihrer Tätigkeit gemacht? Hintergrund ist, dass solche Stellen für Personen mit Erziehungsaufgaben sicher attraktiv wären.

Frau BASTIAN: Den Auftrag der Themensynode zur Erweiterung des Blickfeldes – über das rein binäre System Mann/Frau hinaus - habe ich wahrgenommen und zum Zentrum meiner aktuellen Arbeit gemacht.

Die VIZEPRÄSES: Auf der Redeliste steht als nächstes Frau Makies. Ich sehe, da gibt es ein paar technische Probleme. Dann stellen wir diesen Redebeitrag zurück. Herr Dr. von Wedel bitte.

Syn. Dr. von WEDEL: Herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht, Frau Bastian, der ja auch sehr deutlich gemacht hat, an welchen Stellen in der Nordkirche noch Verbesserungen im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit vorzunehmen sind. Ich sehe dies vor Allem als eine Haltungsfrage aller kirchlichen Handlungsträger, weit mehr als eine Rechtsfrage. Das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz soll allerdings auch demnächst evaluiert, überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden, auch im Hinblick auf die Problematik weiterer Geschlechter (z.B. divers). Dazu möchte ich Sie schon jetzt bitten, möglichst bald die wesentlichen Punkte für eine Anpassung und Änderung unseres Verhaltens in der Genderfrage in einem Aktionsplan zusammenzuschreiben. Hierzu biete ich meine persönliche Hilfe ausdrücklich an. Aber ich betone nochmals, dass Rechtsänderungen allein nichts bewirken können, wenn nicht die grundsätzliche Haltung aller kirchlichen Handlungsträger sich dieser Frage ausdrücklich öffnet. Ein Beispiel: Eine Quotenregelung, um die Diskriminierung bei Wahlentscheidungen abzustellen, wird nicht zielführend sein, wenn dann Listenplätze unbesetzt bleiben müssen. Auch über eine Quote erreicht man eine wirkliche Änderung nur, wenn dies

auch wirklich von allen gewollt ist. Wir haben bei der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und des dazu gehörigen Gesetzes noch erheblichen Änderungsbedarf und viel Arbeit vor uns.

Frau BASTIAN: Vielen Dank für die Frage, tatsächlich gibt es einen ersten Entwurf für eine Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Dieser Entwurf befasst sich vornehmlich mit der Ausstattung und Struktur der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit. Wünschen würden wir uns eine stärkere Ausrichtung an der Kompetenzentwicklung in Sachen Gender für die kirchlichen Entscheidungsgremien. Hier würden wir gerne verstärkt impulsgebend arbeiten. Mein Vorschlag ist deshalb eine verstärkte sachliche Ausstattung der Arbeitsstelle.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Bastian, ich fand besonders inspirierend Ihren Blick in die verschiedenen Berufsgruppen hinein, insbesondere das Mentoring-Programm für Führungskräfte halte ich für ein vielversprechendes Projekt. Im Rahmen der Frauenarbeit ist mir das gegenseitige Ermutigen ein großes Anliegen, nicht zuletzt hier in der Landessynode. Schön, dass dies auch im Rahmen dieser Digital-Synode so gut funktioniert.

Prof. Dr. UNRUH: Ich möchte auf einen Aspekt Ihres Berichtes eingehen, in dem Sie sich mit dem Frauenanteil in kirchenleitenden Gremien beschäftigen. Dort kam das Landeskirchenamt nur unterdurchschnittlich gut weg. Es ist richtig, dass im Berichtszeitraum 2013/2014 nur eine von neun dezernatsleitenden Stellen durch eine Frau besetzt war. Seit dem ist der Anteil allerdings auf drei von neun gestiegen. Durch die jüngste Entscheidung der Kirchenleitung, zu der ich dieser herzlich gratuliere, nämlich Frau Hardell zur Finanzdezernentin zu ernennen, wird der Anteil im Dezember 2020 auf dann vier von neun steigen.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt scheint es mit der Telefoneinwahl geklappt zu haben, wir hören den mehrfach verschobenen Redebeitrag von Frau Makies.

Syn. Frau MAKIES: Danke Herr Prof. Dr. Unruh, so eine Rückmeldung hört man doch gern. Nichts desto trotz müssen wir feststellen, dass das Ziel der Parität von Männern und Frauen in Führungskräften leider nicht immer und überall erreicht wird, speziell in Wahlverfahren nicht. In dieser Woche haben die Bundesfrauenministerin Giffrey und die Bundesjustizministerin Lamprecht eine gemeinsame Untersuchung publiziert zur Wirksamkeit des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, wonach dort, wo feste Quoten zur gendermäßigen Besetzung von Führungspositionen fest vorgeschrieben sind, sich dies förderlich für den Aufstieg von Frauen in solchen Positionen auswirkt. Die Studie empfiehlt also eine Ausweitung solcher fester Quoten. Ich rege also für das anstehende Gesetzgebungsverfahren an, solche festen Quoten ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Frau BASTIAN: Vielen Dank für die Beiträge und wertvollen Ergänzungen. Zur Quote und der von Ihnen, Frau Makies, angesprochenen Studie: dort war auch ein wesentliches Element das, was Henning von Wedel vorhin bereits ansprach. Die Quote wirkt dort gut, wo auch eine entsprechende Haltung und Bereitschaft zur Geschlechtergerechtigkeit bereits vorhanden ist. Dort, wo es an dieser mangelt, führen feste Quoten meist nur zu demonstrativ leeren Sitzen. Ich denke also, unser Weg muss mindestens in zwei Richtungen gehen: neben der normativen Festsetzung von Quoten insbesondere die Verbesserung der Haltung und der Kompetenz zur Geschlechtergerechtigkeit, also etwa ein gendergerechtes Wahlverfahren und ein entsprechend motivierendes Ansprechen von in Frage kommenden Kandidierenden.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für diese gewinnbringende Aussprache. Es ist 18:00 Uhr, wir legen nun eine halbstündige Pause ein.

Die VIZEPRÄSES: Willkommen zurück nach der Pause. Ich rufe auf TOP 7.3 Es geht um die Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen ist es Joachim Weihe aus dem Sprengel Schleswig und Holstein. Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren Frank Howaldt aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und aus der Gruppe der Mitarbeitenden Katharina Wittkugel-Firrencieli aus dem Sprengel Schleswig und Holstein. Bevor wir zur Vorstellung kommen, frage ich die Synode ob es weitere Vorschläge gibt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Vorstellung.

Syn. HOWALDT: stellt sich vor.

Syn. WEIHE: stellt sich vor.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Vorstellung. Wir werden die Wahl durch das Wahltool von Open Slides durchführen. Sie wissen alle um das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichkeit in der Nordkirche? Wir werden diesmal eine etwas längere Zeitspanne für die Wahl zur Verfügung stellen. Dann eröffne ich jetzt den Wahlvorgang.

Sie sehen alle das Ergebnis und ich bin ein klein bisschen in der Klemme. Meine Auslegung wäre immer, dass das Verhältnis Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit gewährleistet sein müsste. Meine Mitpräsidis sagen mir aber, es geht in den Gesamtausschuss und da ist es für diese Vertretung nicht relevant. Frau Wittkugel-Firrencieli und Frank Howaldt haben die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Ich danke ganz herzlich Herrn Weihe, dass Sie sich zur Wahl gestellt haben, das war richtig toll. Und jetzt frage ich Frau Wittkugel-Firrencieli und Frank Howaldt, ob sie die Wahl annehmen.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Ja, sehr gerne.

Syn. HOWALDT: Ja, vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen und ich übergebe an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.3, Bericht aus den Hauptbereichen zur zielorientierten Planung, dazu hat Thilo Böhmann das Wort. Er wird diesen Bericht halten.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich freue mich, dass ich heute Abend wieder vor Sie treten kann und einen Bericht in ganz kurzer Form abgeben darf zur Arbeit in den Hauptbereichen. Hauptbereiche, Synode und Kirchenleitungen sind ja gemeinsam unterwegs im Rahmen der sogenannten zielorientierten Planung. Das Verfahren haben wir uns gegeben, um Schwerpunkte im Bereich der Hauptbereiche zu setzen. Für die neuen unter uns, sei gesagt, die Landeskirche gliedert Ihre Dienste und Werke in sieben Hauptbereiche. Im Anhang des Berichts finden Sie eine kurze Übersicht. In dem Bericht der vorne steht, geht es nur um einen Ausschnitt dieser Arbeit und insbesondere eine Rückschau auf das Jahr 2019. Dass wir kurz vor Weihnachten 2020 ein Bericht aus 2019 vorstellen, ist auch dem Verlauf des Jahres geschuldet. Aufgrund der Termine der Synodentagungen können wir den Bericht frühestens im Sep-

tember vorlegen. Es ist in jedem Fall nicht so, dass sich vorher niemand darum gekümmert hätte. Ich möchte an dieser Stelle noch mal auf die wesentlichen Inhalte des Berichts eingehen. Sie finden in dem Bericht, Berichte aus der Arbeit, der Hauptbereiche in 2019, den zusammengefassten Bericht zur Entwicklung der Arbeit im Rahmen synodaler Schwerpunkte und drittens den Bericht zu dem gemeinsamen Workshop zur zielorientierten Planung. Der Bericht zur Arbeit in den Hauptbereichen im Jahr 2019 ist im Wesentlichen ein ganz kurzer Einblick den Ihnen die Hauptbereichsleitungen vorlegen zu wesentlichen Fragen der Hauptbereichsarbeit. Was ist im Jahr 2019 besonders vordringlich gewesen, was prägte die Arbeit, was sind Herausforderungen in der gesamten Breite der Arbeit der Hauptbereiche. Im zweiten Teil gehen wir über alle Hauptbereiche hinweg zusammengefasst darauf ein, was ist dort passiert im Rahmen der drei Schwerpunkte, die die Synode für die Arbeit der Hauptbereiche gesetzt hat. Mindestens einmal in der Legislaturperiode kann die Synode solche Schwerpunkte bestimmen. Der dritte Teil des Berichts gibt einen kurzen Einblick was passiert ist, in dem sogenannten Workshop zur zielorientierten Planung. Das ist ein zentrales Instrument, um sich auszutauschen über das im Jahr erreichte. Das ist schon fast eine Überleitung zum TOP zum Zukunftsprozess. An diesem Workshop nehmen teil die Hauptbereichsleitungen, die aufsichtsführenden Dezernate und die Vorsitzenden der Kuratorien bzw. der Steuerungsgruppen der Hauptbereiche teil und natürlich auch Mitglieder der Kirchenleitung. Das Jahr 2020 lief allerdings doch anders, als die Hauptbereichsleitungen es sich zu dem Zeitpunkt der Berichtslegung vorgestellt haben. Deshalb sollten wir auch ein bisschen auf das Jahr 2020 und die besonderen Bedingungen schauen. Wir haben einen kleinen Einblick vorbereitet, den sie am Ende des Berichts dann zu sehen bekommen. Die Hauptbereiche haben einen kurzen Film produziert mit Einblicken in die Bewältigung der Situation in diesem Jahr.

Nun einen Blick in den Bericht. Vermutlich kann nicht jeder den Bericht von Anfang bis zum Ende lesen, deshalb diese Tipps. Sie können sich intensiv über ein bestimmtes Arbeitsfeld, mit dem man sich besonders verbunden fühlt informieren; sie können ihn aber auch lesen, als ein Synodaler oder eine Synodale, der an den Schwerpunkten der Synode interessiert ist. Und sie können sich natürlich auch gerne für den Prozess der zielorientierten Planung interessieren. Dazu ist ein Blick in den Workshopbericht gut.

Ein Hinweis zu den Schwerpunkten: In der vergangen Synode haben wir beschlossen, dass es wichtig ist zu lernen, wie wir besser gemeinsam unterwegs sind mit Menschen, die ohne Kirche leben. Der zweite Schwerpunkt ist die Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche. Davon haben wir in diesem Jahr ganz besonders profitiert. Und als letztes ist uns grundlegend das ehrenamtliche Engagement von vielen wichtig. Wie das gefördert und entwickelt werden kann, ist ein dritter synodaler Schwerpunkt. Wenn wir in den Bericht genauer hineinschauen fällt auf, das einiges neu ist. So hat es einige Wechsel in den Verantwortlichen gegeben. So hat Frau Prof. Dr. Kerstin Lammer im vergangenen Jahr die Leitung des Hauptbereichs Seelsorge und Gesellschaftlicher Dialog übernommen. Nicole Thiel wurde die Leitung des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde übertragen und noch nicht im Bericht aber schon vollzogen, ist in diesem Jahr zu vermelden, das Kirsten Voß den Staffelnstab der Leitung des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter an Eva Rincke übergeben hat. Hier hat sogar der Hauptbereich seinen Namen gewechselt; nicht zuletzt hat die Kirchenleitung Michael Birgden zum Kommunikationsdirektor berufen. Das wird eine Schlüsselrolle im Hauptbereich Medien sein. Sicherlich wird die Synode auch noch zur Struktur dieses Hauptbereiches beraten.

Ich werde exemplarisch einige Felder der Hauptbereiche hervorheben und kann damit aber natürlich nicht der gesamten Arbeit der Hauptbereiche gerecht werden. Wenn sie in den Bericht des Hauptbereichs Medien schauen, dann finden sie einiges zu Umbauarbeiten im Digitalbereich. Davon haben wir in diesem Jahr sehr profitieren können. Und dann noch einen Blick in den Hauptbereich Mission und Ökumene, da ist gemeinsam mit der Diakonie an der Frage der interkulturellen Öffnung gearbeitet worden. Da geht es um Fragen des Gelingens

von Seelsorge von Gottesdiensten und diakonische Arbeit, wenn die Menschen, die daran mitwirken, aus vielfältigen und unterschiedlichen Hintergründen kommen. Hier hat man sich auf den Weg gemacht, das Erfahrungswissen aufzusammeln und strukturell weiter zu entwickeln, wie man aus einer interkulturellen Entwicklung auch Kraft schöpfen kann. Dazu gibt es jetzt eine Webseite www.nordkirche-interkulturell.de. Dort findet man ganz viele Erfahrungsberichte und Praxistipps.

Wenn Sie die Berichte genau lesen, dann fällt auf, dass viele Hauptbereichsleiter schon jetzt benennen was anliegt, nämlich dass es auch ganz stark um strukturelle und finanzielle Herausforderungen geht, deshalb ist es umso wichtiger, dass wir an den synodalen Schwerpunkten daran bleiben. Ich erwarte, dass wir an diesen Stellen schon in den Zukunftsprozess hinein davon profitieren können, wie aus der Kraft der Hauptbereiche heraus, Wissen und Lösungsmöglichkeiten entstehen. Wenn man so will, hat die Synode schon bevor sie den Bericht kannte, prophetisch an einer Stelle reagiert. So heißt es an einer Stelle im Bericht beim Punkt Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt. Ich zitiere: „Herausforderungen der Umsetzung der Schwerpunktziele innerhalb des synodalen Schwerpunkts erweist sich der Mangel an Infrastruktur.“ Sie haben ja beim letzten Mal beschlossen, die Kirchenleitung zu beauftragen, für eine einheitliche Kommunikationsplattform zu sorgen. Was uns als für den Prozess der zielorientierten Planung Verantwortung tragenden Kirchenleitungsausschuss besonders wichtig ist, die Chance der übergreifenden Zusammenarbeit über Hauptbereichskreise hinweg weiter zu verstärken.

Am Schluss noch ein Wort zum jährlichen Workshop. Der ist uns wichtig, weil er einen wirklichen Austausch ermöglicht. Da kommen die leitenden Personen zusammen und das ist immer eine sehr wertvolle Begegnung. Da kommt mit Blick auf die Zukunft viel Kompetenz zusammen.

Hier von mir jetzt ein Doppelpunkt und ich möchte die Regie bitten, den Film der Hauptbereichsleitungen zur Situation im Jahr 2020 einzuspielen.

Film wird eingespielt.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich wollte jetzt gar nicht viel sagen, ich finde es toll, dass diese neue Berichtsform möglich war und würde mich gern den Fragen stellen, falls es welche gibt.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diesen Bericht sowohl im Textteil, der ganz viele Informationen enthält und danke auch für den abschließenden Film und Deine Präsentation.

Mir fällt fast ein, Ingo Zamperoni und dahinter die Folien der Tagesthemen – also Thilo Zamperoni, herzlichen Dank für diesen Bericht.

Wir eröffnen die Aussprache zu diesem Bericht und wir haben auch schon eine reiche Rednerliste. Als erster Andreas Tietze, danach Herr Isecke-Vogelsang.

Syn. Dr. TIETZE: Herzlichen Dank an Thilo Böhmann für diese sehr professionelle Präsentation und diesen sehr eindrücklichen Film. Ich war ja selbst schon einmal sehr involviert in die strategische Steuerung in den Hauptbereichen. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, dass ihr auch krisenfest seid. Für mich ist deutlich geworden, dass tatsächlich die Hauptbereiche die Werkbank der Nordkirche sind, um schnell zu reagieren.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle doch noch eine Frage stellen, die ich im Bereich der strategischen Steuerung sehr wichtig finde. Es ist ja angeklungen in dem Film: Wie werden wir nach dieser entscheidenden Coronakrise eine Post-Coronastrategie haben, auch für die Kirche? Ich will das mal skizzieren, was uns bei wichtigen strategischen Dingen wie dem ÖPNV passiert. Der ist ja systemrelevant, der ist abgesichert worden. Wir haben viel heiße Luft durch die Gegend gefahren und wir haben jetzt Studien gesehen, dass wir dauernd trotz der drohenden Klimakrise etwa 30 bis 40 Prozent der treuen Bahnfahrenden in den nächsten fünf

Jahren verlieren werden. Ich glaube, dass es der Kirche ähnlich ergehen wird, was ihre Gottesdienste, vielleicht ihre Freizeiten und vielleicht ihre vielen engagierten Projekte angeht. Und deshalb ist mir hier sehr, sehr wichtig, dass eine Synode steuern kann. Wie krisenfest ist unser Steuerungssystem? Wie können wir nachsteuern? Wie können wir Ressourcen besser organisieren und einsetzen, um auch zielgenauer in so einer Krisensituation zu reagieren. Die Krise ist ja etwas Besonderes. Sie hört ja im Grunde auch nicht auf, wie ich an großen Veränderungen jetzt auch sehe, die in den Demokratiebewegungen ausgelöst werden. Wie viele Leute jetzt abdriften in Querdenker- und Rechtsextremen-Bewegungen. Das sind ja dramatische Entwicklungen, die wir auch gesellschaftspolitisch jetzt sehen. Ich würde einmal nachfragen wollen, müssen wir da nicht nachsteuern? Auch frühzeitiger. Wir haben ja Mitte der Legislatur die Möglichkeit, die strategischen Ziele als Synode anzupassen. Und ich frage hier einfach mal kritisch nach, brauchen wir nicht früher die Gelegenheit, auch als Synode nachzusteuern angesichts dieser sehr, sehr großen Herausforderungen, die ja im Moment alle sehen und nicht genau wissen, wie wir sie in der Zukunft bewältigen können? Und ich finde es sehr, sehr wichtig, dass auch die Hauptbereiche hier eine entscheidende Rolle spielen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich bitte Dich, Thilo, die Fragen erst einmal zu sammeln. Wir haben noch ein paar Wortmeldungen. Zunächst Herr Isecke-Vogelsang, danach ist Frau Varchmin auf der Rednerliste und dann Herr Lüpping.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Auch von mir herzlichen Dank für das bunte Spektrum, das uns gezeigt worden ist. Auch mit dem Film, der ja unwahrscheinlich beeindruckend war. Einen Aspekt würde ich dabei nochmal aufgreifen. Aus Schule, Gemeinde und Religionspädagogik war die Aktion gestartet worden zur Stärkung des Religionsunterrichts, wo auch unwahrscheinlich viel Kreativität dabei war. Wo mit sehr, sehr tollen Ideen für den Religionsunterricht geworben worden ist. Da würde ich mir wünschen, dass das fortgesetzt wird. Daran sieht man, also an allen Beispielen, wie Kirche nicht nur system-, sondern auch – gestern von Kirsten Fehrs gesagt – menschenrelevant ist. Meine Frage ist: Wenn ich in den Untertiteln, den Inserts, sehe, 70 Prozent Reichweitensteigerung – das ist ja ein Pfund, was erst einmal vorhanden ist. Wie kann das genutzt werden oder was sind Überlegungen dazu, und diese Potentiale auch weiterhin ausschöpfen zu können?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielen Dank auch für den schriftlichen Bericht und den Film. Beides wunderbar, gerade auch in der Ergänzung, und sozusagen unter unterschiedlichen Titeln. Ich habe nicht eine Frage, sondern möchte sagen, was mir besonders gut gefallen hat und wo mir etwas gefehlt hat: Vom Hauptbereich Seelsorge und Dialog hat mir der Bericht am besten gefallen, weil er in Kürze aufgeführt hat, was sind die drei Schwerpunkte dieses Hauptbereichs gewesen. Die synodalen Schwerpunkte sind ja nicht die einzigen Ziele, die sich die Hauptbereiche gesetzt haben und die sie mit der Kirchenleitung verabredet haben. Jeder hat ja drei Schwerpunkte gehabt. Dadurch, dass die anderen Schwerpunkte, die nicht synodale Schwerpunkte waren, dann nicht mehr in den Berichten erschienen sind, kriegte ich gar nicht mehr mit – es sei denn, ich hätte in den alten geblättert -, was noch bei den anderen Hauptbereichen gemacht wird. Wie das im Hauptbereich 2 gemacht wurde, gleich am Anfang noch einmal kurz und knapp auf die eigenen drei Schwerpunkte einzugehen, fand ich sehr gut. Genauso gut fand ich es auch weiter hinten, wo er etwas ausführlicher berichtet, die Anzahl der Mitarbeitenden zu erfahren. Mir ist aufgefallen, dass ich dann gleich ein ganz anderes Bild vom Hauptbereich habe, wenn ich weiß, so viele sind das da. Ich kann das natürlich auch ein wenig nachvollziehen aus den Kosten für die Personen, die dort arbeiten, aber nicht ganz genau. Das ist nicht viel Arbeit, das auch noch dazuschreiben. Dann fand ich diesmal sehr schön, dass aber diese drei synodalen Schwerpunktthemen im Zusammenspiel der Hauptbereiche dargestellt wurden. Da haben wir uns ja draus erhofft, dass

da mehr Synergismen draus entstehen können und die einen von den anderen abgucken oder sich zusammenschließen und sich ergänzen. Ich denke, das wird auch noch mehr passieren. Was ich auch noch bemerkt habe: Das Thema Ökumene, von dem ich meine, dass es auch ein Wesenskern unserer Kirche ist, ist außer im Hauptbereich Mission und Ökumene nur noch im Hauptbereich Diakonie mit erwähnt worden. Das ist klar, die haben ihre ökumenische Diakonie, die auch schon immer eng mit dem Hauptbereich 4 zusammenarbeitet. Und noch im Hauptbereich Generationen und Geschlechter war es auch ein Thema. Ich wünsche mir und ich möchte, dass dieses Thema doch eines für alle Hauptbereiche wird. Wir werden ja nachher noch den Bericht hören und darüber reden, was müssen wir tun für die Zukunft der Kirche. Und da finde ich es ganz, ganz wichtig – aber das wurde ja auch schon gesagt -, dass wir die Themen, die sich auch aus diesem Bericht ergeben, unbedingt reflektieren, wenn wir neue Schwerpunktthemen auf der Synode suchen. Das ist ganz, ganz wichtig. Und Dank auch der Erfahrungen aus der Coronazeit, die auszuwerten, was hat wirklich was gebracht, wo wurden neue Elemente ausprobiert und gut angenommen, das muss gerade für die Zukunft noch mehr geschehen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, dann hat jetzt das Wort Herr Lüpping. Herr Lüpping, Sie müssten vielleicht in der Hotline anrufen, wir ziehen dann jetzt Frau Schirmer vor.

Syn. Frau Prof Dr. SCHIRMER: Ich wollte das nochmal aufgreifen, das eben schon angeklungen war: Wo kann eine übergreifende Auswertung passieren oder soll passieren? Gerade jetzt, hinsichtlich der neuen Aktivitäten in der Coronazeit. Damit man eine übergreifende Auswertung hat. Also nicht nur ein Sammeln, sondern, was davon läuft gut, wo aber sind im Digitalen deutliche Defizite zu sehen und wie kann man das später fruchtbar kombinieren mit analogen und digitalen Angeboten.

Der VIZEPRÄSES: Danke dafür, Frau Schirmer. Frau Jarck-Albers ist als nächstes auf der Rednerliste.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Der Hauptbereich, so heißt es da, stellt sich der Herausforderung, den notwendigen Abbau geordnet zu vollziehen. Ich bin hier in eine Region mit sehr vielen gehörlosen und schwerhörigen Menschen und bisher habe ich einen Kollegen gehabt, der speziell für die Gehörlosenseelsorge zuständig war. Jetzt geht er in den Ruhestand und die Stelle wird nicht nachbesetzt bzw. wird nachbesetzt durch eine halbe Diakonenstelle, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das reicht und halte das auch insgesamt für sehr bedenklich, wenn wir uns gerade bei diesen Personengruppen nach und nach zurückziehen. Ich würde sehr darum bitten, zu Alternativen zu kommen und es uns als Synode ans Herz legen, gerade nicht die benachteiligten Zielgruppen von den Sparplänen besonders betroffen werden zu lassen.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau Jarck-Albers. Ich bitte jetzt Herrn Böhmman, ein Zwischenresümee zu ziehen und auf die bisherigen Wortbeiträge einzugehen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Zunächst möchte ich noch etwas nachlegen, das ich tatsächlich vorhin im Bericht vergessen habe. Sie merken ja schon am Bericht, dass der eine kompetente Handschrift trägt. Das ist aber auch nicht meine. Der Dank geht an dieser Stelle an Ricarda Dethloff vom Landeskirchenamt, die diesen Prozess der zielorientierten Planung jetzt auch schon länger sehr, sehr kompetent begleitet und auch maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der auch in der Verzahnung von Landeskirchenamt und Hauptbereichen sehr, sehr gut greift. Also ein herzliches Dankeschön. Und natürlich gilt der Dank auch den Hauptbereichen, insbesondere den Hauptbereichsleitungen für diese sehr gute Zusammenfassung im Film.

Nun zu den Fragen: Andreas Tietze fragt nach der Post-Corona-Strategie. Wie gehen wir eigentlich mit Veränderungen um. Ich glaube, das wird eine ganz wichtige Frage sein, wenn wir uns – so immer meine Hoffnung – möglichst früh im kommenden Jahr mit den Hauptbereichsleitungen, den Dezernaten und den Vorsitzenden der Kuratorien und Steuerungsgruppen zusammensetzen. Ich kann mir gut vorstellen, dass das eine ganz wesentliche Frage unserer Auswertung wird. Ich bin auch sicher, wenn die Hauptbereiche in ihrem Bericht auf das Jahr 2020 zurückschauen, das benennen werden als Herausforderung, als Lessons Learned, die man mitnehmen kann und dabei die Frage, kann man da nachsteuern oder sind diese Schwerpunkte und Ziele so in Stein gemeißelt, dass man da gar nicht ran kann. Eigentlich nicht. Sowohl die Synode kann da nachsteuern – das ist dann natürlich ein etwas aufwendigerer Prozess, wir haben das auch schon im letzten Workshop besprochen - aber auch Kirchenleitung und Hauptbereich können untereinander nachsteuern und noch mal neue Akzente legen in die Vereinbarung von solchen Schwerpunktzielen. Ich glaube, das sollte man auch nutzen, wenn man merkt, da sind andere Fragen noch vordringlicher als die, die ursprünglich vereinbart wurden. Dennoch glaube ich ja, dass die Synode in der Wahl ihrer Schwerpunkte eigentlich schon nahezu prophetisch gearbeitet hat und gesagt hat, was sollen wir denn auf die Zukunft schauen: Ist es nicht ganz wichtig auch für unsere Zukunftsfähigkeit, dass wir besser lernen, im digitalen unseren Glauben und vor allem unseren gelebten Glauben zu kommunizieren. Sollen wir nicht auf unsere Ehrenamtlichen stärker zugehen und ihr Engagement fördern und entwickeln, ganz systematisch. Und müssen wir nicht besser werden darin, wie wir Menschen begegnen, die sich auch bewusst gegen Kirche entschieden haben oder keine besondere Verbindung zu uns haben. Ich glaube, das bleibt ja eine Herausforderung gerade auch in diesen Zeiten, die wir gerade erleben.

Dann war die Frage von Herrn Isecke-Vogelsang, was ist mit dem Religionsunterricht und der tollen Kampagne geworden. Raum für Fragen hieß die übrigen. Erstmal ist das ein gutes Zeichen für diese mehr zugespitzte Berichterstattung, die ich nun machen kann. Die habe ich im letzten Jahr erwähnt. Deshalb war die dieses Jahr nicht mehr dran. Die war natürlich ganz klasse. Und es ist natürlich auch die Frage, wie man da dranbleibt. Aber wäre jetzt Hans-Ulrich Keßler hier, würde er wahrscheinlich sagen, dass natürlich der Hauptbereich ganz eng immer versucht, mit Schulleitungen und Religionslehrer*innen ins Gespräch zu kommen über die Entwicklung vom Religionsunterricht und seiner Relevanz weiter nach vorne zu bringen. Er würde an der Stelle wahrscheinlich auf Schulleitertagungen verweisen, wo man mit Schulleitungen regelmäßig über diese Fragen berät. Die Kampagne war dann sozusagen eine Zuspitzung davon. Aber vieles von dem ist natürlich auch zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit im PTI. Und wie man die Chancen, die sich ergeben haben aus den Effekten im Bereich digitaler Kommunikation weiter nutzen kann, da bin ich sicher, das ist natürlich das, was das neu zu schaffende Kommunikationswerk ganz vorne auf der Agenda haben wird.

Frau Varchmin hebt positiv hervor – vielen Dank dafür -, dass man sieht, dass jetzt die Zusammenarbeit oder die Zusammenschau der Schwerpunktziele hilfreich ist im Bericht, auch um die Nutzung von Synergien zu steigern. Wir teilen gemeinsam mit allen Beteiligten die Einschätzung, da geht noch mehr. Da ist ein Anfang gemacht, aber da geht sicherlich noch mehr. Ich habe den Eindruck, das ist den Hauptbereichsleitungen wichtig und klar, und da wird sicherlich auch weiter dran gearbeitet. Aber da dürfen wir auch genau hingucken, auch in der Zukunft.

Dann hatten wir nochmal darauf hingewiesen, dass neben den drei großen synodalen Schwerpunkten und den daraus abgeleiteten Schwerpunktzielen der jeweiligen Hauptbereiche es weitere Schwerpunktziele gibt. Wenn wir ehrlich sind, haben wir die nicht vergessen, sondern die gucken wir uns natürlich auch an in den umfangreicheren Berichten, die sich der Kirchenleitungsausschuss für Zielorientierte Planung anschaut. Wir haben sie nur aus der Synodenberichterstattung herausgenommen und den Hauptbereichsleitungen freigestellt, wie intensiv sie in ihrem freien Hauptbereichsteil auf diese Schwerpunktziele eingehen wollen. Natürlich ha-

ben wir gesagt, müssen sie etwas zu den synodalen Schwerpunkten etwas sagen, es ist ja ein Synodenbericht. Auf dieser alten Übersicht sehen Sie die drei synodalen Schwerpunkte und wo die in welchen Hauptbereichen adressiert werden. Sie sehen dann unten in der Tabelle noch weitere Schwerpunktziele. So befindet sich, auf das ich im Bericht schon eingegangen bin, im Hauptbereich Mission und Ökumene die interkulturelle Öffnung als ein solches Schwerpunktziel. Die haben wir, um den Bericht etwas zu straffen, nicht noch einmal extra benannt und herausgekürzt. Wenn nun ein ganz großes Interesse daran besteht, können wir sie wieder aufnehmen. Dann werden die Berichte aber natürlich wieder länger. Wir wollten Ihnen auch nicht ganz so viel Berichtsmaterial zumuten an dieser Stelle. Und der Ruf nach mehr Ökumene ist ja sozusagen protokolliert und den geben wir natürlich gerne weiter, damit ihn alle nochmal reflektieren. Auch weitere Informationen, die Sie genannt haben, können wir gerne ergänzen.

Ingrid Schirmer sprach an, wo findet die Auswertung statt. Ich hatte das schon gesagt, ich glaube, das wird ein wichtiges Thema auch für den Workshop sein, wo wir ja regelmäßig über solche Herausforderungen reden. Und ich weise nochmal darauf hin, ein Stück weit findet das ja auch schon statt: Die Hauptbereich hatten ja schon im letzten Jahr bestimmte Handlungsbedarfe benannt, auch übergreifen. Beispielsweise digitale Infrastruktur. Dazu haben wir ja auch letztens einen Beschluss gefasst.

Frau Jark-Albers: Sie haben nochmal auf die besonderen Bedarfe im Bereich Gehörlosenseelsorge hingewiesen. Das fällt ja in den Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog. Da wird man das sicherlich auch gehört haben – im besten Sinne des Wortes. Sicherlich wird das mit hingenommen in die Abwägung von Prioritäten. Ich merke schon, und das ist sicherlich auch exemplarisch, dass wir noch viele dieser Fragen miteinander bewegen möchten und bewegen werden, wo wir Prioritäten setzen möchten. Wenn man manchmal Prioritäten setzt, heißt das, man setzt auch Posterioritäten. Und ich glaube, wir werden uns noch sehr intensiv darüber austauschen müssen, wo wir jeweils Prioritäten und Posterioritäten sehen. Ich kann jetzt inhaltlich zu dieser Frage im Detail nichts sagen, aber ich glaube, sie ist exemplarisch für schwierige, für wirklich schwierige Fragen. Ganz schwierige Abwägungsprozesse, die uns in Zukunft noch viel intensiver ins Haus stehen werden. Ähnliche Prozesse werden in den Kirchenkreisen und auf gemeindlicher Ebene laufen, sie laufen natürlich auch in den Hauptbereichen, im Hinblick auf die Pastorenausstattung und natürlich im Hinblick auf finanzielle Ressourcen, die in Zukunft zur Verfügung stehen. Soweit erst einmal.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für dieses Zwischenresümee. Wir haben jetzt auf der Rednerliste noch drei weitere Namen stehen: Dr. von Wedel, Dr. Lüpping und Herrn Bartels. Herr Dr. von Wedel ist noch nicht im Raum, dann rufe ich erst einmal Herrn Dr. Lüpping auf.

Syn. Dr. LÜPPING: Erst einmal ein ganz herzliches Dankeschön für die Berichte, die wir ja auch schriftlich bekommen haben. Sie zeigen sehr gut, was für eine umfangreiche und gute Arbeit in den Hauptbereichen geleistet wird. Ich habe mich aber gewundert, dass die Pilgerarbeit dort überhaupt nicht auftaucht. Ich erinnere mich dunkel, dass sie früher mal in dem Bereich Gemeinde und Gottesdienst angebunden war. Die Pilgerarbeit – ausgehend von Jacobi – hat ja einen sehr breiten Raum eingenommen und ist über die Nordkirche weit verbreitet. Es sind neue Pilgerwege aufgemacht, alte Pilgerwege wieder eröffnet worden. Mich interessiert, wo ist dieser Bereich heute angebunden, wird er von den Hauptbereich auch unterstützt oder ist das eine reine Initiative des Pilgerzentrums in Jacobi.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Dr. Lüpping. Auf der Rednerliste steht jetzt Herr Dr. von Wedel, dann Herr Bartels. Und dann würden wir mit der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt gerne so langsam in die Zielgerade kommen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es ist der Nachteil von solchen schönen, detaillierten Berichten und dann noch so einem wunderbaren Film, wie wir ihn gesehen haben: Alle denken jetzt, die Synode könne darüber bestimmen, was in den Hauptbereichen passiert. So ist es nicht. Hier ging es um einen Bericht der Hauptbereiche an die Synode, damit die Synode sich davon überzeugen kann, dass ihre Schwerpunktziele auch tatsächlich bearbeitet werden. Wir haben aber die Hauptbereiche budgetiert und die entscheiden im Rahmen ihrer Budgets frei über ihre Arbeit. Die Kirchenleitung regelt die Grundlagen der Arbeit der Hauptbereiche durch mit ihnen getroffene Ziel- und Auftragsvereinbarungen. Da werden die allgemeinen Dinge geregelt und dann noch die Bearbeitung der synodalen Schwerpunktziele vereinbart. Aber weder die Kirchenleitung noch die Synode können das operative Einzelgeschäft der Hauptbereiche beeinflussen und wollen es auch nicht. Das soll denen überlassen bleiben, die tatsächlich vor Ort arbeiten. Wir haben uns vor Jahren in der Synode dafür entschieden, diesen Weg zu gehen. Deshalb richten Sie Ihre Fragen, zum Teil jedenfalls, sozusagen an den falschen Menschen, weil Herr Prof. Dr. Böhmann nicht Chef aller Hauptbereiche ist. Das sind die jeweiligen Hauptbereichsleiter. Ich wollte darauf nur noch einmal aufmerksam machen, damit das nicht in Vergessenheit gerät. Es ist das Problem: je genauer man berichtet, umso mehr glauben alle, auch aufgefordert zu sein, mit zu reden und mit zu entscheiden.. Aber so ist es gerade in diesem Bereich nicht. Wir werden nur unterrichtet und können dann unsere Schlüsse daraus im Rahmen der Haushaltsplanung und Budgetierung ziehen, aber auch nur dort.

Der VIZEPRÄSES: Danke für den Beitrag. Ich glaube allerdings, dass es schon im Sinne und im Recht der Synodalen ist, Fragen zu stellen – und die können ja auch gestellt werden. Es gibt ja auch gute Antworten durch Tilo Böhmann. Der andere Hinweis auf die Struktur ist natürlich auch richtig. Auf der Rednerliste steht jetzt Herr Bartels und dann nochmal ein abschließendes Wort von Tilo Böhmann.

Syn. BARTELS: Ich melde mich als der Kuratoriumsvorsitzende für den Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog. Zum einen, Frau Dr. Varchmin, herzlichen Dank für die lobenden Worte, das gebe ich gerne an die Hauptbereichsleitung weiter. Das, was gesagt worden ist in Bezug auf die Stelle für die Gehörlosenseelsorge ist etwas, das mir tatsächlich Sorge macht. Wir sind dabei, Dinge umzugestalten, Pfarrstellen in Mitarbeitendenstellen umzuwandeln, Stellen zu reduzieren – manchmal etwas schematisch. Da bleibt den Hauptbereichen auch gar nichts anderes übrig. Ich würde da ganz gerne nochmal eine Prioritätendiskussion führen, damit genau das nicht passiert, dass Gruppen, die der Unterstützung bedürfen, und zwar in einem erhöhten Maße bedürfen, dass die als erste hinten runterfallen. Wir müssen an der Stelle auch noch mal eine qualitative Diskussion führen, welche Stellen, auch welche Pfarrstellen müssen erhalten bleiben. Das würde ich gerne im Zusammenspiel von Hauptbereich, Synode und Kirchenleitung diskutieren wollen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Zunächst einmal: Henning von Wedel hat natürlich vollkommen recht, wer würde ihm da widersprechen, dass wir nicht im Detail hineingehen wollen in die Leitung der Hauptbereiche, sondern das übergeben wir kundigen Persönlichkeiten und berufen sie auch dafür und begleiten sie ja auch – deswegen war ich dankbar, dass sich Matthias Bartels zu Wort gemeldet hat – durch Kuratorien und Steuerungsgruppen. Unter anderem entsenden wir da ja auch Mitglieder aus der Synode in diese Gruppen hinein. Ich glaube auch, dass diese Gremien – jetzt mal sehr untechnisch gesprochen – ja auch so was sind wie ein Kirchengemeinderat für die Hauptbereiche. In den vorsitzenden Personen haben die Synodalen ja auch gute Ansprechpersonen haben, wenn sie besondere Anliegen mit einem bestimmten Hauptbereich klären wollen. Das ist, glaube ich, die gute und richtige Adresse. Wir führen und fassen das ja hier zusammen. Dennoch möchte ich sagen, im Sinne von Andreas Hamann: Reden dürfen wir über alles. Das ist unser gutes Recht als Synodale, und das sollen wir auch.

Es wird ja auch aufgenommen und protokolliert und dann können die kundigen Persönlichkeiten sich weiter Gedanken machen über die Ausgestaltung der Arbeit ihrer Hauptbereiche und ihre Schlüsse daraus ziehen.

Herr Lüpping, bei der Pilgerarbeit erwischen Sie mich ein bisschen auf einem blinden Fleck. Ich weiß, dass sie eigentlich im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde angesiedelt war, dass es aber auch Fragen über die dauerhafte Finanzierung dort gibt. Das finde ich, ehrlich gesagt, auch nur durch googeln raus. In einer Auftrags- und Zielvereinbarung gibt es einen kurzen Passus dazu. Da müssten Sie sich bitte vielleicht an Frau Pastorin Thiel wenden als leitende Pastorin des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde. Die kann Ihnen dann sicherlich mehr zum Stand der Dinge sagen. Das kann ich so aus dem Stegreif nicht.

Und zu Matthias Bartels und seinen klugen und hilfreichen Worten hab ich ja schon was gesagt. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Ja, lieber Tilo, herzlichen Dank für diesen Bericht und danke für die Antworten und Dank auch an alle Hauptbereichsleitungen aus dem Kreis der Synode, aus dem Plenum der Synode und an alle, die daran beteiligt waren, diesen Bericht vorzustellen und aufzubereiten. Ich übergebe zum nächsten Tagesordnungspunkt an Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.7, Bericht aus der AG Zukunft. Ich erinnere daran, dass wir im November 2019 diesen Prozess ins Leben gerufen haben, damals mit der Bitte, im November 2020 über die Fortschritte zu berichten. Das wollen wir nun pünktlich tun. Ich erteile dazu Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt das Wort, die später von Frau Dr. Dethloff zum Themenbereich „Prozessdesign“ unterstützt werden wird.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, es war vor etwa einem Jahr habe bei unserer Synodentagung im Maritim-Hotel in Travemünde. Da durfte ich Herrn Dr. Fabian Peters zu seinem Vortrag zur Freiburger Studie 2060 begrüßen. Freundlich, humorvoll und zugewandt hat er uns damals mit den wesentlichen Herausforderungen unserer Kirche konfrontiert: Wir müssen uns – so sein Fazit - auf sinkende Kirchenmitgliederszahlen und ein real geringeres Kirchensteueraufkommen einstellen. Gleichzeitig hat er uns ermutigt, aktiv an unserer Zukunft zu arbeiten anstatt uns in ein vermeintliches „Schicksal“ zu ergeben. Dass es uns weder an theologischer Reflexion dazu noch an Ideen und Energie mangelt, haben die dann folgenden Impulse von Prof. Hans-Martin Gutmann, von jungen Menschen aus dem gesamten Gebiet der Nordkirche und die Diskussionen in den kleinen Gesprächsgruppen gezeigt. Diese Zukunftsüberlegungen - so haben Sie es als Synodale gewünscht - sollten und sollen noch mehr Raum und Gestalt bekommen! Die Synode hat die Kirchenleitung deshalb gebeten, einen Prozess zu initiieren, der zu einer Verständigung darüber führt, wie wir unsere Kirche unter den gegebenen Rahmenbedingungen zukunftsfähig aufstellen können.

Die Erfahrungen in und mit der Covid19-Pandemie haben unser Verständnis der Notwendigkeit eines Zukunftsprozesses noch einmal geschärft. Sie haben uns neue Einsichten gewinnen lassen und altes Wissen erinnert:

Corona hat uns schmerzlich daran erinnert, dass sich das Leben nicht in positiven Erlebnissen erschöpft. Leid, Trauer und Verunsicherungen gehören dazu. Gerade in der Begleitung dieser schwer auszuhaltenden Seiten des Lebens, sind wir als Kirche stark und werden gebraucht – gerade auch jetzt am Ewigkeitssonntag.

Gleichzeitig erleben wir, wie schnell unsere finanzielle Basis in Veränderung geraten kann. Positiv gesprochen ist dies ein Ansporn, nun sehr konkret beherrzte Schritte zu gehen.

Ermutigend ist es, dass wir in den letzten Monaten auf so vielfältige Art und Weise erfahren durften, wie schnell, kreativ und konsequent sich die in unserer Kirche haupt-

und ehrenamtlich Engagierten auf veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen einstellen können.

Wir leben aus der Fülle von Gottes Möglichkeiten. Als Einzelne ebenso wie als Kirche Jesu Christi. Das gilt gerade dann, wenn sich die Rahmenbedingungen unseres kirchlichen Handelns verändern. Manches Gewohnte und lieb Gewordene ändert sich. Und zugleich wächst Neues. Lassen Sie uns aufmerksam sein für diese Möglichkeiten, die Gott uns jetzt schenkt. Gleichzeitig nehmen wir die Bedingungen unseres Handelns, die sich in Zahlen und Prognosen darstellen lassen, ernst und gehen mit ihnen verantwortlich um.

Heute treffen wir uns im digitalen Raum, unter veränderten Rahmenbedingungen und ich darf Ihnen berichten, was wir in den letzten Monaten erarbeitet haben. Die Kirchenleitung hat sich den synodalen Auftrag zu eigen gemacht. Eine Arbeitsgruppe, der neben Mitgliedern der Kirchenleitung auch die Präses der Landessynode, der Präsident des Landeskirchenamtes sowie der Vorsitzende des Finanzausschusses angehörten, hat dazu einen Gestaltungsweg entworfen, um unsere Nordkirche weiterhin zukunftsfähig zu machen. Die Kirchenleitung hat sich dabei ausdrücklich für einen Gestaltungsweg entschieden, der sich am synodalen Auftrag orientiert, und auch die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie mit einbezieht.

Dieser Gestaltungsweg geht von drei Grundannahmen aus:

Ein Zukunftsprozess braucht Mut zum Neuen: Innovationen sind in unserer Landeskirche in vielen Gemeinden und Kirchenkreisen längst zu sehen. Wir müssen sie aber noch besser verstehen, miteinander teilen und wir müssen sie fördern. Innovationen und ihre Initiator:innen brauchen finanzielle und gedankliche Spielräume. Unser Ziel muss es daher sein, die Nordkirche organisatorisch so aufzustellen, dass sie unserem kirchlichem Handeln einen stabilen und verlässlichen Rahmen gibt und dabei möglichst viel Freiraum für Gottes Möglichkeiten schafft.

Ein Zukunftsprozess braucht Beteiligung: Er lebt davon, dass sich möglichst viele Menschen mit ihren unterschiedlichen Perspektiven einbringen. Strategische Entscheidungsprozesse in unserer Nordkirche mit ihrer pluralistischen und föderalen Struktur können und wollen wir nur partizipativ gestalten. Der Gestaltungsweg ist primär für die landeskirchliche Ebene konzipiert. Ausdrücklich wird dabei aber auch – in hoher Aufmerksamkeit und Anerkennung für deren eigene Zukunftsprojekte – die Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen an den thematischen und organisatorischen Schnittstellen gesucht und gewollt. Erst durch diese dialogische und partizipative Grundhaltung wird ein Zukunftsprozess dem Wesen der Nordkirche gerecht und kann nachhaltige Wirkungen entfalten. Wie wir uns das im Einzelnen vorstellen, zeigen wir gleich noch.

Ein Zukunftsprozess braucht Leitung: Veränderungsprozesse können nur dann erfolgreich sein, wenn wir alle, die wir in dieser Kirche Leitungsverantwortung tragen, sie mit Nachdruck voranbringen, im Prozess integrierend wirken und uns selbst verbindlich einbringen. In besonderer Weise dafür Verantwortung tragen soll eine gemeinsame Koordinierungsgruppe von Verantwortlichen aus Synode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt. Zur Finanzierung der unausweichlichen Kosten steht ein Budget von max. 300 TEUR zur Verfügung.

Als Landesbischöfin ist es mir wichtig, deutlich auszusprechen: Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteueraufkommen werden wir Priorisierungen vornehmen müssen. Der Zukunftsprozess gibt uns die Chance, dies überlegt, transparent, partizipativ und gut kommuniziert zu tun. Wir können und wollen uns die Zeit nehmen, um besonnene und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Aber: Wir müssen sie auch treffen.

Ja: Von manchem Gewohnten und manchem Geschätzten werden wir womöglich Abschied nehmen müssen. Genau darüber müssen wir einen Prozess der Verständigung voranbringen. Und zugleich entsteht und wächst Neues. Frau Dr. Dethloff wird Sie gleich in die Einzelheiten dieses Gestaltungsweges einführen. Ihr und allen Mitgliedern der AG Zukunft der Kirchenleitung, des Organisationsteams, des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung, die sich auch als ganze wiederholt mit dem geplanten Gestaltungsweg intensiv beschäftigt hat, gilt an dieser Stelle mein herzlicher Dank: für engagierte Arbeit unter Corona-Bedingungen, gründliche Diskussionen und Mut zum Aufbruch!

Und nun übergebe ich an Sie, liebe Frau Dr. Dethloff!

Frau KRin Dr. DETHLOFF: Die Landessynode hat sich auf ihrer Tagung im November 2019 u. a. mit den Ergebnissen der Freiburger Studie zur Mitgliederprojektion auseinandergesetzt. Ausgehend hiervon wurde die Kirchenleitung um die Beratung konkreter Folgen und die zeitnahe Initiierung eines Prozesses gebeten, der

- a) eine Vergewisserung kirchlicher Kernaufgaben in Form einer Priorisierung von Zielsetzungen und Handlungsfeldern für die Nordkirche beinhaltet, die sowohl binnenkirchliche als auch gesellschaftliche Anspruchsgruppen beteiligt;
- b) notwendige personelle und sachliche Rahmenbedingungen hierfür benennt;
- c) eine grundlegende Positionierung zu Fragen der Mitgliedschaft und künftigen Finanzierungsformen vor dem Hintergrund der beschriebenen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte vornimmt und
- d) eine Überprüfung kirchenrechtlicher Regelungen und Normen mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Landeskirche gewährleistet.

Die Kirchenleitung nahm diesen Impuls in ihrer Sitzung am 22./23. November 2019 auf und beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines entsprechenden Prozessdesigns. Der Arbeitsgruppe gehören an:

- die Landesbischöfin (Kristina Kühnbaum-Schmidt);
- fünf weitere Mitglieder der Kirchenleitung (Prof. Dr. Tilo Böhmann, Pastorin Bettina Hansen, Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Malte Schlünz, Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf);
- die Präses der Landessynode (Ulrike Hillmann);
- der Vorsitzende des Finanzausschusses (Michael Rapp);
- der Präsident des Landeskirchenamtes (Prof. Dr. Peter Unruh);

Im Zuge der Beratungen wurden auch die weiteren Mitglieder des Bischofsrates eingebunden. Die Arbeitsgruppe legt mit dem folgenden Entwurf eines Gestaltungsweges ihren Abschlussbericht vor und schließt damit ihren Arbeitsauftrag ab.

Vorüberlegungen

Der im Folgenden dargelegte Entwurf eines Gestaltungsweges für einen Zukunftsprozess der Nordkirche orientiert sich am synodalen Auftrag, bezieht jedoch auch die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie mit ein. Er geht von drei Grundannahmen aus:

1. Ein Zukunftsprozess braucht Leitung: Kirchenleitende Instanzen sind dazu aufgerufen, Veränderungsprozesse mit Nachdruck voranzubringen, im Prozess integrierend zu wirken und ihre Überzeugung für Entwicklung durch beispielhaftes Vorgehen deutlich zu machen (z.B. bei der Realisierung von stabilisierenden Maßnahmen in ihrem unmittelbaren Einflussbereich).
2. Ein Zukunftsprozess braucht eine breite Basis: Die Legitimation von strategischen Entscheidungsprozessen erwächst in einem pluralistischen und föderalen System vor allem durch Beteiligung. Diese ist durch verbindliche und durchlässige Strukturen abzusichern. Der Gestaltungsweg ist primär für die landeskirchliche Ebene konzipiert.

Ausdrücklich wird – in Anerkennung ihrer eignen Zukunftsprozesse – die Verständigung und Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen an den thematischen und organisatorischen Schnittstellen gesucht und gewollt. Erst durch diese dialogische Grundhaltung wird er dem Wesen der Nordkirche gerecht und kann nachhaltige Wirkungen entfalten.

3. Ein Zukunftsprozess braucht Innovationskraft: Innovationen sind in der Landeskirche breit verteilt. Sie müssen gefunden und gefördert werden. Motivierte Gestaltende sind auf finanzielle und gedankliche Spielräume angewiesen, um Energie in Innovation zu verwandeln. Ein Zukunftsprozess muss daher durch entsprechende Ressourcen und rechtliche Übergangsregelungen flankiert werden.

Maßgeblich für die Genese des Gestaltungsweges sind weiterhin die folgenden ausgewählten Beobachtungen zur Entwicklung der Nordkirche:

Es gibt immer weniger Menschen, die über den Status einer **formellen Mitgliedschaft** mit der Kirche verbunden sind. Für die Nordkirche wird ein Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen von ca. 2 Millionen in 2019 auf ca. 855.000 in 2060 prognostiziert. Dies erzeugt u. a. die Frage, wie unsere Kirche auf diejenigen zugehen kann, die ihr nicht (oder nicht mehr) angehören. Im Vordergrund steht dabei weniger ein missionarischer Ansatz als die Suche nach Möglichkeiten der Öffnung und der Flexibilisierung von Bindungen an kirchliches Handeln.

Die zur Finanzierung kirchlichen Handelns zur Verfügung stehenden **Kirchensteuermittel** werden perspektivisch sinken. Die Freiburger Studie prognostizierte reale Einbußen von 55% bis zum Jahr 2060. Die Corona-Pandemie beschleunigt diese Entwicklungen.

Kirchen verlieren gefühlt an **öffentlicher Relevanz**. Gleichzeitig besteht der kirchenpolitisch formulierte Wille, dem Gemeinwesen helfend und dienlich zur Seite zu stehen, fort. Es gilt die veränderte und sich stetig verändernde Rolle von Kirche in der Gesellschaft zu beleuchten, um Perspektiven für eine zeitgemäße Identitätsformulierung entwickeln zu können.

Die **Diversität** von Räumen und Zeiten der Religionsausübung steigt. Damit verändern sich auch die Anforderungssituationen für Gemeinden und übergemeindliche Einrichtungen. Flächendeckend gleichartige Formen kirchlichen Lebens erscheinen wenig erstrebenswert. Ein Entdecken neuer Formen von Kirche ist wünschenswert und möglich. Gleichzeitig bedarf es einer dialogischen Verständigung zwischen Kirche und Diakonie zur jeweiligen Rolle im **Gemeinwesen**.

Kirchliches Handeln ist bislang primär auf personale und analoge Kommunikation ausgerichtet. Hinsichtlich konzeptioneller Ansätze für die Kommunikation des Evangeliums im **digitalen Raum** herrscht ebenso erheblicher Entwicklungsspielraum wie mit Blick auf ethische Implikationen einer digitalisierten Welt.

Vor dem Hintergrund des bereits erkennbaren Fachkräftemangels steigt der Bedarf an **Personalförderung und -entwicklung**. Im Jahr 2030 wird die Nordkirche über 30% weniger Pastor*innen verfügen als in 2018. Bereits jetzt können in fast allen kirchlichen Berufsfeldern Stellen teilweise nicht mehr besetzt werden.

Im Zuge des gesellschaftlichen und kirchlichen Wandels verändern sich auch die Rolle und die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements. Beteiligungsformate müssen möglichst passgenau, flexibel und partizipativ gestaltet sein, um Menschen zur Mitarbeit zu motivieren. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an im kirchlichen Umfeld ehrenamtlich Tätige. Insbesondere Leitungsaufgaben werden anspruchsvoller und zeitintensiver. Um ehrenamtliche Tätigkeiten in Kirche und Diakonie für die Zukunft attraktiv aufzustellen, erscheint eine fundierte und reflektierte Verankerung der **Engagementförderung** notwendig.

Zielsetzungen

Übergeordnetes Ziel ist es, die Nordkirche so aufzustellen, dass sie langfristig mit weniger Ressourcen ihre Aufgaben erfüllen und gleichzeitig durch innovatives Handeln neue Spielräume generieren kann. Dieser Grundgedanke wird in fünf Horizonten aufgegriffen:

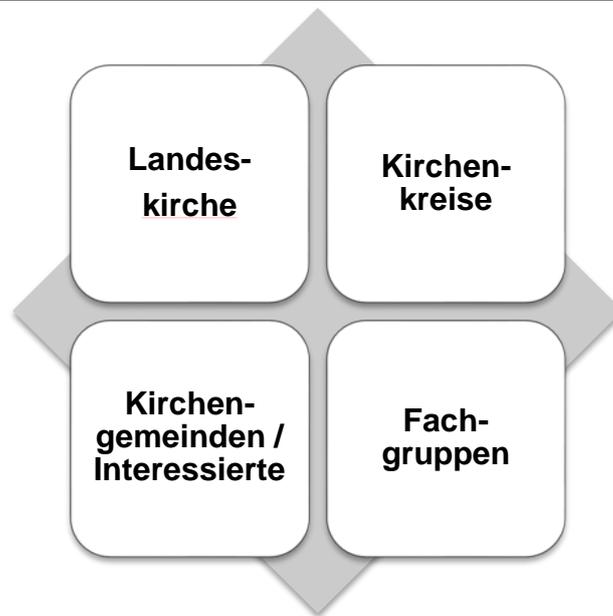
1. **Der Grundlagenhorizont:** Beschreibung theologischer Leitsätze für die Entwicklung der Nordkirche sowie Positionierung zu Fragen der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft der Landeskirchen
2. **Der Gestaltungshorizont:** Klärung kirchlicher Kernaufgaben und Verständigung darüber, wer sie auf welcher kirchlichen Ebene wahrnimmt im Hinblick auf wirkungsorientiertes und ressourcenschonendes Handeln
3. **Der Ressourcenhorizont:** Benennung notwendiger personeller und sachlicher Rahmenbedingungen; Erkunden von Möglichkeiten der Finanzierung und Einsparung
4. **Der Regulationshorizont:** Überprüfung kirchenrechtlicher Regelungen im Hinblick auf ein ausgewogenes Maß von Regulation und Ermöglichung kirchlichen Handelns
5. **Der Innovationshorizont:** Schaffung von Spielräumen für die Weiterentwicklung kirchlichen Lebens

Gestaltungsweg

Der Gestaltungsweg ist in fünf Phasen unterteilt, die insgesamt einen Zeitraum von Januar 2020 bis Pfingsten 2022 abbilden. Phase 1 wurde durch die Bildung der AG Zukunft in Kraft gesetzt, so dass in den Ausführungen hierzu bereits erste Arbeitsergebnisse dargestellt werden können.

Phase 1	Interne Verständigung	Jetzt bis Dezember 2020
<p>Die AG Zukunft erarbeitet zur internen Klärung Ausgangspunkte und Zielvorstellungen für den Zukunftsprozess (erledigt; siehe oben) sowie Vorschläge für eine geeignete Koordinationsstruktur (siehe unten). Die Rollen der zu beteiligenden Einheiten werden beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landessynode: Auftraggeberin • Kirchenleitung: Projektträger mit Letztverantwortung • Koordinierungsgruppe: Koordination der einzelnen Prozessphasen • Organisationsteam: operative Begleitung des Prozesses <p>Ein Gestaltungsplan, der die unterschiedlichen Phasen des Prozesses ausdifferenziert wird durch die AG Zukunft entworfen. Die Kirchenleitung entscheidet abschließend über das Design des Gestaltungsweges (inkl. Art und den Umfang entsprechender Beteiligungsprozesse) sowie das für diesen zur Verfügung gestellte Budget. Sie mandatiert die Koordinierungsgruppe. Die Kirchenleitung und die AG Zukunft sind durch Informations- und Feedbackschleifen miteinander verbunden.</p> <p>Das Organisationsteam wird durch die Koordinierungsgruppe aktiviert.</p> <p>Im Anschluss daran werden aus dem Fundus der Zielhorizonte Impulsfragen/-themen für die Beteiligungsphase ausformuliert.</p>		

Phase 2	Beteiligung	Jan. 2021 – Jan. 2022
<p>Die Beteiligungsphase dient der Formulierung von mittelfristigen Gestaltungsmöglichkeiten für die Nordkirche vor dem Hintergrund absehbarer finanzieller und struktureller Entwicklungen sowie sich verändernder theologischer Perspektiven.</p> <p>Sie wird mit einem Impuls der Koordinierungsgruppe zu Ausgangslage, Grundhaltung und Zielsetzungen eröffnet. Danach gibt es die Möglichkeit, aus der Arbeit heraus neue Fragen zu generieren, die durch die eigene oder durch andere Gruppen bearbeitet werden können. Die Arbeit erfolgt in vier Ebenen. Es wird möglichst auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen:</p>		



1. Landeskirche:

- Format: Arbeitsgruppe bestehend aus den stellv. Vorsitzenden der KL, den Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes, der Vorsitzenden der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche und ihrem Stellvertreter, den weiteren Mitgliedern des Präsidiums der Landessynode, zwei ehrenamtlichen Mitgliedern aus Kuratorien bzw. Synodenausschüssen)
- Federführung: stellv. Vorsitzende der Kirchenleitung
- Diskussionsgegenstand (u. a.): Zusammenspiel landeskirchlicher Funktionselemente; Schnittstellengestaltung zu Kirchenkreisen und Diakonie; Teilhabe der Landeskirche am Verkündigungsauftrag (z.B. über landeskirchliche Dienste und Werke); Innovations- und Einsparpotenziale

2. Kirchenkreise:

- Format: Sprengelkonvente ergänzt durch Mitglieder der Koordinierungskommissionen und der Kirchenkreisleitungen
- Federführung: Bischöf*innen im Sprengel
- Diskussionsgegenstand (u. a.): bisherige Erkenntnisse und ausgeworfene Fragen aus den kirchenkreislichen Zukunftsprozessen; Schnittstellengestaltung zu Landeskirche, Kirchengemeinden und Diakonie; gemeinsame Themen und Kooperationsmöglichkeiten; Innovations- und Einsparpotenziale

3. Fachgruppen:

- Format: Nutzung bestehender Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Gremien von Kirchenleitung, Landessynode und Landeskirchenamt (z.B. Digitalisierungsausschuss, Finanzausschuss, Teilhabeausschuss, etc.)
- Federführung: jeweils Vorsitzende
- Diskussionsgegenstand: Gestaltungsoptionen kirchlicher Arbeit aus der Perspektive des jeweiligen Schwerpunktthemas; Innovations- und Einsparpotenziale
- Anmerkung: Weitere Fachgruppen können nach Bedarf eingesetzt werden, wenn neue Fragestellungen nicht in bestehenden Formaten bearbeitet werden können. Die Koordinierungsgruppe entscheidet in Abstimmung mit der Kirchenleitung welche Themen wann an welche Fachgruppe zur Bearbeitung überweisen werden.

4. Kirchengemeinden und Interessierte:

- Format: offener Beteiligungsprozess (primär online), ggf. ergänzt durch öffentliche Diskursräume (als dezentraler Kirchentag) zu zentralen Themen, neuen Formen der Verkündigung (Einbindung externer Expert*innen)

- Moderation: Organisationsteam in Kooperation mit Kommunikationswerk
- Diskussionsgegenstand: Kirchenbilder

Die Arbeitsgruppen nach 1. bis 3. entwerfen eine Zukunftsvision der Nordkirche für ihr Themenfeld. Dazu analysieren sie die Ist-Situation im Hinblick auf ihre Stärken und Schwächen, benennen Herausforderungen und Klärungspunkte auf dem Weg zur Realisierung ihrer Zukunftsvision und definieren die zentralen Mehrwerte/Wirkfaktoren des veränderten Modells.

Über Sitzungstaktung, Form der Zusammenarbeit sowie eine etwaiges Hinzuziehen weiterer Expert*innen entscheiden die Arbeitsgruppen selbstständig. Das Organisationsteam sorgt für die Sitzungslogistik.

Die Arbeitsgruppenphase ist zeitlich befristet und mit einer Ergebniserwartung versehen (Erkenntnisammlung von ca. 4 Seiten nach vorgegebenem Raster und Kategorien).

Um im Rahmen der Beteiligungsphase zu innovativen und zugleich umsetzbaren Ergebnissen zu gelangen erscheint es hilfreich, eine gemeinsame Ausgangsbasis zu schaffen (z.B. anhand der o. g. Beobachtungen). Auch bietet sich die Organisation einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung (analog oder digital, ggf. per Videospot) mit Leitungsbeteiligung an, um

- ein vergemeinschaftetes Problembewusstsein zu erzeugen (inkl. bestehender Einsparnotwendigkeiten),
- die Relevanz des Prozesses deutlich zu machen,
- diesen mit den bereits laufenden Zukunftsprozessen der Kirchenkreise ins Verhältnis zu setzen und
- eine motivierende Ausgangsstimmung zu erzielen („Spielräume“ und „Gestaltungsmöglichkeiten“)

Der Entwurf geht davon aus, dass sich Orientierung in einer Zukunftsdebatte vor allem über maximale Prozesstransparenz herstellen lässt. Während der Beteiligungsphase wird daher ein großes Augenmerk auf institutionalisierte Zwischenvergemeinschaftungen gelegt. Diese entstehen u. a. durch

- inhaltliche Verzahnung der Arbeitsgruppen (z. B. Teilen von Zwischenergebnissen bzw. Klärungspunkten),
- regelmäßige Statusberichte an die Koordinierungsgruppe und die Kirchenleitung,
- eine gemeinsame Wissensplattform sowie
- eine enge Einbindung der Öffentlichkeitsarbeit (um Zwischenergebnisse prägnant zu formulieren und den Wandel im Prozess erlebbar zu machen).

Phase 3	Integration	Mrz. 2021 – Apr. 2022
<p>Die (Zwischen-) Ergebnisse der Beteiligungsphase werden von der Koordinierungsgruppe gesichtet und mit den eigenen Einsichten aus der 1. Phase abgeglichen. Erkenntnisse und offene Fragen werden gebündelt und in die Arbeitsebene zurückgespielt. Es erscheint dabei wichtig, auch den Außenblick immer wieder einzufordern und damit die Berücksichtigung von Gegenpositionen zu institutionalisieren (z. B. durch Einbindung externer Expert*innen, der Mitarbeitenden- und Pastorenvertretung, der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit oder der theologischen Fakultäten).</p> <p>Die Koordinierungsgruppe verständigt sich auf einen Katalog von Impulsen, der mit den erforderlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen abgeglichen wird. Die Sammlung ist dynamisch angelegt, d. h. entscheidungsreife Punkte können der Kirchenleitung bereits im laufenden Verfahren als Einzelvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist zu entscheiden, ob der Landessynode die Bildung eines Innovationsfonds vorgeschlagen werden soll, der die Umsetzung von Zukunftszielen sichert.</p>		

Phase 4	Wegbereitung	Jul. 2021 – Pfingsten 2022
<p>Die Koordinierungsgruppe verständigt sich mit dem Landeskirchenamt über notwendige</p>		

rechtliche Veränderungen zur Umsetzung der Impulse. Die Kirchenleitung diskutiert und verabschiedet die Vorlagen so, dass die Landessynode im Rahmen ihrer Frühjahrstagung 2022 entscheiden kann, was mittelfristig verändert werden sollte.
Erste Schritte in die nächste Dekade der Nordkirche werden vorbereitet.

Phase 5	Umsetzung	ab Pfingsten 2022
Zum Zeitpunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten zu Pfingsten 2022 sollte feststehen, welche Reformmaßnahmen die Landessynode über das Jahr 2022 beschließt, die die Nordkirche mit neuen Horizonten ihr zweites Jahrzehnt führen können. Koordinierungsgruppe und Organisationsteam beenden ihre Arbeit. Die Verantwortung für alle weiteren Entscheidungen liegt bei der Kirchenleitung und der Landessynode.		

Koordinationsstruktur

Für die Gesamtkoordination des Prozesses wird eine **Koordinierungsgruppe** gebildet. Diese sollte die unterschiedlichen Elemente der landeskirchlichen Ebene berücksichtigen und eine Verknüpfung zu den Zukunftsprozessen der Kirchenkreise ermöglichen. Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

- Präses der Landessynode (Hillmann)
- Vorsitzende der Kirchenleitung (Kühnbaum-Schmidt)
- zwei ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung (N.N., N.N.)
- Präsident des Landeskirchenamtes (Unruh)
- Vorsitzender Finanzausschuss (Rapp)
- Vorsitzender Rechtsausschuss (Greve)
- propstliches Mitglied der Kirchenleitung (Melzer)
- ständiger Gast: Kommunikationsdirektor (Birgden)

Zu den **Aufgaben** der Koordinierungsgruppe zählen die allgemeine Begleitung und Koordination des Projekts, die Rückkopplung mit den Zukunftsprozessen der Kirchenkreise, die Berichterstattung an die Kirchenleitung als Projektträgerin sowie die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen. Sie führt weiterhin Aufsicht über das Organisationsteam. Die Koordinierungsgruppe bestimmt ein*n Sprecher*in. Die **Geschäftsführung** wird einem Mitglied des Organisationsteams übertragen.

Zur operativen Unterstützung der Koordinierungsgruppe wird ein **Organisationsteam** gebildet. Dieses übernimmt erweiterte Geschäftsführung für den Prozess, aktiviert und begleitet die Arbeitsgruppen, organisiert den offenen Beteiligungsprozess sowie die digitale Wissensplattform, führt Ergebnisse der Beteiligungsphase zusammen und gibt regelmäßige Statusberichte an die Koordinierungsgruppe.

Vor dem Hintergrund der fachlichen und strukturellen sowie des zu erwartenden Umfangs der Aufgabe wird für das Organisationsteam die folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

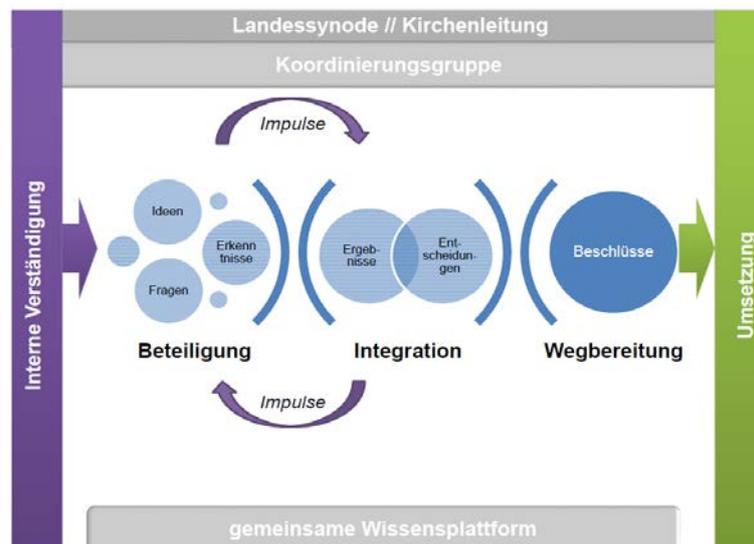
- ein*e Mitarbeitende*r aus dem Büro der Kirchenleitung
- ein*e Mitarbeitende*r aus der Institutionsberatung der Nordkirche
- ein*e Mitarbeitende*r aus dem Landeskirchenamt
- jeweils ein*e Mitarbeitende*r aus den Bischofskanzleien
- ein*e Mitarbeitende*r aus dem Öffentlichkeitsarbeitsbereich
- Sekretariatskapazität

Die erforderlichen Stundenanteile sowie die erforderlichen Sachmittel sind gesondert zu berechnen.

Das Organisationsteam kann auf versierte Moderatorinnen und Moderatoren aus dem Bereich der Nordkirche (Kirchenkreise und Institutionsberatung) zurückgreifen. Als kritische Freunde stehen die ursächlich für das Design des Gestaltungsweges zuständigen Dres. Ahme und Hö-

ver weiterhin für Beratungen und Klärungen zur Verfügung. Eine professionelle externe Prozessberatung kann zur kritischen Begleitung hinzugezogen werden.

Der Prozess im Überblick



Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und vielen Dank, Frau Dr. Dethloff. Ich frage jetzt, ob es Wortmeldungen gibt. Andreas Tietze, bitte.

Syn. Dr. TIETZE: Wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt gelernt, wie autark die Hauptbereiche agieren und wie schwer es ist, dort Vorgaben von außen zu machen. Wir müssen uns nun also vorsehen, keine Doppelstrukturen aufzubauen. Ich habe gehört, dass der Vorsitzende der Hauptbereiche in der Steuerungsgruppe der Zukunfts-AG mitarbeiten soll. Gibt es noch andere Wege, wie die einzelnen Hauptbereiche in den Zukunftsprozess eingebunden werden? Dies ist auch eine Schnelligkeitsfrage. Ich erlebe es gerade in der Politik, wie schwer es den Entscheidern fällt, die Basis mitzunehmen. Wir dürfen in diesem Prozess die Kompetenz insbesondere die der Synoden nicht verlieren. Wir erfahren dies aktuell in der Corona-Problematik: Entscheidungen werden schnell und in Unsicherheit getroffen, Beteiligung von kompetenten Gruppen findet nur unzureichend statt.

Besondere Sorgen macht mir auch der zunehmende, zumindest gefühlte, Relevanzverlust der Kirche als Institution in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion. Schaffen wir es, in diesem Umfeld die uns wichtigen Fragen noch angemessen zu kommunizieren? Im politischen Umfeld spricht man von „vor die Welle kommen“. Schaffen wir es, mit sich selbst als christlich empfindenden Gruppen, die in Verschwörungstheorien gefangen sind, angemessen umzugehen. Die Bereitschaft, einander zuzuhören und angemessen mit Fakten umzugehen ist in diesen Kreisen merklich eingeschränkt und nimmt wohl noch immer weiter ab.

Ferner erlebe ich ein zunehmendes Unverständnis für die Berücksichtigung von dem, was von vielen Externen als kirchliche Sonderrechte empfunden wird. Also etwa von Gastwirten, die ihren Betrieb schließen müssen, aber sehen, dass die Kirche weiterhin Gottesdienste betreiben darf. Sind wir solchen Anfragen gegenüber hinreichend sprachfähig? Brauchen wir nicht alle unsere Kraft, auch die der Hauptbereiche, für diese gesellschaftliche Diskussion?

Die PRÄSES: Vielen Dank für den umfangreichen Beitrag. Das Wort hat jetzt der Synodale Herr Dr. Greve, zugeschaltet per Telefon.

Syn. Dr. GREVE: Frau Dr. Dethloff, Sie haben ausgeführt, die Kirchenkreise sollen über die Pröpstekonvente und die Koordinierungskommissionen an den Zukunftsprozess beteiligt werden. Das kann ich als ehrenamtliches Mitglied in einem Kirchenkreisrat so nicht allein stehen lassen. Akzeptanz wird der Prozess in der Breite nur finden, wenn mindestens die Kirchenkreisträte und über diese auch die Kirchenkreissynoden frühzeitig beteiligt werden.

Ferner erlebe ich zurzeit breite Diskussionen über Zusammenarbeit von kirchlichen Institutionen auf verschiedenen Ebenen. Dies sage ich jetzt ausdrücklich als Vorsitzender des landeskirchlich-synodalen Rechtsausschusses: Lasst uns uns nicht zu sehr auf juristische Feinheiten im Design der Zusammenarbeitsformen konzentrieren. Wichtig ist die Zusammenarbeit, nicht das formelle Gießen dieser Zusammenarbeit etwa in die rechtliche Form eines Kirchengemeindeverbandes oder einer Kirchenkreisregion. Auch eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landeskirche, Kirchenkreis und Kirchengemeinde muss grundsätzlich möglich sein. Das Erfolgsrezept ist die Kreativität, nicht die rechtliche Form.

Syn. STRENGE: Ich danke herzlich für den Vortrag, mir ist besonders positiv aufgefallen, dass Sie, werde Frau Landesbischöfin, der Partizipation einen höheren Rang beimessen als der Leitung. Auch habe ich sehr wohlwollend aufgenommen, dass Sie nicht etwa von der „Balance-Score-Card“ oder ähnlichen Grausamkeiten gesprochen haben, die wir Nordelbier noch allzu gut aus dem seinerzeitigen Price-Waterhouse-Coopers-Prozess in Erinnerung haben. Sie wählen für den neuen Zukunftsprozess einen innerkirchlichen Weg, und das halte ich für sehr bemerkenswert.

Meine Frage hierzu: Wird es auch eine Verzahnung zur Ebene der EKD geben?

Eine kleine Entgegnung noch zu Andreas Tietze: Ich halte unsere Synoden nicht für zu wenig beteiligt an der aktuellen politischen Diskussion. Vielleicht haben wir hier ja den politischen Gremien etwas voraus.

Ich selbst bin ja schon über mehrere Jahrzehnte in verschiedenen solchen Strukturprozessen beteiligt gewesen und sehe uns diesmal auf einem sehr positiven Weg. Ich bin gespannt, wohin uns dies bis Pfingsten 2022 führen wird.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich danke insbesondere für den Optimismus, den Sie, liebe Frau Landesbischöfin, ausstrahlen und den leuchtenden Horizont, den Sie uns aufzeigen.

Meine Frage ist im Hinblick auf den laufenden EKD-Zukunftsprozess: Wird auch eine Zusammenarbeit über die Grenzen der Landeskirchen hinaus angestrebt? Ich erinnere hier an den Bericht des EKD-Rats Vorsitzenden Landesbischof Bedford-Strohm.

Syn. KRÜGER: Ich bestärke ausdrücklich die Ausführungen des Mitsynodalen Dr. Greve: Die Kirchenkreisträte und die Kirchenkreissynoden müssen unbedingt mit in diesen Prozess eingebunden werden, das hatte auch der Gesamtpröpstekonvent im September in Schwerin entsprechend beschlossen.

Auch einen anderen Punkt meine ich in den Ausführungen von Herrn Dr. Greve gehört zu haben, nämlich den Wunsch nach Erprobungsräumen. Dieses Thema ist schon verschiedentlich auf Tagungen der Landessynode angesprochen worden, passiert ist bisher bedauerlich wenig. Ich würde uns allen wünschen, hiermit schleunigst anfangen zu dürfen.

Syn. JACKISCH: Ich finde das vorgelegte Konzept sehr stimmig und sehr ermutigend. Inhaltlich habe ich noch die folgenden Nachfragen:

Zur Beteiligung: werden andere Landeskirchen, werden ökumenische Partner und werden die theologischen Fakultäten und Ausbildungsstätten für Diakone und Gemeindepädagogen eingebunden werden?

Und zweitens würde ich gerne wissen, wie die Wirksamkeit sichergestellt wird. Herr Streng, das Medium „Balance-Score-Card“ ist seit mehreren Jahrzehnten überholt, das wird hoffentlich niemand wieder auspacken wollen.

Die PRÄSES: Nun hat sich die Landesbischöfin zu Wort gemeldet; es war ja auch schon recht gehaltvoll bis hierher, wir machen also eine erste Antwortrunde.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Zur mehrfach geäußerten Frage der Beteiligung der Kirchenkreise: dies ist offensichtlich nur in unserer Präsentation zu kurz gekommen. Die Beteiligung ist aber vorgesehen, in dem Vierer-Schema unter dem Stichwort „Kirchenkreise“. Sie können dies in der ausführlichen Version unseres Papiers nachlesen.

Dann hatten wir die Frage der Partizipation, Herr Streng: Hier ist der Gedanke der „Online-Plattform“ besonders hervorzuheben. Diese ist sehr offen und sehr breit konstruiert, hier soll jeder, der etwas zum Zukunftsprozess beitragen möchte, zu Wort kommen. Wir halten diese Arbeitsform für überaus zeitgemäß und auch zeitsparend.

Zur Einbindung der Leitsätze der EKD: Eine der Hauptaufgaben des Koordinierungsteams nach seiner Konstituierung am 01.12.2020 wird das Entwickeln von Impulsen sein. In diesen Impulsen sind sowohl die 12 Leitsätze der EKD wie auch das Impulspapier aus den Reihen des Landeskirchenamts schon jetzt gesetzt.

Zur Frage der Beteiligung anderer Landeskirchen und der Ökumene: Hier werden wir aufpassen müssen, dass der Prozess nicht in der Breite ausufert. Um im entsprechenden Zeitfenster zum Ziel zu kommen, wird es in diesem Bereich keine großen Beteiligungen geben. Aber die Anregung, ökumenische Partner:innen als „Critical-Friends“ zu beteiligen, halte ich für sehr interessant und nehme dies gern mit in den Diskussionsprozess.

Zur Frage der Einbindung des theologischen Sachverstands: In den Themengruppen ist eine für theologische und ekklesiologische Fragen vorgesehen. In dieser Gruppe werden sicherlich die theologischen Fakultäten und der sonstige theologische Sachverstand eingebunden werden.

Zu Herrn Tietze: Sie haben ja ein sehr breites Feld von inhaltlichen Fragen aufgeworfen, die uns zur Zeit beschäftigen. Der Zukunftsprozess ist aber ganz wesentlich ein Strukturprozess. Es werden also nur die strukturellen Rahmen für die zukünftige Arbeit gesetzt. Wir fragen uns also, wie müssen wir arbeiten, damit wir auch zukünftig solche Fragen wie die, die Sie hier stellen, bearbeiten können.

Zu Herrn Prof. Dr. Schulze: Sie fragten nach dem Bericht von Heinrich Bedford-Strohm zur Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen. Das ist ein Thema der Kirchenkonferenz, in der die leitenden Geistlichen und die leitenden Juristen der Landeskirchen mit dem Rat der EKD zusammenkommen. Als fusionierte Kirche, die die Nordkirche ist, liegt das Thema Zusammenarbeit mit noch einer anderen Landeskirche nicht obenauf. Wir konzentrieren uns deshalb in der Kirchenkonferenz auf den Austausch zu einzelnen Themen, insbesondere sind das zur Zeit: Meldewesen und Digitalisierung.

Vielleicht möchte Frau Dr. Dethloff mich noch in einzelnen Fragen ergänzen.

Frau KRin Dr. DETHLOFF: Nur für den Fall, dass jemand das Thema des Zusammenspiels zwischen Landeskirche und Diakonie vermisst haben sollte: an dieses Thema ist gedacht, wir haben es an prominenter Stelle im Prozess mit verortet.

Zu Herrn Jackisch: „Wirksamkeit herstellen“ ist eine große Aufgabe. Es sollen nicht nur Impulse gesetzt werden, sondern auch als Ziele formuliert und mit den entsprechenden Mitteln der Zielsteuerung verfolgt und evaluiert werden.

Noch ein Wort zur Zusammenarbeit mit der Ebene der EKD: wir entsenden ja verschiedene nordkirchliche Personen in den Zukunftsprozess der EKD und wir wünschen uns natürlich eine entsprechende Rückbindung dieser Personen an unseren eigenen Zukunftsprozess.

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen Beiden für diese Ausführungen. Auf der Rednerliste stehen nun noch diverse Personen.

019 emw

Syn. HOWALDT: Wir können durchaus auch mit liturgischen Mustern versuchen, Menschen zu erreichen, die wir da so nicht mehr erreichen. Wir brauchen da Musterunterbrechungen. Das ist ein Instrument, das man in jedem Zukunftsprozess braucht und da haben Sie sicher Ideen. Aber eine Frage habe ich doch und die kommt aus der Erfahrung des EKD-Prozesses „Kirche ist Zukunft“. Da gab es ja auch beratende und begleitende Gremien. Und bereits nach einer kurzen Phase hat man festgestellt, dass vergessen wurde, die jungen Menschen zu beteiligen. Da hat man auf der EKD-Ebene umgehend nachberufen, und zwar nicht im kommentierenden Kontext, sondern direkt in die – wie es hier heißt – Koordinierungsgruppe, also die Steuerungsgruppe. Bei „Zukunft“ braucht man das unbedingt und auch die Sichtweise von außen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Howaldt. Herr Dr. Woydack, Sie haben das Wort.

Syn. Dr. WOYDACK: Ich habe eine Verständnisfrage und eine inhaltliche Frage. Erstmal danke ich für diesen umfangreichen Aufschlag, man merkt, wie sich bemüht wird, sich mit komplexen Fragestellungen in einem partizipativen Prozess einzubringen. Mir ist noch nicht klar, wie sich Zielsetzungs- und Gestaltungsweg zueinander verhalten. Wo in diesem Prozess ist es so, dass die Zielsetzung – also der Beschreibung der Grundlagen, der Gestaltungshorizont – einmal festgestellt und definiert werden. Wie erarbeiten die sich tatsächlich? Dazu hätte ich gerne eine Erläuterung. Und dann noch eine Frage: In dem Synodenbeschluss hieß es damals, dass sowohl binnenkirchliche als auch gesellschaftliche Anspruchsgruppen beteiligt sind. Man kann natürlich fragen, was sind gesellschaftliche Anspruchsgruppen, aber bis jetzt scheint es mir doch ein sehr rein binnenkirchlicher Prozess zu sein. Kritische Freunde sind benannt, zuletzt Herr Dr. Ahme und Herr Höver. Gibt es nicht auch andere Gruppen, die sinnvoller Weise noch in diesen Prozess einzubeziehen sind? Und wo könnte das geschehen?

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Woydack. Jetzt ist im Konferenzraum Frau Prof. Dr. Schirmer.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich kann mich noch gut erinnern an die Synode vor einem Jahr, bei der wir gesehen haben, dass es eine langfristige Entwicklung ist, bei der wir jetzt Weichen stellen können und müssen. Und das mir damals ein Jahr für den Bericht viel zu lang erschien.

Wir brauchen hier klügste Köpfe für den sehr umfangreichen Prozess. Ist zum Beispiel im Grundlagenhorizont enthalten so etwas wie eine theologische Deutung der Situation? Verständigen wir uns da gemeinsam? Mein erster Impuls damals war ja, ein Fasten und Beten auszurufen. Also eine Hinwendung zu Gott. Aber auch Deutung. Wer übernimmt die in diesem Prozess und bringt ihn Impuls gebend hinein? Ist das der Grundlagenhorizont oder wer? Das wäre meine Frage.

Die PRÄSES: Danke, Frau Prof. Dr. Schirmer. Jetzt kommt Prof. Dr. Klie.

Syn. Prof. Dr. KLIE: Auch von mir nochmal vielen Dank für den Aufschlag. Ich bin etwas zurückhaltend bei den kirchlichen Orga-Semantiken. Aber das ist jetzt nicht mein Thema. Ich möchte anknüpfen an Herrn Jackisch und Frau Schirmer. Als „Kirche for Friends“ kommt natürlich bei einem solchen Prozess auch eine wissenschaftliche Expertise hinein, die sich nicht einfach parzellieren lässt auf sogenannte Grundsatzfragen, wo dann die Dogmatiker die richtigen Pflöcke einschlagen. Ich reklamiere das erstmal für die Praktische Theologie. Ist mitgedacht, dass es praktische-theologische Expertise gibt, die auf den Prozess schaut und von daher als very critique friends auch noch einmal draufgucken kann und die Perspektiven einspielen kann. Stichwort: Theologische Deutung.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Klie. Ich gucke jetzt erstmal auf unsere Landesbischöfin.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Herr Howaldt, ich danke Ihnen sehr für die Anregung zur Beteiligung junger Menschen im Prozess. Im Koordinationsteam sind überwiegend Menschen meiner Generation. Aber mit Malte Schlünz ist auf jeden Fall jemand dabei, der in die von Ihnen genannte Kategorie fällt. Er ist, glaube ich, unser jüngstes Kirchenleitungsmitglied und ein junger Synodaler. Aber ich danke Ihnen für den Hinweis. Wir haben im EKD-Zukunftsprozess auch junge Menschen in das Z-Team geholt, u.a. auch welche, die nicht der Kirche angehören. So weit waren wir im Koordinationsteam bisher noch nicht. Vielleicht bedenken wir das noch mal, wenn wir uns am 1. Dezember konstituieren. Auf jeden Fall besteht das Organisationsteam nicht nur aus Menschen der Generation um die fünfzig.

Frau Prof. Dr. Schirmer und Herr Prof. Dr. Klie: Es ist daran gedacht, unter der Überschrift Grundlagenhorizont und im Bereich der Fachgruppen sich immer wieder über diese Thematik zu verständigen. Diese Fachgruppen müssen natürlich noch ins Leben gerufen werden. Im übrigen: So linear wie früher funktionieren Prozesse heute nicht mehr. Und sie funktionieren deshalb nicht mehr so, weil das, was um uns herum passiert, sich so schnell und so beschleunigt ändert, dass man solche Prozesse nicht linear planen kann. Wir verstehen diesen Prozess deshalb als einen iterativen Prozess, der immer wieder neue Schleifen geht. Das hört sich vielleicht ein bisschen chaotisch an, wenn man sonst gewohnt ist, nur in linearen Prozessen zu denken. Aber iteratives Prozessmanagement gehört zu den Instrumentarien, mit denen man sich darauf einstellt, dass sich gesellschaftliche Bedingungen, gesellschaftliches Umfeld und auch Fragestellungen immer wieder rasant ändern. Dann: Der theologische Grundlagenhorizont soll über die Fachgruppen einbezogen werden. Herr Klie, ich habe das jetzt mal als ein Angebot zur Mitarbeit aus der Praktischen Theologie gehört. Ich werde darauf zurückkommen, und wir werden das gerne in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Woydack, ich verstehe unser Prozessdesign so, dass andere Gruppen in dem Bereich Kirchen/Gemeinden vorkommen. Ob sie noch an anderer Stelle mit einbezogen werden können, sollten wir uns vielleicht nochmal in der Koordinierungsgruppe angucken. Ich nehme diese Anregung gerne mit.

Frau KRin Dr. DETHLOFF: Ich würde gerne auf Herrn Woydack antworten. Er hat ja die berechtigte Frage gestellt: Wie kommen wir eigentlich vom Zielhorizont zu tatsächlichen Gestaltungsimpulsen und welche Rolle spielt da die Beteiligungsphase? Das ist die erste große Frage an die Koordinierungsgruppe. Die Idee ist, von den Zielsetzungen, die ja Leitfragen aufwerfen, in die Beteiligungsphase hinein zu arbeiten. Also Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Und durch die Antworten einen Blick darauf zu entwickeln, was genau die Zukunftsvision sein kann in den einzelnen Horizonten. Und das dann wieder zurück zu spiegeln in die Gruppe um zu hören, ist das etwas, was bei euch auch passt. Ist das etwas, wie ihr euch auch seht. Es wird also ein Suchen und ein Finden sein, was sich innerhalb dieser Beteiligungsphase insbesondere durch Leitfragen ergeben soll. Wie genau das aussehen kann, wird die Koordinierungsgruppe in den nächsten Wochen entscheiden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Dr. Dethloff. Wir gehen gleich weiter in der Rednerliste. Herr Matthias Krüger ist schon zu sehen.

Syn. KRÜGER: Ich habe nochmal eine Frage – auch mit der bitte um Nachsicht für meine Hartnäckigkeit: Sie sagten, die Kirchenkreisträte seien im Beteiligungsformat mit erwähnt. Ich lese unter 2. Beteiligung Format Sprengelkonvente, das sind also die Konvente der Pröpstin-
nen und Pröpste. Und diese werden ergänzt durch Mitglieder der KoKo und der Kirchenkreisträte. Mit anderen Worten: drei bis fünf Mitglieder der Kirchenkreistratsmitglieder sind mit beteiligt, aber nicht die Kirchenkreisträte als solche. Sonst ist das Deutsch falsch, dann bitte ich um Nachsicht, aber entsprechende Korrektur.

Syn. Frau GIDION: In gewisser Weise nimmt das schon meinen Bericht von der EKD-Synode vorweg. Ich denke, der Prozess, in dem wir jetzt stehen, war im Grunde ja schon klar, als die Gruppe vor einem Jahr fast coup-artig aus der Taufe gehoben wurde, dass es einen Widerspruch geben wird zwischen dem Wunsch nach Beteiligung und dem gleichzeitigen Tempo-Druck. Ich denke, dass wir einerseits noch viele Beteiligungsmodi nennen können und auch werden – ich hoffe zum Beispiel, dass die Theologische Kammer Teil einer Fachgruppe ist oder zu Rate gezogen wird, wenn es darum geht, dem Ganzen eine theologische Deutung zu geben – und zugleich ist der Prozess in einem so atemberaubenden Tempo geplant und sind der Außendruck und der Finanzdruck so groß, dass es auch eine Variante von Vertrauen und Stellvertretung braucht. Und wenn wir dies in unsere beteiligten Organe nicht haben, wird es ohnehin schwierig werden. Deswegen ein gewisses Votum für gutes Abwägen zwischen Beteiligung und Vertrauen in unsere Repräsentanz. Ich glaube, anders wird es nicht gehen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Gidion für diesen Hinweis auf die demokratische Struktur unserer Kirche und auf das Votum, was wir denen, die Verantwortung in ihr tragen, ja gegeben haben und auf das, was wir ihnen zutrauen dürfen. Jetzt Herr Stefan Möllmann-Fey.

Syn. MÖLLMANN-FEY: Ich vermisse noch eine Rückmeldung zur Anfrage des Herrn Krüger bezüglich des Werkzeuges der Erprobungsregionen. Wir haben vor Ort den Eindruck, dass wir nicht wirklich Möglichkeiten haben, durchzustarten in dem Sinne, Dinge auszuprobieren. Der Eindruck ist immer wieder der, dass es durch die vielen Rechtsvorschriften des Landeskirchenamtes für uns eher Behinderungen gibt. Können Sie da noch einmal eine Aus-
führung zu geben? Das wäre nett.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Möllmann-Fey. Dann kommt jetzt Kristina Kühnbaum-Schmidt zu einem abschließenden Wortbeitrag.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Danke, Herr Krüger, dass Sie hartnäckig sind. Und auch präzise. Es trifft zusammen mit dem Votum von Anne Gidion. Es ist erst einmal noch nicht daran gedacht, dass alle Mitglieder von allen Kirchenkreisträten gleichzeitig mitreden. Ich wüsste momentan auch gar nicht, wie das sinnvoll gehen sollte. Dass aber in der Sprengelgruppe Mitglieder aus den Kirchenkreisträten so gewählt werden, dass es ein repräsentatives Diskussionsgremium gibt, davon gehe ich aus. Und das trifft sich mit dem – vielen Dank, liebe Frau Gidion – was Sie angesprochen haben. Zunächst: Natürlich soll die Kompetenz des theologischen Ausschusses wahrgenommen werden in der Fachgruppe zum Bereich theologische Grundlegung. Aber was Sie noch angesprochen haben, dass nämlich der Wunsch nach Beteiligung und Tempo in gewissem Widerspruch steht zum Wunsch nach noch größerer Beteiligung, als wir sie ohnehin schon gewährleisten wollen, das ist in der Tat so. Und ich möchte diesen Gedanken gerne aufgreifen. Es braucht nämlich auch ein Stück Vertrauen, dass

die Menschen, die Sie gewählt haben oder Menschen, von denen Sie selbst in Gremien gewählt wurden, dass die auch für Sie oder dass Sie für andere gut denken. Mich bewegt seit einiger Zeit der Gedanke, ob sich unter der Frage nach noch mehr Partizipation nicht nur allein der Gedanke verbirgt, wie ich demokratisch gut mitbestimmen kann, sondern auch die Sorge verbirgt: wenn ich nicht dabei bin, entscheidet ein anderer nicht mit Güte und Wohlwollen über mich. Das bewegt mich sehr. Und es beschäftigt mich auch, wieso dieses „Verdachtsmoment“ eigentlich so groß ist.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Ich stehe als Landesbischöfin dafür, dass in diesem Prozess niemand - um es mal so zu sagen - über den Tisch gezogen wird. Sondern dass wir miteinander in einem Prozess unterwegs sind, in dem wir nicht nur auf uns selbst und unsere eigenen Interessen, sondern auch mit Güte und Wohlwollen auf die Interessen der jeweils anderen im Prozess blicken. Das wird nicht verhindern, dass wir auch Entscheidungen treffen, die nicht von allen als gütig und wohlwollend erlebt werden. Das wird wahrscheinlich so sein. Aber wir werden solche Entscheidungen treffen, indem wir sie transparent und so offen gestalten, dass nicht der Eindruck entsteht, mit Betroffenen wird nicht geredet. Sondern im Gegenteil. Güte und Wohlwollen heißt auch, dass ich davon ausgehen kann, dass mir der andere so begegnet, dass er meine Interessen und meine Ideen akzeptiert und wahrnimmt und wir dann in einem gemeinsamen Prozess zu gemeinsamen Entscheidungen kommen.

Herr Möllmann-Fey, das Thema Erprobungsräume: Es wird in nicht allzu ferner Zeit eine Vorlage kommen, die gerade durch das Kollegium geht, so dass wir den Erprobungsräumen auch bald mehr Raum geben können. In meiner Einbringung habe ich ja sehr deutlich gesagt, dass es Raum für Innovationen braucht – da gehören die Erprobungsräume für mich ganz deutlich dazu. Wenn ich mir was wünschen dürfte - das darf die Landesbischöfin ja auch manchmal - dann würde ich mir wirklich wünschen, dass es Möglichkeiten gibt, in denen wir ebenenübergreifend arbeiten, so, dass man da mal etwas ausprobieren kann. Natürlich ohne Widerrechtliches zu tun. Aber auch, ohne dass schon immer alles klar und bis ins letzte Detail so durchdacht ist, dass man es in Gesetze gießen kann. Sondern dass man den Dingen auch mal Raum lässt und dann schaut, welche gesetzliche Regelung braucht man dafür oder welche brauchen wir vielleicht auch nicht. Da wage ich mich jetzt vielleicht ein bisschen weit hervor und ich hoffe, die Juristen sind mir jetzt nicht böse, aber ich denke, es braucht solche Räume. Und die nennen wir Erprobungsräume, für die das Landeskirchenamt gerade im Kollegium an einer Vorlage sitzt und die werden wir dann wohl auch bald in der Kirchenleitung auch sehen. Ich hoffe, dass diese Erprobungsräume auch bald auf den Weg kommen. Sie haben von zehn Jahren gesprochen. Vielleicht sind diese zehn Jahre dann auch die Zeit, der jetzt zu einem guten Ende kommt und die Erprobungsräume sich dann auch öffnen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt. Frau Dr. Dethloff noch eine Ergänzung? Nein. Ich fand auch, es war eigentlich ein guter Abschluss. Ich sehe auch niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich bedanke mich nochmal ganz herzlich bei Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt. Ich sehe der weiteren Arbeit in diesem Zukunftsprozess ein bisschen mit Sorge entgegen, aber ich bin auch sehr gespannt, wie es werden wird. Und denke, am Ende wird etwas Gutes dabei herauskommen. Frau Kühnbaum-Schmidt, Sie möchten noch etwas sagen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich verstehe die Sorge, Frau Präses. Ich glaube, wir alle haben die Sorge, wie so ein Prozess geht, wie es uns dabei geht, wie wir uns dabei gegenseitig erleben und miteinander umgehen. Wenn aber diese Grundhaltung von Güte und Wohlwollen füreinander da ist, weil wir alle was für unseren Auftrag und für die Menschen wollen, für die wir da sind, dann glaube ich, werden wir einen guten Weg gehen. Das heißt nicht dass es nicht auch Enttäuschungen gibt oder dass es nicht auch Situationen gibt, wo die Stimmung vielleicht nicht nur goldig und glücklich ist. Aber im Wissen für das, für die Menschen, für die wir da sind, für den Auftrag, für den wir unterwegs sind, dass wir uns, glaube

ich, sehr helfen, in diesem Prozess gut unterwegs zu sein, gut miteinander unterwegs zu sein. Das wünsche ich uns allen sehr. Insofern glaube ich, haben wir da auch eine wirkliche Chance.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank nochmal.

Gut unterwegs sein, das ist jetzt das Stichwort für Herrn Schütze von der Firma OpenSlides, der uns jetzt verlassen muss. Andreas Hamann wird seine Stelle übernehmen. Er hat eben einen Schnellkurs gemacht. Ich bin sehr gespannt, wie das weitergeht. Wir gucken mit ganz viel Geduld darauf, Andreas.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 2.4 Bericht aus der EKD-Synode. Zu diesem Bericht hat sich Anne Gidion bereit erklärt. Sie wollte zu Beginn einen Youtube-Film gezeigt haben und der wird jetzt eingespielt.

Syn. Frau GIDION: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Film <https://youtu.be/7nMxhIbswzA>

Die EKD Synode tagte ebenfalls zum ersten Mal digital. Die Tagung war von sonst 4 Tagen (mit VELKD/UEK 6) auf 2,5 Tage als verbundene Tagung eingedampft. Die Plattform Zoom funktionierte ausgesprochen gut, es gab gute Schulungen im Vorfeld, keine technischen Störungen, Abstimmungen durch die Plattform Polyas, Dokumente in der Kirchencloud. Durch die für alle offene Chatfunktion konnte etwas Synodengefühl am Rande entstehen, Beifall und Resonanz gegeben werden.

Wie unsere Landessynode auch, war die EKD Synode geprägt von den großen Themen Zukunft, Finanzstrategie und Digitalisierung.

Mit den zunächst elf und dann zwölf Leitsätzen „**Hinaus ins Weite. Zukunft auf gutem Grund**“ hat das sogenannte Z-Team (für das Wort Zukunft, nicht für den letzten Buchstaben im Alphabet) Visionen und Kriterien für einen Zukunftsprozess aufgestellt.

Es geht darum, mit der Finanzentwicklung verantwortlich umzugehen und gleichzeitig handlungs- und innovationsfähig zu bleiben.

Dafür waren drei Stichworte zentral:

- **Haltung:** gemeinsam, innovationsfreudig, digitale Inklusion im Blick behaltend, nachhaltig
- **Governance** Struktur: Qualitätsmanagement, Controlling, Evaluation
- **Gliedkirchenübergreifend:** dauerhafte Stellen für Digitalisierung, Verbindung von Werken und Projekten, Verbindung der Zukunftsprozesse

Auch hinsichtlich der Finanzen hat die Coronakrise den Handlungs- und Entscheidungsdruck erhöht. Ein Teil des EKD-Haushaltes ist abhängig von den Umlagen der Landeskirchen, diese wiederum von der jeweiligen Finanzentwicklung in den Landeskirchen. Der vorgelegte Finanzplan kalkuliert ein reales Minus von 20% zwischen 2019 und 2030. Das Ziel ist aber nicht nur ein ausgeglichener Haushalts 2030, sondern zusätzlich ein Puffer von 4 Mio. Euro. Für unbedingt und im wahrsten Sinn des Wortes notwendige Aufgaben und Projekte, die u.a. durch die Digitalisierung entstehen.

Inflation eingerechnet ist also bis 2030 von einem **realen Finanzverlust von 25 %** auszugehen.

Dies gilt es zu gestalten. Die meisten Synodalen hatten in den vergangenen Wochen Post bekommen z.B. im Bereich Familienarbeit, Geschlechtergerechtigkeit, für die Nordkirche besonders schmerzhaft: die Missionsakademie der Universität Hamburg, aber auch Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Evangelische Journalistenschule und viele andere verdiente und jahrzehntelange Arbeitsfelder, die unter anderem auf der Grundlage von EKD-Zuschüssen ihre Arbeit tun und jetzt von einschneidenden Kürzungen bedroht sind. In vielen Fällen be-

deuten diese Kürzungen auch den Verlust von staatlichen Fördermitteln, die an Eigenmittel gebunden sind. In den synodalen Gruppen hatte man sich im Vorfeld darauf geeinigt, mit Sammelanträgen und Prüfaufträgen mit dieser Situation umzugehen. Man wollte vermeiden, dass im Plenum eine Diskussion zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Arbeitsfelder entbrannte. Dies würde der Komplexität der Situation nicht gerecht. (Viele hielten sich an diese Verabredung ☺ – manche nicht. Das Miteinander und den Ton habe ich aber durchweg als konstruktiv erlebt und um Verständnis bemüht.)

Kriterien für die Zuschussreduktion waren nach Auskunft des Finanzberichts:

- Was sind real **gemeinschaftliche Aufgaben**, die bleibend das Engagement der EKD als Verbindung der Gliedkirchen rechtfertigen? Und was kann auch im Verbund einzelner Landeskirchen betrieben werden?
- Was hat die tatsächlichen **Kirchenmitglieder** im Blick – Stichwort Mitgliederorientierung/Mitgliederbindung?
- Was hat **Relevanz für die öffentliche Präsenz und Reichweite** der evangelischen Kirche in Deutschland?

All dies ist schmerzhaft und schwierig und erfordert langwierige Debatten um größtmögliche evangelische Wirksamkeit bei sinkenden Ressourcen. Die Debatten waren wesentlich konstruktiv, die Grundausrichtung der Finanzstrategie wurde bei Änderungen und Prüfaufträgen im Detail von der Synode mitgetragen.

Die Verbindung der Faktoren Zukunft, Finanzen und Digitalisierung erfordert Bündelung der Kräfte teils auch ohne größere Einbeziehung der Synode – als Mitglied im Zukunftsausschuss der Synode sehe ich das hier durchaus verfahrenskritisch. Zugleich mit Verständnis für die Komplexität und den Zeitdruck.

Aus den Berichten:

Bericht Bischöfin Kirsten Fehrs zum Thema sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche: Auf der EKD Synode 2018 war ein 11-Punkte-Plan beschlossen worden. Einer der Punkte war über die kommenden drei Jahre eine umfassende Aufarbeitungsstudie im evangelischen Raum durchzuführen. Diese Arbeit soll voraussichtlich Anfang 2021 beginnen.

Der mit der Studie beauftragte Forschungsverbund von sechs wissenschaftlichen Institutionen wird unter anderem Fragen nach problembehafteten Strukturen und evangelischen Spezifika nachgehen, die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum möglicherweise begünstigen.

Die Kirchenleitung der Nordkirche hat gegenüber der EKD ihre Teilnahme und umfassende Unterstützung an diesem Aufarbeitungsprozess erklärt.

Es wird erwartet, dass die Studie wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse für Prävention, Intervention und Aufarbeitung liefern wird, die die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche für ihre weitere Arbeit in diesem Themenfeld nutzen kann. Auf den Weg gebracht wurde die Aufarbeitungsstudie durch den Beauftragtenrat gegen sexualisierte Gewalt der EKD. Die Sprecherin des 2018 neu gegründeten Gremiums, Bischöfin Kirsten Fehrs, übergibt ihr Amt nun turnusgemäß nach zwei Jahren an Christoph Meyns, Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.

Ausblick:

Diese Tagung war zugleich die letzte der amtierenden Synodenzusammensetzung, weder Präses Irmgard Schwaetzer noch der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm werden wieder antreten. In allen Landeskirchen finden nun parallel die Wahlen statt wie in der Nordkirche auch– die neue Synode konstituiert sich dann im Mai 2021 - Präsidium und Rat werden neu gewählt.

Deshalb gab es am Ende Abschied und Wehmut, Dank, Humor und Applaus in digitaler Verbundenheit.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen ausführlichen, sehr detailreichen Bericht über das Synodengeschehen auf EKD-Ebene und auch für die Wiedergabe der Stimmung, die es dort gegeben hat. Gibt es Nachfragen oder Ergänzungen zu diesem Bericht? Das sehe ich nicht. Nochmals ein herzlicher Dank an Frau Gidion.

Ich rufe dann auf den Tagesordnungspunkt 2.5 Bericht aus der VELKD-Generalsynode, den uns Prof. Dr. Dr. Hartmann halten wird. Er hat viele, viele Jahre die Nordkirche in der VELKD vertreten, ist auch ebenso viele Jahre Präsident der Generalsynode der VELKD gewesen und hat sich nun entschlossen, nicht wieder für ein Amt in der VELKD und der EKD zu kandidieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann, ganz herzlich für die Arbeit zu danken, die Sie dort geleistet haben, für die gute Vertretung der Nordkirche dort. Ich habe selbst mit Ihnen zwei Tagungen der Präsidialsynode der VELKD-Synoden erleben dürfen und habe das immer sehr genossen. Wir freuen uns jetzt auf Ihren Bericht.

Syn Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale, anders als die EKD, die aus evangelischer Sicht wichtige Stellungnahmen zu sozial-ethischen Zuständen und Entwicklungen unserer Gesellschaft erarbeitet, konzentriert sich die VELKD aus der Perspektive der lutherischen Bekenntnisgemeinschaft auf Fragen der Theologie, des Gottesdienstes, der Gemeinde und der Ökumene.

Seit EKD Synode und VELKD - Generalsynode im Verbund tagen, haben wir in der Regel jeweils aus unserer spezifischen Sicht dieselben Themen bearbeitet. Angesichts der Verkürzung der Tagung hatten alle Bünde sich in diesem Jahr entschlossen, ausnahmsweise auf ein zentrales Thema zu verzichten. Dadurch konnte die Tagungsdauer der Generalsynode auf 4,5 Stunden (und rd. 2 Stunden für die Ausschüsse) verkürzt werden. Die EKD – Synode stellte dann aber fest, dass die ihr zugewiesenen 13 Stunden und fast 6 Stunden für die Ausschüsse doch einen inhaltlichen Schwerpunkt erlaubten.

Auch wenn wir in der Generalsynode unseren angedachten Schwerpunkttag unter dem Thema „**Die Zukunft der Kirche gestalten**“, der seit März vorbereitet worden war, nicht realisieren und Schwerpunkte wie

- a. Die Evolution der Gesellschaft und die Zukunft von Religion und Kirche
- b. Zukunft der Kirche und Ökumene
- c. Kirche der Zukunft als Reformprogramm – nicht gesondert bearbeiten konnten, lassen sich doch prägende TOPs ausmachen:

Statt eines geplanten Workshops

- *Digitalisierung und religiöse Bildung - Chance oder Fluch für die Kirche?*

galt es schneller als gedacht

- DIGITAL BESCHLUSSFÄHIG

zu werden. Zuerst waren die Voraussetzungen für die digitale Durchführung einer Synodentagung in digitaler Form zu schaffen: Das stellten für die aktuelle Tagung die „Verfahrensregeln für die Durchführung als Videokonferenz“, die das Präsidium einbrachte sicher, sowie die entsprechenden „Verordnungen mit Gesetzeskraft“ der Kirchenleitung, die auch für künftige digitale Tagungen den Rahmen rechtssicher definieren.

Statt über

- *Form der Kirche – Staatskirchenrecht und Verwaltung oder Management?*

zu diskutieren, hieß es real in dieser Situation

- OPERATIV HANDLUNGSFÄHIG

zu bleiben. Wir konnten die Jahresrechnung 2019 und der Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 verabschieden

Statt des angedachten Workshops:

- *Gottesdienst/Liturgie - feste Form/Norm oder Freestyle*
- beschlossen wir in unserer elektronischen Sitzung

THEOLOGISCH REFLEKTIERT

die Anpassung des „Evangelischen Gottesdienstbuches“ an die neue Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder. Damit schafften wir einen weiteren Baustein zu gemeinsam genutztem liturgischen Material. Denn die Nachfrage nach flexiblen liturgischen Agenden und alltagstauglichen Formaten steigt: Ringbuch, Online-Service etc. werden von Gliedkirchen und Gemeinden ist stärker als nach Altarausgaben der Agenden. Die Synode betonte zudem, dass die Gemeinsamkeit in der Gottesdienstgestaltung durch gemeinsame Agenden „Teil der lutherischen wie der weiteren evangelischen Identität“ sei.

Nicht in Arbeitsgruppen diskutierten wir das Thema

- *Ökumene – Reformprozesse in beiden Konfessionen*

Sondern erörterten im Anschluss an den Catholica-Bericht von Landesbischof Manzke

- MÖGLICHKEITEN DER ÖKUMENISCHEN ANNÄHERUNG,

von Bewegungen auf einander zu, wie die jüngste Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in der „die theologischen Grundlagen, auf denen weitere mutige Schritte in der Ökumene aufbauen können, beschrieben“ werden, oder ermutigende Beispiele für bereits begonnene ökumenische Kooperationen, z.B. den Ausbildungsgang für katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler an der bischöflichen Musikschule in Essen oder den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht vieler Bundesländer. Wir betonten die zunehmende Bedeutung des „Synodalen Weges“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, aber auch der gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen in ihren Veränderungsprozessen, damit sie ihre Rolle im öffentlichen Raum weiterhin kraftvoll wahrzunehmen können.



Für eine gründlichere Diskussion der vorgesehenen Fragen

- *Lutherisch & Co. - wieviel Segmentierung braucht die Kirche der Zukunft?*
- *Reformprozesse – Dauerstress oder Strukturmoment von Kirche?*

fehlte die Zeit, doch

VORAUSSCHAUEND ZURÜCKBLICKEN - ZURÜCKBLICKEND VORAUSSCHAUEN

konnten wir auf dieser letzten Tagung. Sie bot auch virtuellen Ort und reale Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, Rückschau zu halten und nach vorn zu blicken.



Beispielhaft dafür war der Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Meister, der die gegenwärtige Situation der Pandemie theologisch als eine Situation des „Exils“ deutete, die die Kirche zur Existenz außerhalb der ihr vertrauten Zusammenhänge führe und die bisherige Normalität - auch kirchlichen Lebens - und den Umgang mit der Natur hinterfrage. Insbesondere Bischof Meisters Deutung der Zeit des Exils auch als gleichzeitige „Zeit der Erinnerung an das, was wirklich trägt“ empfand die Generalsynode als erschließend, anregend und weiterführend. Die Ermutigung, die aus dieser Deutung erwächst, verbindet die Generalsynode mit einem herzlichen Dank an alle Menschen in den Gemeinden und Einrichtungen, die zur Bewältigung und zum Umgang mit dieser Situation beitragen.

Auch der Bericht des Präsidiums verband beide Dimensionen und zeigte an Beispielen aus der Arbeit der 12. Generalsynode, was ausstrahlt - sozusagen „hinaus ins Weite“, um das Leitmotiv des Zukunftsprozesses der EKD zu zitieren:



-Der Wettbewerb „Evangelium digital“, den die Generalsynode für innovative Webpräsenzen im kirchlichen Raum initiiert hat.

Die Konkretisierung der Teilhabe „junger Menschen“ an der synodalen Arbeit, die 2018 in Würzburg von der Generalsynode angestoßen wurde und der die Synode der EKD gefolgt ist, so dass ab der 13. Generalsynode mindestens 8 Synodale jünger als 27 Jahre sein werden.

Und auch auf der aktuellen Tagung konnte ein Impuls gesetzt werden – gemeinsam mit der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK wurden Empfehlungen für die Neugestaltung der verbundenen Tagung verabschiedet. Es ist zu hoffen, dass diese zeitliche Straffung, die ohne die Mehrbelastung der Synodalen durch die Personenidentität, d.h. die Wahrnehmung der Mandate in beiden Synoden, nicht notwendig gewesen wäre, wirklich ein stärkeres Engagement von Ehrenamtlichen in der synodalen Arbeit ermöglichen wird, ohne die verantwortliche theologische Auseinandersetzung über Gebühr zu kürzen.

So bedauerlich es war, die letzte Tagung dieser Generalsynode nicht in Präsenz durchführen zu können und damit auch auf die wertvolle Beteiligung der ökumenischen Gäste aus dem In- und Ausland verzichten zu müssen, hatten wir dadurch die Chance, zu sehen, dass das digitale Format die synodale Arbeit gewinnbringend ergänzen, aber mit Sicherheit nicht vollständig ersetzen kann.

Kirche hatte nie Angst vor neuen Medien und hat sie stets in der Wahrnehmung ihres Auftrags zur Verkündigung des Evangeliums genutzt – Schrift, Briefe, Sendschreiben, Buchdruck, Funk, Fernsehen und Internet. Und so verstärkt auch die digitale Erfahrung am Ende dieser 12. Generalsynode der VELKD meine Überzeugung: „Die lutherische Kirche kann Zukunft und ist in der Gemeinschaft mit allen christlichen Kirchen Zukunft“.

Hinweise:

Die Aufzeichnungen des Livestreams zur Verfügung.



stehen noch bis zum 30. November 2020

Texte und weiteres Material, z.B. Predigten, Berichte, Beschlüsse, Pressemeldungen, Fotos finden Sie dauerhaft unter: <https://www.velkd.de/velkd/12-generalsynode.php>

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen, Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann. Es ist wirklich schade, dass Sie Ihre letzte Tagung digital erleben mussten. Aber es ist schön, dass wir diesen Bericht heute von Ihnen gehört haben. Wir werden diese Berichte in Zukunft vermissen. Gibt es zu diesem Bericht Fragen und Anmerkungen? Das sehe ich nicht. Dann übergebe ich die Tagungsleitung an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zum letzten Bericht. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.6 Bericht aus der Vollkonferenz der UEK. Und ich bitte Herrn Prof. Dr. Unruh um seinen Bericht.

Prof. Dr. UNRUH: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale, als nordkirchlicher Gast im Präsidium der UEK durfte ich auch an der diesjährigen Vollkonferenz der UEK teilnehmen. Sie fand am Montag, den 9. November, von 15.00-17.00 Uhr in digitalem Format statt. Nach Maßgabe der verhandelten Themen kann sich mein Bericht auf sechs Punkte beziehen und beschränken.

1. Im **Bericht aus dem Präsidium der UEK**, der hier nur auszugsweise wiedergegeben werden kann, wurde zunächst darauf hingewiesen, dass das Verbindungsmodell zwischen EKD, VELKD und UEK aus Sicht der UEK „in den Status der Verbundenheit“ überführt worden sei. Das gegenseitige Vertrauen sei stark gewachsen und das steigende Ausmaß der „innerlichen Verbundenheit“ führe die UEK ihrem Ziel, nämlich dem Aufgehen in der EKD, weitere Schritte entgegen. Aktuell und auf absehbare Zeit werde sich die UEK insbesondere in den Bereichen der Theologie und der Liturgie in die EKD einbringen. In diesem Kontext wurde auch die Stärkung der reformierten Theologie in der EKD durch die Einrichtung einer theologischen Referentenstelle im Amtsbereich der UEK erwähnt.

Im Präsidiumsbericht wurde auch auf die aktuellen finanziellen Probleme des Berliner Doms hingewiesen. Neben dem Domkirchenkollegium und den weiteren involvierten Institutionen engagiert sich auch die UEK mit eigenen Anstrengungen sehr für die Zukunft dieser ausstrahlungskräftigen und repräsentativen Kirche.

Erwähnenswert, weil theologisch interessant und brisant, war die Mitteilung, dass die EKBO beantragt hat, in die Ordnung des kirchlichen Lebens der UEK eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die die Teilnahme von nicht-getauften und aus der Kirche ausgetretenen Personen am Abendmahl erlaubt. Das Präsidium hat diesem Ansinnen nicht entsprochen, sondern auf das im Jahr 2008 beschlossene „Verfahren zur vorlaufenden Beratung und Verständigung in wesentlichen Fragen des kirchlichen Lebens und Handelns innerhalb der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ verwiesen. Auf das Ergebnis der angestoßenen EKD-weiten Beratung und Verständigung darf man gespannt sein...

2. Die Vollkonferenz hat - zweitens - über die **Neugestaltung der verbundenen Tagungen von EKD, VELKD und UEK** beraten. Für die Vollkonferenz würde nach der geplanten Regelung ein 4-stündiges Zeitfenster jeweils am Montag-Morgen der verbundenen Tagung zur Verfügung stehen. Die Catholica-Berichte würden ausschließlich in der EKD-Synode behandelt und das übliche theologische Schwerpunktthema müsste entfallen.

Die Vollkonferenz hat nach einiger Diskussion einmütig beschlossen, der neu zu wählenden Vollkonferenz die Annahme der projektierten Neugestaltung zu empfehlen. Maßgeblich war der schon im letzten Jahr geäußerte Wunsch, die Gesamt-Tagungsdauer signifikant zu verkürzen, damit ein größerer Personenkreis für die Mitarbeit in der UEK-Vollkonferenz und der EKD-Synode interessiert und gewonnen werden könne.

3. Aus der Arbeit des **Liturgischen Ausschusses** wurde über die Arbeit an verschiedenen Agenden, etwa an der Taufagende, berichtet. Auch in diesem Zusammenhang wurde das gewachsene Vertrauen zwischen UEK und VELKD hervorgehoben. Es manifestiere sich nunmehr auch in der guten Atmosphäre in der Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD.

4. Die **Beratung des UEK-Haushalts** für das Jahr 2021 nahm eine Beratungszeit von unter 7 Minuten in Anspruch; es gab trotz einer erforderlichen Rücklagenentnahme keine Rückfra-

gen. Die Posten werden im Wesentlichen fortgeschrieben. Die Nordkirche wird zu diesem Haushalt mit einem Gastkirchenbeitrag in Höhe von 23.600,- €beitragen.

5. Unter der Rubrik der „**Rechtsangelegenheiten**“ wurde u.a. die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der UEK zur digitalen Durchführung von Tagungen der Vollkonferenz bestätigt - ein für „Kirchenparlamente“ inzwischen üblicher Vorgang.

6. Das zum Abschluss behandelte und m.E. durchaus als Höhepunkt zu wertende **theologische Schwerpunktthema** bestand in einem Votum des Theologischen Ausschusses der UEK zum Thema „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“. Es wurde - wie bereits gestern erwähnt - durch den reformierten Theologen an der Universität Münster, Herrn Prof. Dr. Michael Beintker, eingebracht. Aus der Fülle der fesselnden Gedanken, die vor der Vollkonferenz ausgebreitet wurden, möchte ich nur zwei hervorheben. Zum einen wird das Handeln Gottes als „metaphorische Rede“ verstanden. Damit könne die Welt zwar nicht rückstandslos und im naturwissenschaftlichen Sinne erklärt, wohl aber „im Licht der fürsorgenden Gegenwart Gottes“ gedeutet werden: „Die Rede vom Handeln Gottes stellt nicht etwas fest, sondern etwas her.“ Zum anderen wurde auch ein Bezug des Themas zur aktuellen Corona-Krise hergestellt, u.zw. ausgehend von der Frage, ob diese Pandemie auf das Handeln Gottes rückführbar sei. In diesem Kontext wurde zwischen der „Allmacht“ und der „Allwirksamkeit“ Gottes unterschieden. Nicht alles irdische Geschehen könne auf Gottes Handeln zurückgeführt werden; es gebe ein „Recht Gottes auf Passivität“. Aber in unseren Gebeten, in unseren Bitten um Hilfe und um Verschonung von Leid und Tod äußert sich die begründete Hoffnung, dass Gottes Handeln spürbar und wirksam werden kann.

Der luzide Text dieses theologischen Votums wird im kommenden Jahr in Buchform vorliegen und sei schon jetzt zur Lektüre empfohlen.

Mit diesen theologischen Gedanken, referiert von einem Laien, möchte ich meinen Bericht aus der Vollkonferenz der UEK schließen - allerdings nicht ohne meiner Freude darüber Ausdruck verliehen zu haben, dass ich die nächste UEK-Vollkonferenz - so Gott will und wir leben - mit den von ihnen gestern gewählten Delegierten erleben darf.

Einstweilen bedanke ich mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit, und bitte bleiben Sie behütet...

Die VIZEPRÄSES: Wir sagen Ihnen recht herzlichen Dank für diesen strukturierten, präzisen guten Bericht. Ich frage die Synode: Gibt es aus Ihren Reihen Anfragen zu diesem Bericht aus der Vollkonferenz der UEK? Das sehe ich nicht. Sie haben die Empfehlungen gehört, ich kann sie Ihnen ebenfalls ans Herz legen. Und damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Nochmals herzlichen Dank, Herr Prof. Unruh. Ich übergebe jetzt an die Präses Ulrike Hillmann.

Die PRÄSES: Liebe Mitsynodale, wir sind fast am Ende unserer Tagung angekommen. Am Ende unserer Tagung, aber nicht am Ende unserer Kräfte. Ich gebe zu, wir als Präsidium waren während dieser Tagung privilegiert: Wir durften hier zu dritt zusammensitzen, konnten uns analog austauschen und abstimmen, konnten gestern Abend in der analogen Welt ein Glas Wein miteinander trinken und waren super unterstützt. Wir hatten Unterstützung durch die Technik von der Firma OpenSlides durch Herrn Szczuka und aus dem Landeskirchenamt. Die Dezernenten und Referenten aus dem Landeskirchenamt hatten uns gesagt: Wenn ihr uns braucht, wir sind da. Und wir hatten große Unterstützung durch ein immer fröhliches Synodenteam. Ganz, ganz herzlichen Dank!

Das letzte Mal ist im Synodenteam diesmal dabei Frau Johanna Nogaj. Sie hat seit Anfang letzten Jahres die Synodenarbeit mit uns gemacht als Referentin des Präsidiums. Zum Jahresende strebt sie nun zu neuen Ufern. Wir danken ihr für ihr Engagement in der Präsidiumsarbeit, und ich danke ihr dafür, dass sie mit mir gemeinsam versucht hat zu erkunden, wie dieses Amt ausgestaltet werden kann. Wir wünschen ihr Gottes Segen für das, was jetzt für sie kommt. In der analogen Welt werden wir ihr noch unseren nahrhaften Nordstern mit auf den Weg geben und angemessen Abschied feiern.

Ihnen allen, liebe Mitsynodale, danke ich, dass Sie dabei gewesen sind. Dass Sie sich auf dieses Abenteuer eingelassen haben. Und dass Sie die Geduld bewiesen haben, die es manchmal brauchte. Wir haben Sie mit dieser Synode in einem neuen Raum in wirklich kaltes Wasser geworfen. Und Sie haben schwimmen können, haben wir gemerkt.

Einen herzlichen Dank auch an all diejenigen, die uns ihre Beiträge vorher zum Einspielen übermittelt haben. Das gilt für die Andachten, das gilt für den Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und das gilt auch für die Kandidat*innen für die Wahlen. Es waren für uns sichere Anker in einem etwas unruhigen Wasser.

Und damit möchte ich das Wort geben an Sie, Bischof Tilman Jeremias, und bitte Sie um den Abschiedssegens.

Bischof JEREMIAS: Abschlusssegens

Ende der digitalen Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 8. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 19. und 20. November 2020
im digitalen Raum**

Stand 3. November 2020

- TOP 1 Schwerpunktthema**

- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
TOP 2.2 Bericht aus der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit
TOP 2.3 Bericht aus den Hauptbereichen zur Zielorientierten Planung
TOP 2.4 Bericht aus der EKD-Synode
TOP 2.5 Bericht aus der VELKD-Generalsynode
TOP 2.6 Bericht aus der Vollkonferenz der UEK
TOP 2.7 Bericht aus der Arbeitsgruppe Zukunft
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
--
- TOP 4 Jahresabschluss**
--
- TOP 5 Haushalt**
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 6.1 Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen (Phasenverschiebung)
für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten
der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
- TOP 7 Wahlen**
TOP 7.1 Wahl von 9 Mitgliedern in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode
TOP 7.2 Wahl von zwei Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK
TOP 7.3 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Steuerungsgruppe des
Hauptbereichs Mission und Ökumene
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 9 Verschiedenes**



Die Landessynode
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**Beschlüsse
der 8. Tagung der II. Landessynode
vom am 19. und 20. November 2020
im digitalen Raum**

Präliminarien

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

§ 27 Absatz 8 – Bei der Auszählung der Wahlen wird auf zwei Synodale verzichtet und die automatische Funktion von OpenSlides genutzt. Bei der schriftlichen Abstimmung im Nachgang der Synodentagung zu TOP 7.1 werden zwei Präsidiumsmitglieder anwesend sein.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Auf die Beisitzerin bzw. Beisitzer wird mit Zustimmung der Landessynode verzichtet.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Herrn Martin Ballhorn und Frau Elisabeth Most-Werbeck

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

TOP 1 Schwerpunktthema

--

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck

Der Bericht wird von Bischöfin Kristen Fehrs in Form eines Films gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.2 Bericht aus der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit

Der Bericht wird von der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- TOP 2.3 Bericht aus den Hauptbereichen zur Zielorientierten Planung**
 Der Bericht wird von dem Synodalen Herrn Prof. Dr. Tilo Böhmann gehalten.
 Eine Aussprache schließt sich an.
 Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- TOP 2.4 Bericht aus der EKD-Synode**
 Der Bericht wird von der Synodalen Anne Gidion gehalten.
 Eine Aussprache schließt sich an.
 Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- TOP 2.5 Bericht aus der VELKD-Generalsynode**
 Der Bericht vom Synodalen Prof. Dr. Wilfried Hartmann gehalten.
 Eine Aussprache schließt sich an.
 Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- TOP 2.6 Bericht aus der Vollversammlung der UEK**
 Der Bericht wird von Herrn Prof. Dr. Peter Unruh gehalten.
 Eine Aussprache schließt sich an.
 Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- TOP 2.7 Bericht aus der AG Zukunft**
 Die Landesbischöfin Kirstina Kühnbaum-Schmidt führt in den Bericht ein. Das Prozessdesign wird von Frau Dr. Richarda Dethloff vorgestellt.
 Eine Aussprache schließt sich an
 Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

Keine Vorlagen

TOP 4 Jahresabschluss

Keine Vorlagen

TOP 5 Haushalt

Keine Vorlagen

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen (Phasenverschiebung) für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland**
 Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.
 Die Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Michael Rapp, abgegeben.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage mit 104 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

TOP 7 Wahlen**TOP 7.1 Wahl von 9 Mitgliedern in die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode**

Folgende Kandidat*innen stellen sich vor:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Greve, Dr. Kai	Hamburg und Lübeck
Klocker, Stefan	Schleswig und Holstein
König, Elke	Mecklenburg und Pommern
Krüger, Malte*	Schleswig und Holstein
Penno-Burmeister, Karin	Schleswig und Holstein
Rau, Julia*	Mecklenburg und Pommern
Sadewater, Göran	Hamburg und Lübeck
Schirmer, Prof. Dr. Ingrid	Hamburg und Lübeck
Steuer, Svenja	Schleswig und Holstein
Strenge, Hans-Peter	Hamburg und Lübeck
Tietze, Dr. Andreas	Schleswig und Holstein

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Freudenberg, Anne	Hamburg und Lübeck
Gidion, Anne	Hamburg und Lübeck
Handke, Dr. Emilia	Hamburg und Lübeck
Howaldt, Frank	Hamburg und Lübeck
Magaard, Friedemann	Schleswig und Holstein

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden:

Feilcke, Stefan	Hamburg und Lübeck
Klüh, Sabine	Schleswig und Holstein
Wulf, Hans-Jürgen	Hamburg und Lübeck

*Diese Kandidat*innen haben am 01.01.2021 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet.

(Nachtrag zum Beschlussprotokoll)

Die Wahl hat in einem schriftlichen Verfahren stattgefunden. Die Stimmzettel sind am 10. Dezember 2020 unter Beteiligung der Präses Ulrike Hillmann, dem Vizepräses Andreas Hamann und dem Dezernenten des Dezernats Recht ausgezählt worden.

Das Ergebnis der Auszählung lautet wie folgt: Abgegeben wurden 128 Stimmzettel. Davon waren vier nur teilweise gültig.

Gewählt sind

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen

König, Elke	Mecklenburg und Pommern	108 Stimmen
Rau, Julia*	Mecklenburg und Pommern	73 Stimmen
Greve, Dr. Kai	Hamburg und Lübeck	66 Stimmen
Strenge, Hans-Peter	Hamburg und Lübeck	52 Stimmen
Krüger, Malte*	Schleswig und Holstein	49 Stimmen

Aus der Gruppe der Hauptamtlichen

Gidion, Anne	Hamburg und Lübeck	75 Stimmen
Magaard, Friedemann	Schleswig und Holstein	73 Stimmen
Howaldt, Frank	Hamburg und Lübeck	57 Stimmen

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden

Wulf, Hans-Jürgen	Hamburg und Lübeck	56 Stimmen
-------------------	--------------------	------------

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden

Feilcke, Stefan (M)	Hamburg und Lübeck	34 Stimmen
Freudenberg, Anne (P)	Hamburg und Lübeck	44 Stimmen
Handke, Dr. Emilia (P)	Hamburg und Lübeck	55 Stimmen
Klocker, Stefan (E)	Schleswig und Holstein	24 Stimmen
Klüh, Sabine (M)	Schleswig und Holstein	30 Stimmen
Penno-Burmeister, Karin (E)	Schleswig und Holstein	29 Stimmen
Sadewater, Göran (E)	Hamburg und Lübeck	11 Stimmen
Schirmer, Prof. Dr. Ingrid (E)	Hamburg und Lübeck	38 Stimmen
Steuer, Svenja (E)	Schleswig und Holstein	26 Stimmen
Tietze, Dr. Andreas (E)	Schleswig und Holstein	38 Stimmen

TOP 7.2 Wahl von zwei Gastmitgliedern in die Vollversammlung der UEK

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Kurowski, Reinhard	Mecklenburg und Pommern	114 Stimmen
--------------------	-------------------------	-------------

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Bartels, Matthias	Mecklenburg und Pommern	103 Stimmen
-------------------	-------------------------	-------------

Damit sind Herr Reinhard Kurowski und Herr Matthias Bartels als Gastmitglieder in die Vollversammlung der UEK gewählt.

TOP 7.3 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 ½ Minuten vor

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Weihe, Joachim	Schleswig und Holstein	62 Stimmen
----------------	------------------------	------------

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Howaldt, Frank	Hamburg und Lübeck	67 Stimmen
----------------	--------------------	------------

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden:

Wittkugel-Firrincieli, Katharina	Schleswig und Holstein	79 Stimmen
----------------------------------	------------------------	------------

Damit sind Frau Wittkugel-Firrincieli und Herr Frank Howaldt gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an

TOP 8 Anfragen

Keine Vorlagen

TOP 9 Verschiedenes

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zum Stand der Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 1.320,-- Euro ergeben und ist bestimmt für die Corona-Nothilfe unserer weltweiten Partnerkirchen.

Kiel, 1. Dezember 2020

gez. Ulrike Hillmann

Herausgeber:
Das Präsidium der II. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600/601
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de